



124. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches.....	11064
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Karl Vetter, Max Gibis, Dr. Martin Runge und Sylvia Stierstorfer	11064
Mitteilung betr. Entfall der Aktuellen Stunde ..	11064
Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 106 BayLTGeschO Thomas Gehring (GRÜNE).....	11064
Gegenrede Josef Zellmeier (CSU).....	11065
Volkmar Halbleib (SPD).....	11066
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	11066
Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 12 (Drsn. 17/18210, 17/18332 und 17/18492).....	11151
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge- schäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1) Beschluss.....	11067

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreis-
wahlgesetzes und anderer Gesetze

(Drs. 17/14651)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a.
(CSU)

(Drs. 17/19265)

und

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion

(Drsn. 17/15540 bis 17/15559)

und

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/15828 und 17/19461)

und

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

(Drsn. 17/15744 bis 17/15755)

und

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU),
Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Jürgen Mistol, Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/19479)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/20561)

Andreas Lorenz (CSU)..... 11068
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 11069 11071
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11071
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11071
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11074
Klaus Adelt (SPD)..... 11076
Staatsminister Joachim Herrmann..... 11077

Beschluss zu den SPD-Änderungsanträgen
17/15540 mit 17/15559..... 11079

Beschluss zu den FW-Änderungsanträgen
17/15828 und 17/19461..... 11079

Beschluss zu den GRÜNEN-Änderungsanträgen
17/15744 mit 17/15755..... 11079

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/14651..... 11079

Schlussabstimmung..... 11079

Erledigung der Änderungsanträge 17/19265 und
17/19479..... 11080

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Richter- und Staatsan-
waltsgesetz (Drs. 17/18836)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion
(Drsn. 17/19172 bis 17/19178)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr.
Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/19200)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/20554)

Petra Guttenberger (CSU)..... 11080
Franz Schindler (SPD)..... 11081
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11082 11083
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11083
Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 11085

Beschluss zu den SPD-Änderungsanträ-
gen 17/19172 mit 17/19178 mit Ausnahme der Nr. 1
Buchst. b des Änderungsantrags 17/19175..... 11086

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/19200..... 11087

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/18836..... 11087

Schlussabstimmung..... 11087

Erledigung des SPD-Änderungsantrags 17/19175
Nr. 1 Buchst. b..... 11087

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Denkmal-
schutzgesetzes (Drs. 17/19165)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/20720)

Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 11087
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 11089
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11089
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 11090
Staatssekretär Bernd Sibler..... 11091

Beschluss..... 11092

Schlussabstimmung..... 11092

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Ver-
fassung verankern" (Drs. 17/18211)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/20544)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11092
11094 11099
Petra Guttenberger (CSU)..... 11093 11094 11098
Horst Arnold (SPD)..... 11095 11096

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11096
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	11097 11098
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	11098 11100
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	11100
Namentliche Abstimmung.....	11100
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	11105

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (Drs. 17/13412)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/18894)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/20694)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	11101
Norbert Dünkel (CSU).....	11102 11104
Dr. Paul Wengert (SPD).....	11103
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	11104
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	11104

Beschluss zum Änderungsantrag..... 11106

Namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf... 11106

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 11151

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Zum 75. Todestag von Hans und Sophie Scholl und Christoph Probst: Das Vermächtnis der "Weißen Rose" bleibt Auftrag und Verpflichtung (Drs. 17/20789)

Natascha Kohnen (SPD).....	11106
Karl Freller (CSU).....	11107
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	11109
Katharina Schulze (GRÜNE).....	11110
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	11111

Beschluss..... 11111

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Straßenausbaubeiträge: Rechtssicherheit herstellen - es darf keinen Sinn machen, jetzt noch Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen oder zu ändern (Drs. 17/20790)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Unverzüglich Klarheit schaffen: Was plant die Staatsregierung bezüglich der Straßenausbaubeiträge? (Drs. 17/20838)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	11112 11116
Klaus Adelt (SPD).....	11113 11114
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11114
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	11114 11116 11117
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	11117

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20790..... 11118

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/20838..... 11118

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung (Drs. 17/20791)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	11118 11120
Florian von Brunn (SPD).....	11119 11124 11128
Karl Straub (CSU).....	11120
Hans Ritt (CSU).....	11121 11123 11123 11124
Markus Ganserer (GRÜNE).....	11122
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	11123
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	11125
Alexander Flierl (CSU).....	11126
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	11127 11129

Beschluss..... 11129

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Binnengrenzkontrollen verlängern - Besserer Schutz der EU-Außengrenzen (Drs. 17/20792)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Binnengrenzkontrollen verlängern - besserer Schutz der EU-Außengrenzen, aber keinen Etikettenschwindel (Drs. 17/20839)

Manfred Ländner (CSU)..... 11129 11130 11132
 Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 11130
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11131 11133
 Georg Rosenthal (SPD)..... 11133
 Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11135
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 11136 11138
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11138

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20839..... 11143

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/20792..... 11143

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 11151

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Drs. 17/17576)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/20687)

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11138 11140
 Petra Guttenberger (CSU)..... 11139 11140 11142
 Ilona Deckwerth (SPD)..... 11140 11142
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11142

Namentliche Abstimmung..... 11142

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6)..... 11151

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Grenzpolizei (Drs. 17/20793)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht zum Konzept zur Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei (Drs. 17/20840)

Verweisung in den Innenausschuss..... 11143

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hebammenversorgung und Geburtshilfe flächendeckend sicherstellen (Drs. 17/20794)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11143

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängige Flüchtlingsberatung in Aufnahmeeinrichtungen erlauben - oberbayerischen Sonderweg beenden (Drs. 17/20795)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Unabhängige Asylverfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen durch NGOs sicherstellen! (Drs. 17/20841)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11143

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Ekelerregende Zustände und Hygienemängel in der Lebensmittelproduktion: Was unternimmt die Staatsregierung gegen "Wiederholungstäter" und schwarze Schafe?

(Drs. 17/20796)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11143

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Europäischen Währungsfonds verhindern (Drs. 17/20797)

Verweisung in den Europaausschuss..... 11143

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Türkische Militäroffensive in Syrien verurteilen - Optionen zur friedlichen Beilegung des Syrien-Krieges umsetzen (Drs. 17/20798)

Verweisung in den Europaausschuss..... 11143

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/20719)

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 11143 11146
Oliver Jörg (CSU)..... 11144 11146
Isabell Zacharias (SPD)..... 11146
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 11147
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 11148 11150
Georg Rosenthal (SPD)..... 11150

Beschluss..... 11150

Schluss der Sitzung..... 11151

(Beginn: 09.03 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können beginnen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 124. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten Kollege Dr. Karl Vetter am 9. Februar und Herr Kollege Max Gibis am 13. Februar. Einen runden Geburtstag konnte Herr Kollege Dr. Martin Runge am 15. Februar feiern, und heute feiert Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses und natürlich auch persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Die CSU-Fraktion hat auf ihr Vorschlagsrecht für die Aktuelle Stunde verzichtet, womit der Tagesordnungspunkt 1 entfällt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2, der Abstimmungsliste, kommen, hat sich der Herr Kollege Gehring wegen eines Geschäftsordnungsantrags auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 106 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Worum es dabei im Einzelnen geht, wird Ihnen der Kollege Gehring vorstellen. Er hat fünf Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage gemäß § 106 Absatz 1 die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Aktuelle Stunde" mit dem Titel "Für saubere Luft sorgen, Gerichtsurteile umsetzen, Zwangshaft vermeiden". Anlass für den Antrag ist, dass die CSU-Fraktion schon mehrfach ihr Recht auf eine Aktuelle Stunde hat verfallen lassen. Aber eigentlich ist es Aufgabe dieses Parlaments, hier aktuelle Fragen zu diskutieren. Ich kann aus dem Verhalten der CSU-Fraktion nur schließen, dass sie in diesem Hause nichts zu sagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ist doch unsere Aufgabe, die Aufgabe eines Parlamentes, die aktuellen Fragen, die die Menschen bewegen, zu diskutieren, Antworten auf die Fragen zu suchen und miteinander um Lösungen zu ringen. Das ist doch Aufgabe des Parlamentes, der es nachkom-

men soll. Ich kann nicht verstehen, dass Sie dieser Aufgabe nicht nachkommen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Parlament die Herzkammer der Demokratie ist, kann ich nur sagen: Auf der rechten Seite hat diese Herzkammer erhebliche Rhythmusstörungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell haben wir heute eine Inversionswetterlage. Das bedeutet, Autoabgase können nicht abfließen. Das heißt, wir werden heute in München, zum Beispiel an der Landshuter Allee, aber auch an anderen Orten in unserer Nähe Stickoxidwerte haben, die die höchsten in Deutschland sein werden.

(Zuruf von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer über Grenzwerte diskutiert, dem schlage ich vor, sich einmal eine Viertelstunde auf die Leitplanke an der Donnersbergerbrücke zu setzen und zu schauen, ob die Grenzwerte eingehalten werden oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wenn Sie dort sitzen, seien Sie gewahr, dass Sie auf Kinderhöhe sind. Kindernasen befinden sich auf Auspuffhöhe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Stickoxide belasten Menschen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind doch Ausführungen zur Sache! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich rede zur Sache. Ich rede darüber, warum wir hier darüber sprechen müssen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind Ausführungen zur Sache, die Sie hier machen!)

Stickoxide belasten Menschen, führen zu Atemwegserkrankungen und führen zur Reizung der Atmungsorgane.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist zur Sache! – Weitere Zurufe von der CSU – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie führen dazu, dass Menschen krank werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind alles Ausführungen zur Sache! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sie reden zur Sache!)

Darüber müssen wir reden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Herr Kollege Gehring, lassen Sie mich kurz unterbrechen. Da kam Widerspruch. Ich verstehe die Ausführungen bisher noch als Begründung der Dringlichkeit, weshalb das Thema auf die Tagesordnung kommen soll. Ich bitte aber auch Herrn Gehring, weiter bei der Begründung der Dringlichkeit zu bleiben und nicht tiefer in die Sachlage einzusteigen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Wir müssen hier darüber reden – und das ist sehr dringlich –, dass der Schutz von Menschen dem Schutz von Autos vorgeht. Wir müssen heute darüber reden – das ist sehr dringlich –, dass heute eine Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht stattfindet.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben doch heute noch einen Dringlichkeitsantrag zu dieser Sache! Das wird doch heute noch besprochen!)

– Ich weiß, Herr Kreuzer. Trotzdem können Sie mir ruhig zuhören.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch einen Dringlichkeitsantrag zu der Sache!)

Das ist eine Frage des Anstands.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch eine Schaufenstersache! Was Sie hier machen, ist eine Show! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich möchte darüber reden, dass es heute vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Verhandlung gibt, in der es um Diesel-Verbote geht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dazu können Sie beim Dringlichkeitsantrag reden! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da wird es zu einer weitreichenden Entscheidung kommen, und dieses Thema wird heute eine größere mediale Präsenz haben als die Olympischen Spiele; da bin ich mir sicher. Wir müssen auch heute darüber reden, dass wir ein Urteil des Verwaltungsgerichts München haben, das die Staatsregierung nicht umsetzen will, dass Zwangsgeld gegen die Staatsregierung verhängt worden ist und dass hier unser Rechtsstaat in Gefahr ist, weil die Staatsregierung die Rechtsstaatlichkeit nicht beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen heute tatsächlich über dieses Thema reden. Deswegen beantrage ich, dass Sie unserem Geschäftsordnungsan-

trag zustimmen, damit wir heute über das Thema: "Für saubere Luft sorgen, Gerichtsurteile umsetzen, Zwangshaft vermeiden" reden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. – Zu einer Gegenrede nach § 106 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung hat nun der Herr Kollege Zellmeier das Wort. Bitte schön, Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Gehring hat eigentlich schon selbst die beste Begründung dafür geliefert, dass sein Geschäftsordnungsantrag ein Schaufensterantrag ist, dass er nur heiße Luft und wahlkampfbedingt ist und keinerlei Substanz hat.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der identisch ist mit dem, was jetzt in der Aktuellen Stunde besprochen werden soll. Das Thema steht also schon auf der Tagesordnung; es wurde von Ihnen mit Priorität eins eingereicht. Das, was Sie hier veranstalten, ist reiner Wahlkampf, reine Show, viel heiße Luft; aber nichts ist dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Vermutlich haben Sie heute früh noch mühsam nach künstlichen Argumenten gesucht, haben den Wetterbericht oder sonst etwas durchforstet, damit Sie überhaupt begründen können, dass Sie eine Aktuelle Stunde wollen, obwohl das Thema, von Ihnen beantragt, auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Fraktion hat das Recht, eine Aktuelle Stunde zu beantragen, wenn aus ihrer Sicht Themen vorhanden sind, die aktuell besprochen werden sollten. Sie hat aber nicht die Pflicht, Zeit zu vertun. Weil aus unserer Sicht die Aktualität nicht gegeben ist, haben wir ganz bewusst entschieden, keine Aktuelle Stunde zu machen und damit auch Zeit einzusparen. Herr Kollege Gehring, Sie wissen aus dem Ältestenrat, dass wir heute eine lange Tagesordnung haben, dass wir einen Überhang haben, den wir in die nächste Sitzung mitnehmen. Wir wollten dazu beitragen, die Themen in vernünftigen Zeiten behandeln zu können. Sie wollen das Gegenteil. Das ist reine Propaganda und purer Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU macht seriöse Arbeit, keine Scheingefechte. Das werden wir auch in Zukunft so halten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsordnung sieht auch vor, dass die Fraktionen abwechselnd Aktuelle Stunden beantragen können. Das heißt, jede vierte Aktuelle Stunde kann von Ihnen beantragt werden. Das ist mehr als genug, nachdem Sie aktuell nach dem Austritt nicht einmal mehr ein Zehntel aller Abgeordneten stellen. Sie sind mit Aktuellen Stunden gut bedient. Sie sollten nicht provozieren, dass wir darüber nachdenken, Rechte einzuschränken,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

weil wir – – jetzt hören Sie einmal zu!

(Unruhe bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Wer so etwas macht wie Sie, braucht sich nicht zu wundern, wenn darüber nachgedacht wird. Wir wollen das nicht. Das sage ich ganz klar. Wir schätzen auch die Arbeit der Opposition. Opposition ist wichtig. Wenn Sie aber nicht aufhören, im Plenum puren Wahlkampf zu betreiben, haben Sie selbst die Konsequenzen zu tragen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich bitte ich, den Antrag der GRÜNEN entsprechend der Geschäftsordnung mit dieser Gegenrede als erledigt zu betrachten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Mir liegen jetzt zwei weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER vor, und ich nehme an, dass mir die Vollversammlung folgt, wenn ich gemäß parlamentarischem Brauch diese weiteren Gegenreden zulasse. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann erteile ich nun dem Kollegen Halbleib das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es in einem Parlament schon wichtig, wie wir unser Selbstverständnis definieren. Dazu gehört, dass wir gerade im Hinblick auf vieles, was wir im Zusammenhang mit Parlamentsreformen diskutiert haben, die Aktuellen Stunden, weil sie ein wichtiges Instrument für den Bürger sind, auch jeweils nutzen, um aktuelle Themen anzusprechen.

Es spricht Bände, wenn die CSU-Fraktion nun schon zum zweiten Mal hintereinander genau diese Aktualität in einem lebendigen Parlament verweigert. Dies kann natürlich auf die Zeit des Interregnums zurückgehen – der eine Ministerpräsident ist noch nicht weg, der andere noch nicht da –; es kann auch ein Stück weit darauf zurückzuführen sein, dass man sich dem Diskurs im Parlament nicht stellen will. Zumindest ist es sehr bedauerlich, dass man angesichts der Vielzahl von aktuellen Themen, die diskutiert werden, zwar am politischen Aschermittwoch Themen landespolitischer Art anspricht, nicht aber dann, wenn die Geschäftsordnung das Recht dazu einräumt. Das ist zumindest seltsam, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insofern hätten wir uns gewünscht, dass man im Rahmen eines lebendigen Parlaments die zur Verfügung stehenden Instrumente auch nutzt und dass nicht zum zweiten Mal hintereinander passiert, dass die Regierungsfraktion darauf verzichtet. Man muss sich schon Gedanken machen, wie man die Geschäftsordnung gemeinsam weiterentwickelt, damit zumindest die Aktualität – dafür ist die Aktuelle Stunde ja da – genutzt wird. Darüber werden wir interfraktionell reden, auch mit Ihnen, Kollegen der CSU. Ich glaube, wir finden auch sinnvolle Lösungen. Es kann aber kein Dauerzustand sein, dass sich die Regierungsfraktion in diesem Punkt verweigert.

Ob es zu dieser Beurteilung eines Geschäftsordnungsantrags bedarf oder ob es ausreicht, darauf hinzuweisen, dass über ein aktuelles Thema am Nachmittag debattiert wird – auch von Ihrer Fraktion wurde unmissverständlich ein Antrag eingereicht –, muss jeder für sich selbst entscheiden. Ich glaube, dass der Hinweis genügt hätte. Es ist aber schon ein wichtiges Thema, unser Landesparlament lebendig zu halten. Deswegen mein Appell an die Regierungsfraktion, dieses Parlament dahin gehend ernst zu nehmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Halbleib. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, ob es aus Sicht der CSU-Fraktion aktuelle Themen gibt oder nicht, bleibt dieser Fraktion überlassen, und ob sie diese diskutieren möchte oder nicht, liegt in der Souveränität der Fraktion, die wir auch so respektieren müssen. Nach unserem Geschmack gäbe es genug aktuelle Themen in unserem Land, die

besprochen werden können und müssen und für die hier auch der adäquate Platz ist.

In § 65 Absatz 3 ist ganz klar geregelt, dass die Fraktionen nacheinander das Recht haben, Aktuelle Stunden zu beantragen, und dass eine Aktuelle Stunde entfällt, soweit die antragsberechtigte Fraktion von ihrem Recht keinen Gebrauch macht. – Ende. Von daher liegt es letztlich in der Entscheidung einer Fraktion, eine Aktuelle Stunde abzuhalten oder nicht. Man kann nicht einfach sagen: Dann okkupieren wir von der Opposition diese Aktuelle Stunde. Es wäre schön, wenn das gehen würde, aber unsere Geschäftsordnung gibt das nicht her.

Eine weitere Überlegung wäre, dass man in einer Aktuellen Stunde vielleicht auch noch ein anderes Thema einbringen könnte. Dann würde der Wettlauf der restlichen Fraktionen starten, wer in diese Aktuelle Stunde hineingrätschen könnte. Wenn wir die nächste Geschäftsordnung beraten, können wir über diesen Fall diskutieren und vielleicht eine Lösung finden. Dies geht aber nicht jetzt hier mit Geschäftsordnungsanträgen. Daher werden wir den Antrag ablehnen und uns geschäftsordnungskonform verhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Nachdem nun der Kollege Zellmeier für die CSU-Fraktion ausdrücklich mit Verweis auf den entsprechenden Geschäftsordnungsparagrafen der Erweiterung der Tagesordnung widersprochen hat und auch die beiden Kollegen Streibl und Halbleib in ihren inhaltlichen Ausführungen sehr deutlich gemacht haben, dass sie keine Erweiterung der Tagesordnung wünschen, bleibt es bei dem geplanten Ablauf, und wir kommen direkt zu Tagesordnungspunkt 2, der Abstimmungsliste.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Listennummern 3, 8 und 11, die auf Wunsch der Abgeordneten bzw. der Fraktionen im Plenum am 14. März beraten werden sollen. Die Anträge betreffen die Kennzeichnungspflicht bzw. die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten.

Über die übrigen Listennummern lasse ich nun abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungs-

grundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen im Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Fraktionslose Abgeordnete sind zurzeit nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und
Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
(Drs. 17/19265)**

und

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion
(Drsn. 17/15540 bis 17/15559)**

und

**Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/15828 und 17/19461)**

und

**Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drsn. 17/15744 bis 17/15755)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU), Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Mistol, Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/19479)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältes-

tenrat 72 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Herr Kollege Lorenz. Bitte schön, Herr Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kollegen! Nach den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 hat das Staatsministerium des Innern einen Erfahrungsbericht erstellt und kam zu dem Ergebnis, dass sich die bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen bewährt haben. Zugleich wurden jedoch auch einige Vorschläge für eine Gesetzesänderung unterbreitet. Die Ergebnisse des Erfahrungsberichts waren die Grundlage für die Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insbesondere folgende Neuregelungen:

Erstens. Die Erweiterung der Bestellmöglichkeiten zum Wahlleiter.

Zweitens. Die Regelung der Verfahrensweise bei weniger als 50 Urnenwählern in einzelnen Stimmbezirken.

Drittens. Eine Regelung, wonach Stimmen aus der Briefwahl nicht einfach dadurch ungültig werden, dass die wählende Person ihr Wahlrecht nachträglich verliert.

Viertens. Vorgesehen ist außerdem eine Abschaffung der Wählbarkeitshindernisse von amtierenden Bürgermeistern und Landräten.

Fünftens. Listenverbindungen werden abgeschafft.

Sechstens. Ein wichtiger Punkt ist uns auch die Abschaffung der Listennachfolge als Bezugspunkt einer Ungültigerklärung. Das klingt relativ harmlos. Es hat sich aber oft gezeigt, dass es in vielen Fällen zu einer Nachwahl kam. Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll in Fällen, in denen ein Formfehler nur einen geringen Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Ich nenne als Beispiel die Nachfolge von Leuten, die gar nicht gewählt werden. In solchen Fällen sollte es nicht zu einer Nachwahl kommen. Wir haben das geändert. Die Schranke der Erheblichkeit ist wesentlich nach oben gesetzt worden.

Siebtens. Wichtig ist auch die Erweiterung des Rede-rechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige. Das bedeutet, alle, die in der Gemeinde wohnen, dürfen reden, auch EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger. Das war bisher nicht der Fall. Auch diese

Menschen können künftig an den Entscheidungen mitwirken.

Achtens. Die Inkompatibilitätsvorschriften werden erweitert. Ein Kreisrat darf nicht ehrenamtliches Ratsmitglied einer kreisfreien Gemeinde sein. Das ist eigentlich logisch, wurde aber hier extra noch einmal erwähnt.

Neuntens. Der Gesetzentwurf sieht außerdem eine Neuregelung des Vorsitzes in Ausschüssen und die Einführung der Vertretung eines Ausschussmitglieds im Vorsitz vor.

Zehntens. Der Umfang der Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters, des Landrats, des Bezirkstagspräsidenten und des Verbandsvorsitzenden wird anlässlich der aktuellen Rechtsprechung des BGH klargestellt.

Elfens. Die Gründe für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung in Artikel 49 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurden um die Betroffenheit nicht nur von einem Mitglied vertretener juristischer Personen, sondern auch sonstiger Vereinigungen sowie um die Bezugnahme auf den Angehörigenbegriff erweitert.

Bezüglich des Verbots des Doppelauftritts der Parteien gab es gewisse Unklarheiten. Jetzt wurde Klarheit geschaffen. Eine Untergliederung liegt nur dann vor, wenn alle Mitglieder einer Organisation auch Mitglied des Wahlvorschlagsträgers sind.

Wir bitten Sie, dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und dem interfraktionellen Änderungsantrag zuzustimmen. Aufgrund der Erfahrungen bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2014 und weiterer Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen ist eine weitergehende Änderung der Vorschriften aus unserer Sicht nicht angezeigt. Die Erkenntnisse aus dem Erfahrungsbericht sind im Wesentlichen in diesen Änderungsantrag eingeflossen. Insofern bitten wir Sie, auch diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Aufgrund einiger Fälle in der Vergangenheit haben wir auch im Artikel 47 Absatz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes eine Änderung vorgenommen. Wann gilt die Wahl als angenommen? – Beim Landtag ist es bereits bei der Wahl logisch, dass eine Person ein Amt übernehmen möchte. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass jeder, der bei einer Wahl antritt und nicht innerhalb einer gewissen Frist widerspricht, seine Wahl auch annimmt. Dies führen wir auch bei der Kommunalwahl ein. In der Vergangenheit gab es einige bedauerliche Fälle, bei denen es zu Komplikationen gekommen ist.

In dem interfraktionellen Antrag machen wir einen Vorschlag zur Berechnung im Rahmen des Wahlverfahrens. Übereinstimmend mit allen Fraktionen schlagen wir vor, das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden. In der Expertenanhörung hat sich gezeigt, dass das bisherige Verfahren nach Hare-Niemeyer eindeutige Schwächen aufweist, sowohl in mathematischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die politische Wirkung. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auch andere Länder wie Nordrhein-Westfalen Überlegungen zur Arbeitsfähigkeit der Parlamente und zur Zersplitterung angestellt haben. Dort wurde eine Drei-Prozent-Hürde eingeführt. Mit diesen Argumenten hätte auch die Einführung eines anderen Wahlverfahrens, zum Beispiel des Verfahrens nach d'Hondt, begründet werden können. Aufgrund der übereinstimmenden Meinung der Experten sind wir jedoch zu dem Entschluss gekommen, das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu wählen; denn dadurch ist nach unserer Ansicht die Stimmenwertgleichheit und die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen am vorzugswürdigsten abgebildet.

Die Oppositionsfraktionen haben eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingebracht. Ich möchte zunächst einmal nur auf einen Änderungsvorschlag eingehen, den alle drei Oppositionsfraktionen gemacht haben, nämlich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Nach unserer Ansicht muss das Wahlalter gleich dem Alter der Volljährigkeit und der vollen Geschäftsfähigkeit sein. Wir sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Alter von 18 Jahren geändert werden sollte. Die Teilnahme an Wahlen ist ein grundlegender Akt der demokratischen Willensbildung. Wir möchten nicht Minderjährigen, die in anderen Rechtsbereichen nicht voll geschäftsfähig sind, das Wahlrecht zukommen lassen. Solange das Alter der Volljährigkeit bei 18 Jahren liegt, möchten wir auch das Wahlalter bei 18 Jahren belassen.

Sie haben eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingereicht. Ich möchte mir deshalb Redezeit aufsparen. Sollte es erforderlich sein, werde ich auf Ihre Änderungsanträge eingehen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und empfehle Ihnen, auch den interfraktionellen Änderungsantrag anzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Lorenz. – Nächster Redner: Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lorenz, ich bin froh, dass Sie

nicht gesagt haben, Sie verzichten auf Ihre Redezeit. Dann hätte ich beantragt, dass ich sie nehmen darf; denn es gibt viel zu sagen zum Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und den damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung, das vor einem Jahr eingereicht wurde. Wir haben lange, über ein Jahr, darüber diskutiert. Aber bereits damals wurde mit ähnlicher Inbrunst, mit der Sie gerade Ihre Rede gehalten haben, vom Minister erklärt, dass es sich nur um redaktionelle Änderungen handle. Heute haben Sie inhaltlich etwas anderes gesagt. Deswegen wird es noch spannend werden. Insofern war unsere Prognose richtig. Wir haben Wort gehalten. Für uns ist die Kommunalpolitik das Herz unserer Demokratie, mit der man nicht spielt.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Ersten Lesung im Plenum galt es, im Fachausschuss in einer sehr konstruktiven und intensiven Diskussion nach Lösungen zu suchen. Das ist uns mit der CSU als Mehrheitsfraktion in diesem Parlament leider nicht so gelungen, wie wir es uns für die Menschen in Bayern gewünscht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Im folgenden zentralen Streitpunkt ist es uns allerdings geglückt, dem Machthunger der CSU-Fraktion einen Riegel vorzuschieben. Mit der geplanten Rückkehr zum Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt wollten die Christsozialen ihre Herrschaft in den Kommunen zementieren, und das zulasten vieler Bürgerlisten und Wählervereinigungen in Bayern. Unser aller Widerstand, auch der aus den eigenen Reihen der CSU und insbesondere von Ministerpräsident Horst Seehofer, hat letztendlich Wirkung gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren mit Hare/Niemeyer zufrieden. Eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss hat letzten März aber gezeigt, dass die Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers, das seit 2008 auch bei der Bundestagswahl eingesetzt wird, ein kleines Stück gerechter ist.

Als die Partei der sozialen Gerechtigkeit verweigern wir uns natürlich einer gerechteren Lösung nicht. Die Bayern-SPD, die Landtagsfraktion, hat den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Anlass genommen, heute ein Antragspaket zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften und zur Verbesserung in diesem Bereich für die Bürger, für die Mandatsträger und für die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Entscheidungsorgane zur Abstimmung zu stellen. Der Gesetzentwurf hätte für die kommunale Familie sowie für die

Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und Städte ein großer Wurf werden können. Dem hat sich die CSU verweigert.

Wir wollen die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Gemeinde- und Landkreiswahlen von 18 auf 16 Jahre. Die Jugendlichen müssen eine Chance haben, die Politik aktiv mitzugestalten, nicht nur im Sozialkundeunterricht, sondern sie müssen die Möglichkeit haben, hier mitzustimmen und mitzuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, es gebe keinen Anlass dazu. Andere Bundesländer – Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – haben das anders gesehen; sie vertrauen ihren 16-Jährigen und 17-Jährigen. Sie aber anscheinend nicht. Sie halten unsere Kinder und Jugendlichen für unvernünftiger, vielleicht sogar für dümmer – wir nicht. Wir vertrauen unserer Jugend.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern ist die Zeit reif, hier einen Schritt nach vorne zu machen.

Sie wollten sich durch zwei weitere Änderungen Vorteile verschaffen: durch Scheinkandidaturen und Tarnlisten. Die Rückkehr zum d'hondtschen Verteilungsverfahren habe ich schon behandelt. Diese beiden Punkte, die Scheinkandidaturen und Tarnlisten, sind unlautere Werkzeuge. Auch wenn Ihnen klar sein dürfte, dass ein amtierender Rathaus- und Landratsamtschef niemals ein ehrenamtliches Mandat zulasten seiner hauptamtlichen Beschäftigung antreten wird, meint die Staatsregierung, durch die Zulassung solcher Scheinkandidaturen einen Beitrag zur Deregulierung zu leisten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Nicht nur wir lehnen diesen Taschenspielertrick ab, auch unsere kommunalen Spitzenverbände sprechen sich entschieden dagegen aus. Das ist eine Verdummung der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Das Gleiche betrifft die Tarnlisten. Ab den Kommunalwahlen 2020 sind Listenverbindungen mehrerer Parteien oder Gruppierungen nicht mehr zulässig. Zulässig wird es dagegen sein, dass aus einer Partei oder Gruppierung heraus mehrere Wahlvorschläge gemacht werden können, solange die Mehrheit dieser Liste nicht im Vorstand des ursprünglichen Wahlvorschlags ist. Das wurde bereits erwähnt.

Herr Kollege Lorenz, Tarnlisten bringen der CSU massive Vorteile. Sie rücken in Zukunft einfach mit mehreren Listen an: CSU 1, CSU 2, CSU 3, Frauenunion 1, Junge Union, Mittelstands-Union und alle ihre Arbeitskreise. Wie viele Listen wollen Sie denn in Zukunft machen? Wo liegt denn Ihre Grenze? Sagen Sie es doch! Sie haben noch 16 Minuten Redezeit, können mir also antworten.

Zusammen mit dem Bayerischen Städtetag lehnt die Landtags-SPD auch diese Änderung als Versuch der Beeinflussung von Wahlentscheidungen ab. Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufer der CSU, dazu ein Zitat – nicht von mir –: Auch bei dem Wahlrechtsabschluss bedarf es dringender Verbesserungen. Das ist ein sehr ernstes Thema. Wir wollen, dass Menschen, die körperlich oder geistig behindert und daher vollumfänglich amtlich betreut sind, endlich wählen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen als Parlamentarier gerne in solche Einrichtungen und lassen uns dort feiern. Aber wenn die Frage aufkommt, ob diese Menschen wählen dürfen, sagen Sie, liebe Kollegen von der CSU, Nein. – Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo ist denn hier die Teilhabe der Behinderten? Sie wollen das Wahlrecht. Ich habe mich bei den Betreuern extra erkundigt. Die Behinderten wären stolz auf ihre Demokratie, wenn sie in dem Land, in dem sie leben, mitentscheiden dürften, statt nur zuschauen zu müssen. Geben Sie den Behinderten eine Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nichtdeutsche Unionsbürger dürfen gewählt werden – vielleicht kennen Sie welche –, aber weder zum Zweiten Bürgermeister noch zum Stellvertretenden Landrat. Anscheinend können sie nur Steuern zahlen und im Gemeinderat mitentscheiden. Aber die Übernahme eines Amtes oder einer entsprechenden Aufgabe trauen Sie ihnen nicht zu – wir schon. Wir wollen, dass in Zukunft auch das Amt des Ersten Bürgermeisters und weitere Ämter von nichtdeutschen Unionsbürgern besetzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie etwas mehr Vertrauen, tun Sie in der Demokratie einen Schritt vorwärts und nicht rückwärts. Das zieht sich durch alle Anträge.

Dass Sie unserer älteren Generation nichts mehr zu trauen, ist schon lange bekannt. Ab 67 Jahren scheint

die Leistungsfähigkeit zu bröckeln – Ihrer Meinung nach nicht bei Ihnen persönlich; denn es sind einige Kollegen über 67 hier.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe sogar gehört, dass ein 68-Jähriger zum Bundesinnenminister gemacht werden soll. Aber in Bayern gilt: Als Bürgermeister wäre er unmöglich – unmöglich! –, viel zu alt. Weg mit dieser Grenze! Schöne Grüße von Peter Paul Gantzer, unserem Alterspräsidenten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Altersdiskriminierung hat in Bayern nichts verloren.

In der Gesamtbetrachtung des Gesetzentwurfs stelle ich fest: Wir hätten uns mehr von diesem Antragspaket erhofft. Man muss sagen: Es ist ein Fehlwurf. Wir lehnen das Gesetz ab. Wir hätten dem gemeinsamen Antrag gerne zugestimmt. Aber laut Geschäftsordnung geht das nicht. Wir hätten uns gefreut.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie es ablehnen, das jeweilige Wahlergebnis in allen Wahllokalen zu veröffentlichen. Es wird erfasst. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann am Wahltag an der Auszählung teilnehmen. Diese ist öffentlich.

Sie haben insofern einen Antrag eingereicht – haben Sie Herrn Lorenz zugehört? –, als das Ganze in Zukunft zusammengefasst wird. Die Bayerische Staatsregierung hat in den Gesetzentwurf aufgenommen, dass Urnen aus Stimmbezirken mit weniger als 50 Wählern woanders hingebacht werden. Damit ist das Wahlgeheimnis gewährleistet. Warum veröffentlichen Sie das Wahlergebnis nicht? Schließlich steht es jedem Bürger und jeder Bürgerin zu – natürlich unter Wahrung des Geheimnisses, dass also niemand nachvollziehen kann, wer wen gewählt hat –, zu sehen, wo er oder sie gewählt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die konstruktive Beratung in den Ausschüssen sowie für manche Dinge, die wir klarstellen konnten. Ich hoffe, dass Ihnen der Kollege Adelt zu dem Teil, den ich aufgrund der Zeit nicht bearbeiten konnte, die Leiven lesen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte bleiben Sie noch. Vielen Dank erstmal. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Celina gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Scheuenstuhl, Sie haben den pauschalen Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung angesprochen. Danke schön dafür. Im Herbst sind nicht nur Landtagswahlen, sondern auch Bezirkstagswahlen. Halten Sie es angesichts der kommenden Bezirkstagswahlen nicht für besonders bedenklich, dass sich die CSU-Fraktion seit Jahren weigert, diesen pauschalen Wahlrechtsausschluss anzugehen und dies immer wieder auf die lange Bank schiebt? Ist es nicht besonders bedenklich, dass sie dies gerade vor Bezirkstagswahlen tut, obwohl Menschen mit Behinderungen, die mit dem Bezirk zusammenarbeiten, den Bezirk wählen dürften? Ist es nicht besonders bedenklich, dass die CSU nach wie vor gerade vor den Wahlen nicht bereit ist, diesen pauschalen Wahlrechtsausschluss zu beenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin nicht Mitglied der CSU. Auf diese Frage kann die CSU nachher selbst antworten.

Sie haben den Bezirk angesprochen. Für mich persönlich ist das natürlich – das muss man einfach sagen – eine Blamage. Hier geht es nicht um viele Stimmen. Hier geht es darum, den Menschen Würde und Anerkennung zu geben. Auch wenn mancher vielleicht sagt, eine Meinungsbildung sei sozusagen technisch nicht möglich, so haben wir aber so viel Vertrauen in die Betreuerinnen und Betreuer, dass sie im Namen ihrer Schützlinge auch dem Willen ihrer Schützlinge entsprechen. So viel Vertrauen muss man haben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die CSU dieses Vertrauen nicht hat. Ich finde es traurig, sehr traurig. Wir haben aber natürlich nicht nur im Bezirk Leute zu betreuen. Es wäre ein Zeichen des guten Willens gewesen. Das wird nicht wahlentscheidend sein. Es ist ein Zeichen von Mitmenschlichkeit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön, Herr Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist guter Brauch und Sitte, dass wir uns einmal in der Legislaturperiode mit den Kommunalgesetzen beschäftigen. Das ist wichtig. Das haben die Vorredner schon dargestellt. Wir haben uns auch diesmal sehr intensiv damit beschäftigt.

Ich glaube, es ist mit das wichtigste Recht des Bürgers in der Demokratie, wählen gehen zu können.

Man kann aber nicht so viele Abgeordnete in ein Parlament setzen, wie der Wähler Stimmen zu vergeben hat. Deshalb sollten diese Stimmen möglichst gerecht und sozusagen spiegelbildlich auf die Sitze in den Parlamenten, in den Stadt- und Markträten verteilt werden. Hier setzt meine Kritik an. Wir haben hier das d'hondtsche Verfahren, zu dem der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dass es gerade noch verfassungsgemäß ist, aber eindeutig die großen Parteien bevorzugt. Meine Damen und Herren, das ist nachzulesen.

Die CSU wollte genau diese Regelung, nachdem sie in der letzten Legislaturperiode Gott sei Dank abgeschafft worden war, wieder einführen. Wir halten das für eine sehr ungünstige Geschichte, weil sich die CSU als stärkste Partei hier in Bayern eindeutig Vorteile verschafft hätte. Ich bin dankbar, dass die Meinung dazu geändert wurde. Ich glaube, das haben wir dem konsequenten Einsatz unseres Ministerpräsidenten zu verdanken, der von vornherein gesagt hat, da mache ich nicht mit. Ich glaube, das war eine klare Aussage.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Uns schon auch!)

– Und natürlich der Opposition. Wir haben dafür gekämpft. Das ist richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist im Sinne der Demokratie wichtig, hier ein mathematisches Verfahren zu wählen, das am ehesten gewährleistet, dass die Stimmen im Parlament vernünftig und spiegelbildlich vertreten sind.

Ein weiterer Punkt stört uns an diesem Gesetz gewaltig. Wir haben bisher die Regelung: Wenn ein amtierender Bürgermeister oder Landrat während einer Sitzungsperiode, die außerhalb der normalen Zeit liegt, nicht zusammen mit dem Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreistagswahlen, sondern außertourlich gewählt worden ist, dann war es, seit wir in Bayern die Gemeindeordnung haben, bisher immer guter Brauch und gute Sitte, dass er bei den Bürgermeister- oder Landratswahlen nicht kandidieren durfte. Genau das haben Sie geändert. Der Bürgermeister kann, egal wann er gewählt worden ist, als Bürgermeister auf der Liste seiner Partei kandidieren.

Meine Damen und Herren, ich sehe das Problem einfach darin: Es ist doch unglaublich. Wenn man während der Wahlperiode zum Bürgermeister gewählt worden ist, konnte man nie auf die Liste, etwa der FREIEN WÄHLER, kommen. Ich finde, zu Recht.

Wer soll denn dem Wähler erklären, dass der Bürgermeister, wenn er zum Gemeinderat gewählt wird, als Bürgermeister zurücktreten wird, um dann das Amt des Gemeinderates anzunehmen? Meine Damen und Herren, das ist doch unsinnig. Das ist unrealistisch. Deshalb lehnen wir diese Regelung ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Hintergedanke dabei zeigt sich, wenn Sie sich die Mehrheitsverhältnisse anschauen. Wer stellt die meisten Bürgermeister in Bayern? Das ist in der Statistik nachzulesen. – Diesen Vorteil wollte man sich verschaffen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist bereits angeführt worden, sodass ich mir einige Zeit dabei sparen kann: Mit dieser Änderung der Gemeindeordnung und der Wahlgesetze soll eine Legalisierung von Tarnlisten erreicht werden. Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Es kann doch jede Partei mit einer Liste ihrer besten Leute in einem vernünftigen Vergleich antreten. Weshalb braucht man dann als Partei noch Tarnlisten? Wir hatten schon einmal eine solche Tendenz. Damals hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gesagt, nein, das waren Tarnlisten – und hat sie alle wieder aufgehoben. Jetzt wollen Sie sie legalisieren. Was wollen Sie denn damit erreichen? – Mit solchen Listen ergeben sich Stimmzettel, die in keine Wahlkabine mehr reinpassen, die zwei Meter breit sind, und keiner kennt sich mehr aus. Meine Damen und Herren, wir sind eindeutig dagegen. Bleiben Sie bei der bisherigen Regelung! Das war eine saubere, klare und vernünftige Regelung. Diesen Weg verlassen Sie jetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, mit einer anderen Regelung entmachten Sie die bayerischen Bürgermeister und Landräte. Sie sagen den stellvertretenden Bürgermeistern und Landräten, dass sie eigentlich nichts mehr zu sagen haben: Sie wollen und werden jetzt, weil Sie die Mehrheit hier haben, allen Ernstes einführen, dass der Bürgermeister im Einzelfall entscheidet, wer den Vorsitz in den Ausschüssen führt. Die Opposition ist geschlossen gegen diesen Vorschlag.

Meine Damen und Herren, wir haben bisher sauber und klar geregelt, dass im Fall der Verhinderung des Ersten Bürgermeisters automatisch der Zweite Bürgermeister bzw. der Stellvertretende Landrat die Sitzung der Ausschüsse leitet. So wie der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender ist, so ist der Stellvertreter kraft Gesetz derjenige, der die Sitzungen stellvertretend zu leiten hat. Sie wollen jetzt regeln, dass der

Bürgermeister oder Landrat die Stellvertretung einteilen kann. Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass er immer den einteilt, der ihm gerade passt, und dass er nur die Leute einteilt, die aus seiner eigenen Partei kommen. Meine Damen und Herren, zu was führt das denn letztlich? – Heute ist der Stellvertreter, morgen ein anderer. Wir halten diese Regelung für unmöglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir hatten bisher eine saubere und klare Regelung. Sie entmündigen den Gemeinderat, den Stadtrat und den Marktrat, weil Sie ihm das Recht nehmen, durch Wahl des Zweiten und Dritten Bürgermeisters selbst zu entscheiden, wer letztlich die Sitzungen der Ausschüsse leitet. Dieses Recht nehmen Sie den Gremien. Sie nehmen den Gremien auch das Recht, die weitere Stellvertretung zu regeln. Bislang kann der Gemeinderat bestimmen, dass das älteste oder jüngste Mitglied die Sitzungsleitung übernimmt, wenn die gesetzlichen Stellvertreter verhindert sind. Sie nehmen den vom Volk gewählten Beschlussgremien auch diese Möglichkeit, und Sie geben sie den Bürgermeistern. Sie entmachten die Stellvertreter des Bürgermeisters und des Landrats ganz einfach dadurch, dass Sie ihnen sagen: Lieber Freund, dich wollen wir gar nicht, sondern hier entscheidet der Bürgermeister, wie er es braucht.

Meine Damen und Herren, das ist eine unsinnige Regelung. Wir haben lange im Innenausschuss über sie gesprochen und diskutiert. Ich meine, es gibt keinen Grund, der dafür spricht, diese Regelung einzuführen, mit Ausnahme der Tatsache, dass Sie die Mehrheit der Bürgermeister und Landräte stellen und ihnen dieses Recht zusätzlich geben wollen.

Diese vier Punkte betrachte ich eindeutig als negativ und als Verschlechterung der derzeitigen Situation. Mit diesen Regelungen tun wir der kommunalen Ebene keinen Gefallen. Es wird zu Ärger und zu Problemen kommen. Ironisch gemeint freue ich mich heute schon auf die riesengroßen Stimmzettel, die auf uns warten werden. Die Anzahl der Listen wird bei den Kommunalwahlen gravierend zunehmen. Diesen Listen – ich bezeichne sie eindeutig als Tarnlisten – wird Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Florian Herrmann (CSU): FREIE WÄHLER sind immer Tarnlisten!)

– Herr Kollege Herrmann, das ist wohl eine ganz eindeutige Geschichte. In der Bayerischen Verfassung steht, dass sich an den Wahlen Parteien und Wählergruppen beteiligen können. Ich kann verstehen, dass

Ihnen das vielleicht nicht passt. Aber gestatten Sie den FREIEN WÄHLERN, dass sie dafür kandidieren. Sie können nicht sagen, die FREIEN WÄHLER sind automatisch Tarnlisten. Das geht auf keinen Fall.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): In jedem Ort eine andere FREIE-WÄHLER-Liste! Das ist doch die Realität!)

– Wir können nicht in jedem Ort dieselbe FREIE-WÄHLER-Liste aufstellen. Wir können nicht in München die FREIE-WÄHLER-Liste von Regensburg aufstellen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ja, es ist so! In jedem Ortsteil eine andere Liste!)

– Bitte sachlich bleiben! Das bringt uns nicht weiter. Natürlich haben wir in jedem Ortsverein eine andere Liste. Das haben Sie auch, weil Sie andere Köpfe drauf haben. Wo FREIE WÄHLER draufsteht, da sind auch FREIE WÄHLER drin. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, in der Gesetzesänderung sind auch sehr vernünftige Regelungen enthalten. Mit den zuvor erwähnten vier Punkten bin ich sehr unzufrieden. Diesen widme ich naturgemäß etwas mehr Raum.

Es gibt eine Regelung, wonach bei einer Abgabe von weniger als 50 Stimmen in einem Stimmbezirk, auch bei Briefwahlen, in diesem Stimmbezirk nicht mehr ausgezählt werden darf. Sonst könnte man Schlüsse ziehen, wer wie gewählt hat. Diese Regelung ist längst überfällig und wird nun realisiert. Die Stimmen aus diesem Stimmbezirk werden dann in einen anderen Stimmbezirk hineingenommen und dort ausgezählt. Damit können keine Schlüsse mehr gezogen werden. Das ist wichtig, wenn es sich um Stimmbezirke in kleinen Ortsteilen handelt. Ansonsten könnte man darauf schließen, dass sich in diesem Ortsteil lauter FREIE WÄHLER, SPDler, CSUler, GRÜNE usw. befinden. Das sollte vermieden werden. Das entspricht nicht dem Wahlgesetz. Insofern ist das eine sehr vernünftige Regelung.

Mit einer weiteren Regelung lässt sich sehr viel Arbeits- und Verwaltungsaufwand einsparen. Bisher musste bei Briefwahl der Wahlbrief eines bis zur Auszählung verstorbenen Bürgers herausgesucht und ungeöffnet vernichtet werden. In Zukunft fällt diese Regelung weg. In Zukunft ist die Sache ganz simpel: Die Stimme eines Bürgers, der gewählt hat, zählt. Das ist sehr sinnvoll, auch wenn diese Person bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr leben sollte. Der

Bürger hat in dem Zeitraum, der ihm vom Wahlgesetz eingeräumt wird, gewählt. Ob diese Person am Tag der Auszählung noch lebt oder nicht, ist nicht entscheidend. Die Stimme ist zu zählen und wird gewertet.

Mit dem Gesetzesbeschluss werden die Listenverbindungen abgeschafft. Sie waren für kleine Parteien und Gruppierungen eine hervorragende Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, um die Rundungsfehler bei Verfahren wie d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers zu vermeiden. Diese Listenverbindungen sind unnötig, wenn wir ein vernünftiges Verteilungssystem haben. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben Sachverständige angehört und uns letztlich für das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers entschieden, das auch im Bundestag und in den meisten anderen Ländern verwendet wird. Dieses Verfahren führt mathematisch zum vernünftigsten Ergebnis. Somit sind die Listenverbindungen unnötig. Das ist also eine logische Folgerung aus dem Verteilungssystem.

Einige Änderungen beziehen sich natürlich auch auf die Gemeindeordnung. Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. In der Bürgerversammlung darf sich zukünftig nicht mehr nur der Gemeindebürger zu Wort melden, sondern auch der Gemeindeangehörige. Was ist der Unterschied? – Ein Bürger ist in der entsprechenden Kommune wahlberechtigt. Ein Gemeindeangehöriger kann beispielsweise ein Sechzehnjähriger sein, der sich auf einer Bürgerversammlung zu Wort melden und Probleme sowie Forderungen äußern kann. Diese Möglichkeit gab es bisher rein formal-juristisch gesehen nicht. Das ist eine sehr, sehr gute Lösung. Ich hoffe, dass davon in Zukunft viel Gebrauch gemacht wird. Beispielsweise haben nun Ausländer, die in einem Ort leben, die Möglichkeit, sich bei der Bürgerversammlung zu Wort zu melden, aber nicht abzustimmen. Eine Abstimmung greift in die Gesetzgebung ein. Eine Abstimmung bei einer Bürgerversammlung bindet den Gemeinderat und zwingt ihn zu Entscheidungen. Ein Ausländer kann bei einer Bürgerversammlung anwesend sein und sich zu Wort melden.

Das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, ist eine gute Sache. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Wir haben das schon mehrfach gefordert. Wir sind für das Wahlalter ab 16 bei Kommunalwahlen, aber nicht bei Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen. Das ist sinnvoll. Der junge Bürger zwischen 16 und 18 Jahren kennt die Leute, die für die Kommunalwahlen kandidieren. Der junge Bürger kennt den Bürgermeister und die Gemeinderäte, die kandidieren. Das ist ein einfacher Weg. Wir wollen die jungen Leute an die Demokratie heranführen und ihnen mehr Verständnis

für die Demokratie vermitteln. Das wäre der einfachste Weg. Die Leute sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit gemeindlichen Problemen zu beschäftigen und durch die Wahl mitzuwirken.

In einem weiteren Änderungsantrag der SPD wird die Abschaffung der Möglichkeit der Verdoppelung der Bewerberzahl in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern gefordert. Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind der Meinung, dass dies in kleinen Kommunen von bis zu 3.000 Einwohnern dennoch ein Vorteil ist.

Wir, die FREIEN WÄHLER, kämpfen schon seit Langem für die Aufhebung der Altersbeschränkung für Bürgermeister. Ich kann keinem Bürger erklären, warum es beim Landtags- oder beim Bundestagsabgeordneten, beim Bundeskanzler oder auch beim Ministerpräsidenten keine Altersbeschränkung gibt, und diese Personen noch mit 69 Jahren ins Amt gesetzt werden können. Dort gibt es keine Altersbeschränkung. Beim hauptamtlichen Bürgermeister gibt es eine Altersbeschränkung, weil er Beamter ist. Diese Erklärung ist jedoch zu einfach. Über diese Hürde sollten wir schon längst gesprungen sein.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen, weil meine Redezeit nicht mehr ausreicht. Hinsichtlich des Sitzzuteilungssystems haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Bei der Besetzung der Ausschüsse soll nicht nach den Stimmen, die die einzelnen Fraktionen im jeweiligen Gremium wie Kreistag oder Gemeinderat erreicht haben, verteilt werden. Es soll nach den Wählerstimmen verteilt werden. Das ergäbe ein gerechteres Bild. Dieser Vorschlag sollte aufgenommen werden.

Wegen der vorhin erwähnten vier Punkte werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der spanische Philosoph und Soziologe José Ortega y Gasset hat gesagt:

Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie auch immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.

Was eigentlich zur Routine gehört – dem Landtag nach jeder Kommunalwahl einen Erfahrungsbericht

vorzulegen, der als Grundlage für mögliche Änderungen bzw. Anpassungen im Wahlrecht dient –, hat sich wegen einer solchen geringfügigen technischen Einzelheit zu einer handfesten Debatte im Landtag entwickelt: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, wollten still und heimlich das Kommunalwahlrecht zu Ihren Gunsten ändern.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist einfach falsch!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass das wirklich eine Nacht-und-Nebel-Aktion war. Der Änderungsantrag der CSU kam plötzlich am Vorabend der eigentlich geplanten Ausschussberatung als Tischvorlage auf die Tagesordnung. Es ist schon bemerkenswert, dass eine derart wichtige Sache so spät, still und heimlich eingereicht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ein Sitzzuteilungsverfahren ist, wie wir alle gelernt haben, nicht nur aus mathematischer Sicht alles andere als trivial. Die politische Wirkung Ihres Antrags, wieder zum Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt zurückzukehren, war groß; er hat auf kommunaler Ebene sehr hohe Wellen geschlagen. Beim Widerstand gegen diese Änderung hatten wir eine Vielzahl bayerischer Kommunen an unserer Seite. Viele Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und Bezirkstage haben sich mit klaren Beschlüssen, teilweise mit Zustimmung von CSU-Räten, gegen die Rückkehr zum Zählverfahren nach d'Hondt ausgesprochen. Teilweise wurden diese Resolutionen als Petitionen in den Landtag eingebracht. Beispielhaft sind die Beschlüsse aus den Städten Landshut und Regensburg, den Kreistagen in Ansbach und Schweinfurt sowie dem Bezirkstag Unterfranken, aber auch kleinerer Gemeinden wie Bernau am Chiemsee oder Feldkirchen-Westerham, die sich klar gegen diese CSU-Initiative positioniert haben.

Kolleginnen und Kollegen, die sehr aufschlussreiche Expertenanhörung, die im Herbst letzten Jahres stattgefunden hat, war ein Vorschlag der GRÜNEN. Sie werden sich noch daran erinnern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dieser Anhörung haben wir Ihnen Zeit verschafft, Ihre internen Querelen mit Noch-Ministerpräsident Seehofer beizulegen. Der Tag der Anhörung war jedoch vor allem ein guter Tag für die Demokratie in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der vernichtenden Kritik der Sachverständigen an d'Hondt war klar, dass wir keine Rückkehr zu einem Zählverfahren brauchen, das zulasten der Pluralität geht, sondern ein Verfahren, das den Willen der

Wählerinnen und Wähler bestmöglich abbildet. Schlussendlich haben sich alle Fraktionen auf das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers geeinigt. Dieses Verfahren wird seit dem Jahr 2008 auch bei den Bundestagswahlen eingesetzt und ist laut Expertenmeinung das gerechteste. Kolleginnen und Kollegen, diese Einigkeit ist ein starkes Signal für die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte über das Sitzzuteilungsverfahren soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch andere Vorschläge zur Verbesserung der Kommunalwahlgesetze intensiv diskutiert wurden. Zwar finden viele Vorschläge aus diesem Erfahrungsbericht Eingang in den Gesetzentwurf, einige sinnvolle Vorschläge wurden jedoch nicht berücksichtigt. Dazu gehört beispielsweise die Abschaffung der Möglichkeit zur Verdoppelung der Bewerberzahlen in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern, was erheblich zur Vereinfachung und zur Verständlichkeit für die Wählerinnen und Wähler beitragen würde. Für uns ist die Abschaffung der Wählbarkeitshindernisse amtierender Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte nicht nachvollziehbar. Herr Kollege Scheuenstuhl hat bereits darauf hingewiesen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob es tatsächlich zur Stärkung des passiven Wahlrechts beiträgt, wenn die Wählerinnen und Wähler über die Ernsthaftigkeit einer Kandidatur selbst entscheiden. Meiner Meinung nach legitimiert man letztlich mit dieser Regelung nur Scheinkandidaturen.

In die gleiche Richtung geht der Vorschlag, den seit Jahren umstrittenen Tarnlisten Tür und Tor zu öffnen, sowie die Intention, durch eine Änderung der Vertretungsregelung die Geschäftsordnungsautonomie des Gemeinderats auszuhöhlen. Positiv hervorzuheben ist, dass Sie das Rederecht in der Bürgerversammlung gemäß Artikel 18 der Gemeindeordnung erweitern. Damit setzen Sie endlich eine langjährige grüne Forderung um, auch wenn diese Änderung in vielen Punkten noch immer deutlich hinter unseren Vorstellungen zur Stärkung der Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene zurückbleibt.

Kolleginnen und Kollegen, zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene hat die GRÜNEN-Fraktion eine lange Liste an Änderungsanträgen eingebracht. Dazu gehörten beispielsweise die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, ein gesetzlicher Freistellungsanspruch in allen Kommunalordnungen zur Stärkung des in der Verfassung garantierten Ehrenamts und auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Rege-

lungen zur Transparenz, zur Barrierefreiheit und Förderung der Digitalisierung – um nur einige zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sind uns bei keinem dieser Punkte entgegengekommen. Bei dem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns deshalb aufgrund der genannten Vorbehalte letztendlich enthalten. Ich kann aber sagen: Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Die Debatte zum Sitzteilungsverfahren hat gezeigt, dass sich auch die CSU hin und wieder eines Besseren belehren lässt. Das war ein grüner Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nächster Redner ist Herr Kollege Adelt. Bitte schön, Herr Adelt.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Gesetzesänderung sind bisher wahre Begeisterungstürme, aber auch wahre Entrüstungstürme ausgeblieben. Das ist dem Gesetz aber nicht angemessen; denn es ist von einer ganz erheblichen Bedeutung. Bei der Änderung des Gesetzes geht es um das Herzstück der Demokratie, um die Änderung der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung. Wir alle wollen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch machen, sich in der Gemeinde, im Landkreis und im Bezirk zu engagieren. Wir haben zum Gesetzentwurf eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingebracht, um die Kommunalpolitik vor Ort zu stärken.

Wir wollen erstens die Mitwirkungsrechte und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger vor Ort stärken. Zweitens wollen wir gerne mehr Transparenz, um die Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Mandatsträger zu erweitern. Drittens wollen wir das kommunale Ehrenamt stärken. Dabei ist ein wichtiger Punkt der Bürgerentscheid. Mit unserem Änderungsantrag fordern wir, die Bindungswirkung des Bürgerentscheids auf zwei Jahre zu verlängern, damit in dieser Zeit nichts passieren kann. Falls eine Verwaltung versucht, einen Bürgerentscheid auszusetzen, fordern wir eine Klagemöglichkeit bei Nichterfüllung. Dem Willen des Bürgers soll mehr Kraft gegeben werden. Das halte ich für sehr sinnvoll. Ich muss jedoch feststellen, dass vonseiten der CSU keine Einsicht besteht – abgelehnt.

Ich komme zur Informationsfreiheitsatzung. Manche fürchten diese wie der Teufel das Weihwasser – eigentlich ohne Grund. In 80 Kommunen Bayerns, insbesondere in den großen Städten, gibt es diese Satz-

ungen. Wir würden sie gerne im Gesetz verankern. Gerade in Zeiten, in denen Fake News zunehmend Fakten ersetzen und politische Institutionen an Glaubwürdigkeit einbüßen, ist es wichtig, ganz transparent zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat die CSU die Zeichen der Zeit nicht erkannt und diesen Änderungsantrag ebenso abgelehnt. Das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht ist immer wieder ein Thema in Stadt- und Gemeinderäten. Wenn ein einzelner Stadt- oder Gemeinderat Einsicht in die Akten nehmen will, muss dies zunächst der Gemeinderat genehmigen. Normalerweise ist es möglich, dies im Rahmen eines Gesprächs mit dem Bürgermeister zu regeln. Oftmals sind Bürgermeister jedoch sehr stur und hartnäckig und gewähren dies nicht. Wir halten es für dringend notwendig, dass das Minderheitenrecht im Gesetz verankert wird – aber auch hier Ablehnung vonseiten der CSU. Ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen.

Des Weiteren gibt es immer wieder Probleme beim Amt des Ersten Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl. Wir glauben, dass bereits ab 3.000 Einwohnern ein hauptamtlicher Bürgermeister notwendig ist. Dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister neben seinem Beruf 30 Stunden und noch mehr arbeitet, ist keine Seltenheit. Das kann nicht sein. Dabei geht es auch um die Versorgung des Bürgermeisters. Wir wollen die Grenze auf 3.000 Einwohner senken.

Ganz wichtig ist die gesetzliche Freistellung für das kommunale Ehrenamt und die Fortbildungsveranstaltungen. Zunehmend werden Sitzungen auf Vormittage und Nachmittage verlegt, weil dies verwaltungsfreundlicher ist. Für viele Kommunalpolitiker ist es jedoch nicht möglich, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Sie sind vom Wohl und Wehe des Arbeitgebers abhängig. Sie müssten bitten und betteln, um an den Sitzungen teilnehmen zu dürfen. Für viele ist dies ein Ausschlusskriterium, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Ihr Verzicht auf ein Engagement in der Kommunalpolitik liegt nicht daran, dass sie keine Zeit hätten, an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Freistellung zur Fortbildung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Selbstverwaltungskolleg in Fürstenfeldbruck ist eine Schule für die Kommunalpolitik. Viele Stadträtinnen und Stadträte können allerdings nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen, weil sie nicht freigestellt werden – man versucht das dann, zum Beispiel auf die Ferien zu legen –, wobei aber nur ein gut gebildeter Stadt- oder Gemeinderat sein Amt "echt" ausüben kann. Wir fordern deshalb die gesetzliche Freistellung.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN gehen davon aus, dass auch Nicht-EU-Bürger, die längere Zeit in einer Gemeinde leben, an Einwohnerversammlungen, an Bürgerversammlungen teilnehmen können. Bisher versagt das Gesetz das. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was machen wir nach dem Brexit, wenn die Briten dann nichts mehr sagen dürfen, obwohl sie schon Jahrzehnte in der Gemeinde gelebt haben? – Ich halte das nicht für sehr gut; das passt nicht zusammen.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER zum Thema Sitzzuteilungsverfahren in den Ausschüssen: Auch hier wollen wir das Recht bei den Kommunen belassen, welches Verfahren sie wählen. Außerdem ist die Frage: Ab wann gilt das? Müssen die Ausschüsse neu besetzt werden? – Ich denke, das ist tatsächlich eine Hauptaufgabe der Gemeinden, und das soll sie auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Von allen wurde die Vertretung des Bürgermeisters in den Ausschüssen angesprochen. Es ist nahezu absurd, einen Zweiten und Dritten Bürgermeister zu wählen, wenn der Erste Bürgermeister dann entscheidet, wer eine Sitzung leitet. Zur Gratulation bei Geburtstagen und zum Aussitzen und Repräsentieren bei Veranstaltungen sind die gewählten weiteren Bürgermeister gut; nicht hingegen zum Leiten von Ausschüssen oder – möglicherweise – von Stadtratssitzungen in Vertretung des Bürgermeisters. Was ist außerdem mit dem Landrat, der einen Unfall hatte? Wer soll in dessen Vertretung entscheiden, wer die Ausschüsse leitet?

Ich komme zum Schluss. Alle unsere Vorschläge wurden von der CSU-Fraktion abgelehnt. Das ist schade; denn früher oder später werden diese Änderungen unumgänglich sein. Hier siegt wieder einmal die parteipolitische Sturheit über den kommunalpolitischen Pragmatismus, und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik denken anders; davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden. Ich sage Ihnen klipp und klar: Mehr Basis und weniger Kloster Banz würde Ihnen sehr guttun!

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Den interfraktionellen Antrag zu Sainte-Laguë/Schepers begrüßen wir, sonst hätten wir ihn nicht gestellt. Nachdem aber über den gesamten abgestimmt wird, muss ich Ihnen mitteilen, dass wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit; jetzt ist es Zeit für Beifallsstürme.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf setzt die Erfahrungen aus den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 um; er greift aber auch eine Reihe weiterer sinnvoller Überlegungen zum Kommunalrecht auf. Zum Abschluss dieser Debatte will ich auf einige wenige, aber wichtige Anliegen eingehen.

Ein Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, unnötige Wahlwiederholungen zu reduzieren, wie wir sie auch nach der letzten großen Kommunalwahl zu beobachten hatten. Dazu wird zunächst das Verbot der Beschränkung der Nachwahl abgeschafft. Bisher ist beispielsweise eine Kreistagswahl im gesamten Landkreis zu wiederholen, wenn ein Kandidat nach der Wahl zurücktritt oder die Wählbarkeit verliert, etwa weil er das Amt des Landrats angenommen hat und deshalb bei der Nachwahl nicht mehr auf der Liste stehen kann. Künftig wird es den Rechtsaufsichtsbehörden ermöglicht, die Umstände des Einzelfalls hinreichend zu würdigen und eine Nachwahl gegebenenfalls auf einen Stimmbezirk oder diejenigen Stimmbezirke zu beschränken, in denen konkret Wahlrechtsverstöße stattgefunden haben.

Zudem lassen sich durch die Abschaffung der Listenachfolge als Bezugspunkt einer Ungültigkeitserklärung unnötige Wahlwiederholungen vermeiden. Bisher ist eine Wahl auch dann für ungültig zu erklären, wenn durch einen Wahlrechtsverstoß nur eine unrichtige Listennachfolge möglich ist, die nicht berichtigt werden kann. Der Gesetzentwurf will nun die Ungültigkeitserklärung auf die Fälle beschränken, in denen sich die Verletzung der Wahlvorschriften unmittelbar auf die Mandatsverteilung auswirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Expertenanhörung zum Sitzzuteilungsverfahren am 18. Oktober 2017 verständigten sich die Fraktionen darauf, das bisherige Verfahren nach Hare/Niemeyer durch das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu ersetzen. Ich denke, die Expertenanhörung hat gezeigt, dass dieses Verfahren die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen bestmöglich widerspiegelt. Es freut mich besonders, dass diese Änderung auf einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zurückgeht und damit alle Fraktionen bei der sensiblen und komplexen Fragestellung der Sitzzuteilung an einem Strang gezogen haben. Das neue Verfahren wird, wenn der

Landtag ihm heute zustimmt, bereits bei den Bezirkstagswahlen im Herbst dieses Jahres Anwendung finden.

Die Neuregelung der Wahlannahme reagiert auf die Umstände der Landratswahl im Frühjahr 2017 in Pfaffenhofen an der Ilm. Ich freue mich, dass sich Landrat Wolf weiter auf dem Weg der Genesung befindet und sein Amt mittlerweile wieder ausübt. Die nach seiner Wahl aufgetretenen Fragen waren aber Anlass, die Regelung zur Annahme der Wahl zu überdenken.

Bisher war der Wahlleiter verpflichtet, die Gewählten unverzüglich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Es kamen unterschiedliche Fiktionsregelungen zur Anwendung: Bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen galt die Wahl als angenommen, wenn sie nicht wirksam abgelehnt wurde. Bei der Wahl der Bürgermeister und bei Landratswahlen galt sie dagegen als abgelehnt, wenn sie nicht wirksam angenommen wurde. In beiden Fällen wurde die Wochenfrist erst durch eine wirksame Verständigung der Gewählten in Lauf gesetzt.

Was sollte aber gelten, wenn unklar ist, ob der Gewählte verständigt werden kann und auch in der Lage ist, eine Erklärung abzugeben? – Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sieht nun grundsätzlich keine konstitutive Annahmeerklärung mehr vor. Dies wird durch eine Umkehrung der gesetzlichen Fiktion erreicht; das heißt, die Wahl gilt als angenommen, wenn sie nicht wirksam abgelehnt wurde. Das beruht auf der Überlegung, dass derjenige, der seiner Kandidatur zugestimmt und einen aktiven Wahlkampf geführt hat, wohl die Absicht hat, seine Wahl auch anzunehmen. Dies zu unterstellen, dürfte der "normalen" Realität entsprechen.

(Zuruf von der SPD)

Zudem ist die Verständigung des Gewählten für den Fristbeginn nicht mehr konstitutiv. Künftig knüpft der Beginn der Wochenfrist an einen objektiv feststehenden Umstand an, und zwar an die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlleiter. Eine Ausnahme gilt nur noch für Mehrheitswahlen, da dort möglicherweise jemand in ein Amt gewählt wurde, der damit gar nicht rechnen musste. In unserer kommunalpolitischen Praxis ist das aber die absolute Ausnahme.

Lassen Sie mich nun noch auf wesentliche Änderungen im Kommunalrecht eingehen. Der Bayerische Landtag sprach sich bereits mit Beschluss vom 16. Juli 2013 dafür aus, dass in Bürgerversammlungen künftig alle Gemeindeangehörigen Rederecht er-

halten sollen. Dem kommen wir jetzt mit der entsprechenden Änderung in der Gemeindeordnung nach.

Hervorheben möchte ich auch die Einführung der Vertretung eines Ausschussmitglieds, das seinerseits den Ausschussvorsitzenden vertritt. Damit greifen wir ebenfalls einen Wunsch aus der Praxis auf und stellen sicher, dass die Spiegelbildlichkeit von Gemeinderat, Kreistag oder Bezirkstag in den Ausschüssen gewahrt wird, wenn ein Ausschussmitglied die Führung des Vorsitzes übernimmt.

Schließlich will ich auch die Regelung zur Vertretungsmacht des Ersten Bürgermeisters, des Landrates, des Bezirkstagspräsidenten und des Verbandsvorsitzenden eines Zweckverbands nennen, mit der der Landtag einen Jahrzehnte währenden Rechtsstreit beendet. Bisher war streitig, ob die entsprechende Person im Außenverhältnis eine umfassende Vertretungsmacht besitzt oder sich ihre Vertretungsmacht im Außenverhältnis auf ihre Befugnisse im Innenverhältnis beschränkt. Während sich die bayerische Rechtspraxis an Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bayerischen Obersten Landesgerichts orientierte und eine Beschränkung der Vertretungsmacht annahm, vertraten in den letzten Jahren besonders das Bundesarbeitsgericht und der Bundesgerichtshof die gegenteilige Auffassung.

Die Entscheidungen dieser Gerichte waren auch ein Anlass, diese Rechtsfrage im Gesetzentwurf aufzugreifen. Der Gesetzentwurf orientiert sich an der bayerischen Rechtspraxis und sieht vor, die Vertretungsmacht im Außenverhältnis auf die Befugnisse im Innenverhältnis zu beschränken. Würde ein Bürgermeister, Landrat, Bezirkstagspräsident oder Verbandsvorsitzender seine Befugnisse überschreiten, hinge die Wirksamkeit eines Rechtsgeschäfts weiterhin von der Genehmigung des Gemeinderats, Kreistags, Bezirkstags, der Verbandsversammlung oder des hierzu berufenen beschließenden Ausschusses ab. Ich meine, dass diese Regelung vernünftig ist. Wir haben mit dieser Rechtspraxis über Jahrzehnte hinweg gute Erfahrungen gemacht; denn sie stellt sicher, dass ein solcher Bürgermeister, Landrat usw. nicht de facto zulasten der Befugnisse des jeweiligen Kollegialorgans entsprechende Entscheidungen nach außen wirksam treffen kann, ohne dass das Gremium diese später noch einmal korrigieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den vom Innenausschuss empfohlenen Gesetzesänderungen schreiben wir das bayerische Kommunalwahlrecht und das Kommunalrecht insgesamt in einigen wichtigen Punkten in sinnvoller Weise fort. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung dazu.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14651, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19265, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/15540 mit 17/15559, die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 17/15828 und 17/19461, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/15744 mit 17/15755, der interfraktionelle Änderungsantrag aller Fraktionen auf Drucksache 17/19479 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/20561 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, grundsätzlich über die Voten des endberatenden Ausschusses abzustimmen. Eine Liste mit den Voten der Fraktionen dazu liegt auf Ihrem Platz.

(Siehe Anlage 2)

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge der SPD-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung.

Ich lasse zunächst über das Ausschussvotum zu den Anträgen der SPD-Fraktion abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen, Enthaltungen? – Beides nicht. Damit übernimmt der Landtag auch diese Voten. Auch diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Es folgt jetzt noch die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit Änderungen. So sollen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie im Bezirkswahlgesetz unter anderem ein neues Sitzzuteilungsverfahren eingeführt und die Regelungen bei der Annahme einer Wahl geändert werden. In der Gemeindeordnung und im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen sollen ebenfalls Änderungen vorgenommen werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. In § 7 soll als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2018" festgelegt werden. Dementsprechend ist in der Übergangsregelung des § 1 Nr. 27 als deren Ablauf der "31. März 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/20561. Aufgrund diverser, in der Zwischenzeit erfolgter weiterer Gesetzesänderungen sind bei den durch dieses Gesetz zu ändernden weiteren Gesetzen die Stammnormen bezüglich der letzten Änderungen anzupassen sowie die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen! – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen und sehe dazu keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Das Gesetz ist damit angenommen. Es

hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19265 und der interfraktionelle Änderungsantrag aller Fraktionen auf Drucksache 17/19479 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Richter- und
Staatsanwaltsgesetz (Drs. 17/18836)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion
(Drsn. 17/19172 bis 17/19178)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr.
Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/19200)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unsere erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das bisherige Bayerische Richtergesetz stammt aus dem Jahr 1965, wurde seither mehrfach ergänzt und findet nun durch das Bayerische Richter- und Staatsanwaltsgesetz einen modernen Ersatz. Wir haben es in den Ausschüssen intensiv diskutiert. Deshalb möchte ich zum einen auf die sehr umfangreiche Diskussion verweisen. Zum anderen möchte ich mich kurz auf die Punkte beschränken, die in diesem Gesetz hervorzuheben und besonders sind.

Die ganz große Neuerung des Gesetzes besteht darin, dass hier eine klare Rechtsgrundlage für die Neutralität im Gerichtssaal geschaffen wird, die sich nicht nur auf Richter, sondern auch auf Staatsanwälte und alle, die das Gericht nach außen repräsentieren – Rechtspfleger etc. –, erstreckt.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Abwägung zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und der Effi-

zienz von Einsätzen im Bereich der IT. Durch den IT-Rat wird hier genau das erreicht, nämlich einerseits wird die richterliche Unabhängigkeit geschützt, andererseits werden Maßnahmen getroffen, um den gesamten Bereich der IT im Gerichtsverfahren entsprechend stark einführen zu können.

Uns war auch sehr wichtig, zu berücksichtigen, dass eine Welt im Wandel natürlich ein ständiges Fortbilden und ein ständiges Orientieren an den Möglichkeiten und am Wissen der Zeit erfordert. Deshalb ist erstmalig eine Fortbildungspflicht in dieses Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz aufgenommen, was wir sehr begrüßen. Ich sage auch: Es gibt hier Anträge der Opposition, die wir ablehnen werden, in denen es darum geht, ein individuelles Recht auf Fortbildung zu schaffen. Das ist bei einem Richter überhaupt nicht zielführend, weil ein Richter hier keine Beschränkung hat. Er kann seine Fortbildung so gestalten, wie er möchte, und wir haben jetzt in dem Gesetz zusätzlich eine Fortbildungspflicht.

Sehr stark diskutiert wurde im Ausschuss auch das Thema eines "Vetorechts" bei der Besetzung höherer Richter- und Staatsanwaltsstellen. Wir halten ein solches Recht nicht für zielführend. Wir sind auch nicht für eine Ausschreibungspflicht und freuen uns deshalb, dass das Gesetz das Entsprechende nachvollzieht. Bereits nach heutigem Recht kann zum Beispiel die Stelle eines Generalstaatsanwalts ausgeschrieben werden, muss aber nicht. Wir sind immer der Ansicht, dass eine Ausschreibung nur dann sinnvoll ist, wenn durch ein Ausschreibungsverfahren ein Mehr an Erkenntnis gewonnen werden kann. Aber nachdem für diese allerersten Stellen, die nach Leistung, Eignung und Befähigung zu besetzen sind und in Bayern auch immer so besetzt wurden, ohnehin nur eine sehr übersichtliche Zahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung steht, kann die Besetzung auch ohne Ausschreibung geschehen, wie es jetzt der Fall ist. Wir begrüßen auch, dass das Thema der Richter-Dienstgerichte dahin gehend gelöst wurde, dass man sich künftig auf einen Standort beschränkt – bisher hatten wir drei – und dass die Staatsanwälte als wesentliche Träger der Strafrechtspflege hier mit einbezogen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trifft nach unserer Auffassung genau die richtigen Entscheidungen. Er gibt Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und schafft die Rechtsgrundlagen beispielsweise für Dienstverfahren, für die Neutralitätspflicht, zu religiösen Symbolen und Ähnlichem. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb selbstverständlich zustimmen. Er gibt der Rechtsprechung eine gute, eine wirklich hervorragende Ausrichtung und rüstet sie für die künftigen Anforderungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wäre ein gutes Signal, wenn das neue Bayerische Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz gemeinsam von allen Fraktionen getragen und beschlossen würde. Leider gibt es keinerlei Bereitschaft seitens der CSU-Fraktion, sich unseren Änderungsanträgen auch nur ein bisschen anzunähern, sodass das leider ein frommer Wunsch bleiben wird.

Wir haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge meiner Fraktion und die der Fraktion der FREIEN WÄHLER ausführlich im Rechtsausschuss und anschließend auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beraten. Aber es bleibt bei dem schon in der Ersten Lesung abgegebenen Befund, dass dieses neue Gesetz kein großer Wurf ist.

Richtig ist, dass das Gesetz eine klarere Struktur erhält und dass Regelungsdubletten beseitigt werden. Neben neuen, detaillierten Vorschriften zur Besetzung und Zuständigkeit von Dienstgerichten, was die Kollegin ausgeführt hat, sind aber eigentlich nur die Überschrift und die Vorschriften zu Neutralität und Amtstracht, über die Schaffung eines IT-Rats und die erstmals im Gesetz genannte Fortbildungspflicht neu. Der in der Problembeschreibung genannte hohe Anspruch, meine Damen und Herren, "das Gesetz in die Zeit zu stellen, um auch weiterhin eine starke, bürgernahe und effiziente Dritte Gewalt zu gewährleisten", kann mittels eines neuen Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes natürlich nicht erfüllt werden. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen in der Ersten Lesung.

Was die Stärke der Dritten Gewalt betrifft, bedarf es keines neuen Richtergesetzes; denn mehr an Unabhängigkeit der Dritten Gewalt, als das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung bereits verbürgen, kann auch ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz nicht bieten. Die Bürgernähe ist in erster Linie eine Frage der Gerichtsorganisation und nicht eines Richtergesetzes. Allerdings hat genau diese Staatsregierung Bürgernähe in den letzten Jahrzehnten abgebaut; ich erinnere an die Schließung der amtsgerichtlichen Zweigstellen. Und was die Effizienz der Dritten Gewalt betrifft, so hat diese etwas mit der personellen und technischen Ausstattung unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften zu tun, aber nichts mit einem Richtergesetz.

Die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeiten alles in allem effektiv und schnell. Dennoch

fehlen trotz der neu bewilligten Stellen insbesondere an den Amtsgerichten und bei den Staatsanwaltschaften, aber derzeit gerade an den Verwaltungsgerichten immer noch Hunderte von Richtern und Staatsanwälten und noch mehr Mitarbeiter in den Geschäftsstellen. Eine Folge davon ist zum Beispiel, dass in umfangreichen Strafsachen immer öfter nichts anderes übrig bleibt, als Deals zuzulasten der Wahrheitsfindung einzugehen, weil die Menge der Verfahren anders nicht zu bewältigen ist. Das mag unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gut sein. So richtig gerecht ist es aber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die richterliche Unabhängigkeit ist das wichtigste Wesensmerkmal eines aufgeklärten Rechtsstaats. Ihr Wert zeigt sich gerade jetzt, in Zeiten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz in anderen Mitgliedstaaten der EU massiv eingeschränkt wird. Die richterliche Unabhängigkeit ist aber kein Privileg einer kleinen Kaste von Mandarinen und keine Lizenz zur Willkür. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Entscheidungen dürfen nur von Gerichten korrigiert werden, nicht von der Politik. Weil aber auch bayerische Richterinnen und Richter irren und Fehlurteile fällen können, ist ein effizienter Instanzenzug von herausragender Bedeutung. Und gerade da hat es in den letzten Jahren durchaus erhebliche Einschränkungen gegeben. Ich meine, das sollte gesagt werden, wenn es um ein neues Richtergesetz geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten unterscheidet sich das neue Gesetz im Wesentlichen vom alten nur dadurch, dass es anders heißt, nämlich nicht mehr nur "Bayerisches Richtergesetz", sondern "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz", ohne dass an den Inhalten viel geändert worden wäre. Die Formulierung in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs, dass Staatsanwälte und Staatsanwältinnen als Beamte mit ihrer Verpflichtung zur Objektivität rechtsstaatliche Verfahrensabläufe im Strafverfahren garantieren, ist der Versuch, dem Anliegen des Richtervereins entgegenzukommen, der die besondere Stellung der Staatsanwaltschaft auch besonders herausgehoben haben möchte. Dieser Versuch ist aber nicht so richtig gelungen. Natürlich sind Staatsanwälte bedeutende Organe der Rechtspflege, wie es in der Begründung heißt. Dennoch sind sie an Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde gebunden. Eine ganz andere Frage ist, ob und wie umfangreich von dem externen Weisungsrecht des Justizministers im Einzelfall Gebrauch gemacht werden soll.

Die Staatsanwaltschaft ist keine Kavallerie der Justiz, die gegen das Böse in der Welt in die Schlacht zieht, auch wenn sich manche Staatsanwälte gerne in dieser Rolle sehen und sich hierbei gelegentlich vergaloppieren, wie das Landgericht München I vor Kurzem in erstaunlicher Deutlichkeit in dem Amtshaftungsverfahren eines Beamten der Soko Labor festgestellt hat.

Meine Damen und Herren, richtigerweise heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass die Trennung zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht eine wesentliche Errungenschaft des Rechtsstaats ist. Dabei bleibt es auch. Abgesehen von den bereits angesprochenen neuen Regelungen soll mit dem neuen Gesetz im Grundsatz aber alles so bleiben, wie es seit Jahrzehnten ist, dass nämlich die Elitenbildung sowohl in der ordentlichen Justiz als auch in den Fachgerichtsbarkeiten intransparent und für die Betroffenen eigentlich unwürdig ist – siehe ganz aktuell das Beispiel der Besetzung der Position des Präsidenten des Finanzgerichts München –, dass das Ministerium, nicht die Richterschaft selbst über Beförderungen entscheidet und dass keine Bereitschaft besteht, dem Präsidialrat mehr Befugnisse zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Schritte in Richtung hin zu mehr Selbstverwaltung der Dritten Gewalt sind nicht erkennbar; eine stärkere Beteiligung der Richter und Staatsanwälte selbst auch nicht. Eine Beteiligung des Parlaments bei der Anstellung und der Zuweisung höher dotierter Stellen, wie sie in anderen Ländern durchaus üblich und nicht zum Schaden der Justiz ist, soll es auch weiterhin nicht geben. Wir begrüßen die Schaffung eines IT-Rats und halten die Regelungen über die Neutralitätspflicht für richtig und sind der Meinung, dass Glaubens- und Bekenntnisfreiheit eines Richters notwendigerweise dahinter zurückstehen müssen.

Da sich die CSU-Fraktion nicht in der Lage gesehen hat, auch nur einen einzigen unserer – wie ich meine: durchaus begründeten – Änderungsanträge ernsthaft zu diskutieren oder gar anzunehmen, und es offensichtlich keine Bereitschaft gibt, gemeinsam ein neues Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz zu beschließen, was ich bedaure, können Sie nicht erwarten, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Leben und leben lassen, das ist das Motto bei uns in Bayern. Wir sind froh, dass wir in einer freien Gesellschaft

leben, die von Mitmenschlichkeit, Vernunft, Gleichheit und Freiheit geprägt ist. Wenn man aber in einer solchen freien Gesellschaft lebt, dann braucht es eine Ordnung, die für alle gilt, eine Rechtsordnung. Das nennt man dann den Rechtsstaat. Der Rechtsstaat muss sich auch Geltung verschaffen; dafür hat man die Organe der Rechtspflege, die unabhängigen Richter, Staatsanwälte und auch selbstständige Rechtsanwälte.

Das Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, stammt aus dem Jahr 1965. Es ist also an der Zeit, dass dieses Gesetz erneuert wird. Uns gehen die Erneuerungen allerdings nicht weit genug. Von der Besetzung der höchsten Richterämter war schon die Rede. Sie sollte nicht aus der Staatskanzlei, sondern aus der Richterschaft selbst erfolgen. Hinzu kommt, dass es in der Justiz nicht nur die Pflicht zur Fortbildung geben soll, sondern auch den Anspruch auf Fortbildung für Richter und Staatsanwälte, damit sie ein adäquates Gegenüber zur immer stärkeren Fachanwaltschaft sein können.

Die Frage der Selbstverwaltung der Justiz wurde in diesem Gesetzentwurf völlig ausgeblendet. Wenn wir aber einen starken Rechtsstaat haben wollen, dann brauchen wir mehr Richter und Staatsanwälte. Wir brauchen aber auch eine bessere Sachmittelausstattung, und das gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Zu einem modernen Rechtsstaat gehören schließlich auch die digitale Akte und der digitale Rechtsverkehr.

Ein Punkt, auf den ich noch besonders eingehen möchte, sind die religiösen Symbole. Diesen Passus würde ich aus dem Gesetz am liebsten ganz herausstreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sagte es bereits in der Ersten Lesung: Hier wird eine Tür aufgestoßen, die man besser geschlossen hätte. Hier führen Sie durch die Hintertür letztlich die Laïcité ein. Vor einigen Wochen hatten wir den Fall, als beim Amtsgericht Miesbach ein Kreuz abgehängt worden ist. Jener Richter hat sich auf dieses Gesetz berufen, zu dem noch die Diskussion geführt wurde, das gar nicht beschlossen war. Er hat sich auf dieses Gesetz berufen und das Kreuz mit dieser Begründung abhängen lassen. Das Kreuz im Gerichtssaal hat für mich aber eine Bedeutung. Zum einen ist es immer der Hinweis an den Richter, an denjenigen, der richtet, dass hier einer unschuldig verurteilt worden ist. Das Kreuz appelliert im Grunde an die Vernunft des Richters, aufzupassen und vorsichtig zu sein. Zum anderen ist das Kreuz das Symbol für das Höchste und das Niedrigste im Menschen. Es bedeutet, dass

der Mensch seine Würde nicht verlieren kann, egal, ob er gesund oder krank ist, ob er arm oder reich ist. Es behält seine Würde, und das zeigt dieses Kreuz. Deshalb ist es nicht nur ein religiöses Symbol, sondern es ist das Symbol für Artikel 1 des Grundgesetzes.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber nur für Christen!)

– Nein, es steht für Artikel 1 unseres Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar und unauslöschlich ist. Wenn man das Kreuz entfernt, dann entfernt man in meinen Augen auch das Grundgesetz aus dem Gerichtssaal.

(Isabell Zacharias (SPD): Wie bitte? – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb hat das Kreuz nach meiner Meinung einen Platz im Gerichtssaal. Deshalb sollte man sich schon überlegen, ob man das hier im Gesetz angreift. Meine Damen und Herren von der CSU, was Sie mit einer Leitkultur aufbauen wollen, das zerstören Sie mit diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege Streibl, wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Streibl, grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Ich werde nachher noch begründen, dass dieser Artikel völlig überflüssig ist. Sie haben aber so geredet, als hätten wir ein Gesetz dafür, dass es Kreuze im Gerichtssaal gibt. Das haben wir aber gar nicht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das wäre aber gut!)

Es gibt keine gesetzliche Regelung dafür, dass Kreuze im Gerichtssaal hängen. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen Gerichtspräsidiums oder auch des Präsidenten oder auch in der Verantwortung des einzelnen Richters, so wie wir das in Miesbach erlebt haben. Was Sie hier ausgeführt haben, ist ja schön und gut; es ist gut, wenn Sie das so sehen. Ich weiß, Sie sind Christ, ich bin Christin, ich kann das auch so sehen. Wir können aber doch nicht die Augen davor verschließen, dass das die Interpretation von Christen ist. Wir haben aber nun einmal Religionsfreiheit in diesem Land. Deshalb können Sie diese Interpretation nicht als Begründung für ein Gesetz verwenden oder für eine Gesetzes- oder Rechtslage in einem religiös neutralen Staat. Das geht einfach nicht. Das kann man so nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, wenn Sie so argumentieren, dann könnte ich auch sagen: Damit kann man Artikel 1 des Grundgesetzes abschaffen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber nicht haltbar, Herr Kollege! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, denn die Würde des Menschen basiert letztlich auf den christlichen Werten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Für Sie! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Das steht deshalb für mich in einem direkten Zusammenhang.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist die Grundlage!)

Wenn man damit das Bewusstsein schafft, dass der Mensch etwas ganz Besonderes ist, mit einer ganz besonderen Gabe und mit einer besonderen Ausstattung, dann sollte auch in einem Gerichtssaal zur Geltung kommen: Hier hat man es mit einzelnen Menschen zu tun, egal ob jemand schuldig oder unschuldig ist, er bleibt ein Mensch. Deshalb ist das für mich in sich schlüssig und logisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern eine starke Justiz, die unsere rechtsstaatlichen Grundsätze ohne Ansehen der Person in unserer Gesellschaft verteidigt. Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern, müssen in Bayern eingefahrene Strukturen überprüft und einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. Die Novelle des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes wäre eine Chance gewesen, genau dies gründlich und umfassend zu tun. Leider haben Sie diese Chance nicht genutzt. Das Gesetz ist kein großer Wurf geworden. Die Realität bleibt hier weit hinter Ihren Ankündigungen zurück, Herr Minister. Wir halten dieses Gesetz insgesamt nicht für zeitgemäß und auch nicht für zukunftsfähig. Einzelne Regelungen sind außerdem schlichtweg überflüssig. Sie stehen auch aufgrund einer ganz anderen Motivation im Gesetz als der, die Justiz modernisieren zu wollen.

In den letzten Jahren kam es immer wieder auch zu Fehlern und Skandalen. Darauf hat Herr Schindler schon hingewiesen. Auch die bayerische Justiz kann Fehler machen. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hier im Haus zu Skandalfällen, beispielsweise zu der Unterbringung von Herrn Molath oder zum Geschäftsgebaren des Großlaborunternehmers Schottdorf, haben gezeigt, dass Bayerns Justiz auch eine gute Fehlerkultur braucht. Vor allem durch informelle Weisungen oder mündlich gegebene Hinweise und durch Berichtspflichten wird eine klare Zurechenbarkeit der Verantwortung manchmal verschleiert, und es kommt zu mangelnder Responsivität der Justiz gegenüber der Öffentlichkeit.

In Bayerns Justiz gibt es derzeit strukturell weder institutionelle noch personelle Unabhängigkeit. Die Abhängigkeit der Karrieren von Richterinnen und Richtern, von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von Entscheidungen der politischen Spitze der zuständigen Ministerien hat negative Auswirkungen. Sie verstärkt Korpsgeist, eine mangelnde Kultur der Korrektur eigener Fehler und vor allem die Tendenz zum vorausseilenden Gehorsam. Für die Durchsetzung notwendiger Reformen und für die Stärkung der Stellung der Justiz wäre es sinnvoll gewesen, die derzeit breit aufgeteilten Zuständigkeiten im Justizministerium in einem Rechtspflegeministerium zusammenzuführen, das alle Gerichtszweige organisiert und die Interessen der gesamten Justiz vertritt. Das Prinzip der Gewaltenteilung wird in Bayern bei der Verwaltung der Rechtsprechung durchbrochen. Die Justiz wird von der Exekutiven verwaltet. Das stellt für die inhaltliche und innere Unabhängigkeit der Rechtsprechung eine Gefahrenquelle dar. Viele Experten und Expertinnen fordern seit Langem aus guten Gründen eine selbstverwaltete Justiz.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist falsch!)

All dem treten Sie aber nicht näher. Wir haben auch schon in der Vergangenheit entsprechende Vorschläge gemacht. Das wäre der richtige Weg gewesen, um der bayerischen Justiz mehr Autonomie zu geben.

Eine sich selbst verwaltende Justiz wäre und ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats. Die Justiz sollte deshalb künftig in autonomen Strukturen ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten, ihren Finanzbedarf selbstständig ermitteln und in die Haushaltsberatungen einbringen können. Das alles gehen Sie überhaupt nicht an, auch nicht mit kleinen Schritten.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wir wollen das nicht!)

Überflüssig und rein populistische Symbolpolitik ist Ihr eben schon diskutierter Artikel 11 zur Kleiderordnung. Natürlich muss die Justiz neutral sein. Ich finde es auch richtig und gut, religiöse Symbole aus den Gerichten herauszuhalten. Ich habe gar kein Problem damit zu sagen, im Gerichtssaal sollen keine religiösen Symbole sein. Dann gilt das aber bitte schön für alle.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das gerade nicht!)

Genau das tun Sie nicht. Sie machen hier wieder einen Unterschied zwischen Kreuz und Kopftuch.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es besteht ein Unterschied!)

Sie machen einen Unterschied zwischen dem Kreuz und den religiösen Symbolen anderer Religionen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Zu Recht!)

Wer aber das Kopftuch im Gerichtssaal verbieten will, der darf auch das Kreuz nicht hängen lassen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Nach Ihrer Lesart!)

Daher hat der Richter in Miesbach, der kürzlich in eigener Verantwortung das Kreuz abnehmen ließ und dies auch gut begründet hat, wie ich finde, völlig korrekt gehandelt. Dass er sich danach einem regelrechten Shitstorm aus dem konservativen und rechten Lager ausgesetzt sah und sogar ein Kabinettsmitglied meinte, in übergriffiger Art und Weise Einfluss auf den Richter nehmen zu können, spricht Bände für den Zustand in Bayern. Das entlarvt die spalterische Intention, die hinter diesem Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Dieses Gesetz ist ganz und gar kein großer Wurf. Es ist ein Reförmchen, das an dem Stand der rechtswissenschaftlichen Debatten in unserem Land völlig vorbeigegangen ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie können hier dauernd Bemerkungen machen; das wird meine Position nicht ändern. Ich glaube nicht, dass Ihre Position noch ernst genommen wird, wenn sie permanent immer nur dagegenreden, dagegenreden und dagegenreden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Die haben doch noch drei Minuten Zeit!)

Hören Sie doch einfach einmal zu. Die bayerische Justiz arbeitet in der Regel sehr gut – auch das möchte ich ausdrücklich sagen –, obwohl sie nicht ange-

messen ausgestattet ist und ihre Strukturen nicht zeitgemäß sind. Eine grundlegende Reform wäre dennoch überfällig. Dieses Gesetz will das nicht. Der Kollege Herrmann hat auch permanent reingerufen: Wir wollen das nicht, wir wollen das nicht, wir wollen das nicht! Wir nehmen das zur Kenntnis und lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Den Änderungsanträgen der Opposition stimmen wir zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Kollegen Schindler und Streibl und besonders auch der Kollegin Guttenberger, für die sachliche und gute Diskussion über diesen Gesetzentwurf in der Ersten Lesung und im Ausschuss ganz herzlich danken. Bedanken möchte ich mich auch bei den Richterverbänden, die wir sehr frühzeitig eingebunden haben. Insgesamt haben wir über diese Fragestellungen wirklich intensiv und breit diskutiert.

Die Kollegin Gote erwähne ich bei diesem Dank ganz bewusst nicht. Das Zerrbild, das Sie, Frau Gote, gerade von unserer Justiz in Bayern gezeichnet haben, ist unglaublich. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Die Fama einer Selbstverwaltung der Justiz, der Sie, meine Damen und Herren, nachlaufen, hat mit der Verfassungsrealität des Grundgesetzes nichts zu tun. Das muss man wissen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber wieder auf die positiven Seiten der Diskussion zurückkommen. Lieber Herr Schindler, natürlich werden Stärke und Unabhängigkeit der Justiz von unserer Bayerischen Verfassung und vom Grundgesetz sehr gestützt. Sie wissen aber auch, dass gerade die Frage, wie wir den Rechtsstaat noch besser unterstützen können, auf allen Ebenen aktuell diskutiert wird, sei es im Rahmen der Koalitionsbildung unter dem Stichwort "Pakt für die Justiz" oder in der Wissenschaft. Gegenwärtig findet die Assistententagung im Öffentlichen Recht in Regensburg statt. Ich war gestern dort. Die Diskussion auf dieser Tagung ist diesem Thema gewidmet.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf eines Richter- und Staatsanwaltsgesetzes ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg, unsere Justiz voranzubringen und sie fit für die Zukunft zu machen. Wie Sie wissen, ist mir die Modernisierung der Justiz

seit meinem Amtsantritt ein wichtiges Anliegen. Wir haben schon viel erreicht. Ich will beispielsweise nur auf die über 1.000 neuen Stellen hinweisen, die wir seit meinem Amtsantritt geschaffen haben. Die Digitalisierung der Justiz mit der E-Akte und mit E-Justice geht weiter voran. Dabei gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Meine Damen und Herren, wer von der Fehlerkultur der Justiz in Bayern spricht, kann nicht ausblenden – es sei denn, er ist böswillig –, dass die Justiz sowohl einen Blick nach außen als auch einen Blick auf sich selbst geworfen hat. Wir haben uns im Rahmen einer intensiven Selbstverständnisdebatte in den vergangenen Jahren selbst hinterfragt. Diese Debatte habe ich angestoßen. Wir haben unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bürgernäher und transparenter gestaltet. Das sind nur einige Punkte. Bei dem allem können wir aber nicht stehen bleiben. Wir brauchen ein modernes Amtsrecht für unsere Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Meine Damen und Herren, unsere Richterinnen und Richter erwarten zu Recht, dass wir uns um ein zeitgemäßes Richterrecht kümmern. Ebenso erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass wir Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Fragen geben. Diese beiden Ziele werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht. Ein modernes und zukunftsfähiges Richterrecht zeichnet sich dadurch aus, dass es die richtigen Akzente setzt. Dies tun wir mit den Regelungen über den IT-Rat, über die Neutralität, die Fortbildung und die Richter-Dienstgerichte. Kollegin Guttenberger ist schon auf viele Aspekte eingegangen. Auch bei der Ersten Lesung bin ich bereits auf zahlreiche Aspekte näher eingegangen. Heute will ich noch zwei Punkte herausgreifen. Erstens will ich zu den diskutierten Richterwahlausschüssen Stellung nehmen und zweitens zur Neutralität der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Auch in einem modernen Richteramtsrecht sollten wir an Strukturen, die sich über Jahrzehnte bewährt haben, nicht rütteln. Die Personalentscheidungen in Bayern zeichnen sich durch klare Verantwortlichkeiten, kurze Entscheidungswege und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Richter- und der Staatsanwaltschaft aus. Wir wollen keine Instrumente einführen, die lediglich das Etikett "modern" tragen, die in Wahrheit aber nicht modern sind. Dies betrifft die Einführung von Richterwahlausschüssen. In der Praxis bedeuten diese nämlich mehr Bürokratie. Sie bergen die Gefahr der Politisierung von Personalentscheidungen in sich und führen zu Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen zulasten unserer Richterinnen und Richter. Diesen Etikettenschwindel zulasten der Justiz lehne ich strikt ab.

An dieser Stelle will ich gleich auf den Vergleich unserer Regelungen mit der Justizorganisation in Polen eingehen, den die GRÜNEN in der Ersten Lesung gezogen haben. Ein solcher Vergleich ist klar zurückzuweisen. Die Situation in Bayern ist nicht im Ansatz mit der in Polen vergleichbar. Die hierzu ergangenen Empfehlungen der Europäischen Kommission an Polen machen dies auch deutlich. Die Kommission fordert ausdrücklich nicht die Einrichtung eines Richterwahlausschusses, sondern sie kritisiert vor allem die Möglichkeit, dass der Justizminister in Polen Gerichtspräsidenten ernennen und absetzen kann, ohne an konkrete Kriterien gebunden zu sein und ohne dass diese Entscheidungen gerichtlich überprüft werden können. Das in Bayern bestehende System einer streng am Leistungsgrundsatz orientierten Auswahlentscheidung mit einer natürlich retrograd möglichen Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte ist nicht im Ansatz mit einer Situation wie der in Polen vergleichbar. Unser System hat sich im Übrigen bestens bewährt. Für eine transparente und moderne Justiz brauchen wir keine Richterwahlausschüsse. Wir brauchen ein am Leistungsgrundsatz orientiertes Auswahlverfahren, und wir brauchen natürlich auch die Möglichkeit der Überprüfung auf dem Rechtsweg.

Einen zweiten Punkt möchte ich deutlich ansprechen, nämlich die Neutralität der Richterinnen und Richter. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass diejenigen, die die Verantwortung als Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tragen, neutral und nur nach Recht und Gesetz entscheiden. Das wird mit diesem Gesetzentwurf betont. Er enthält ein Verbot für Richter und Staatsanwälte, bei Amtshandlungen religiös oder weltanschaulich geprägte Symbole oder Kleidungsstücke zu tragen. Lassen Sie mich eines klarmachen: Das Tragen religiös geprägter Kleidung und Symbole und das Kruzifix im Gerichtssaal sind zwei voneinander getrennte Fragen und werden das auch bleiben. In Bayern steht seit jeher fest, dass in bayerischen Gerichtssälen grundsätzlich Kreuze hängen. Sie sind Ausdruck der christlichen Tradition unseres Staatswesens. Das Kreuz verstößt auch nicht gegen die Pflicht des Staates zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität; denn die Wand, an der das Kreuz hängt, trifft keine Entscheidung. Entscheidungen treffen im Gerichtssaal allein die Richter und Staatsanwälte, und ihre Neutralität und Unabhängigkeit muss auch nach außen ganz deutlich sein. Meine Damen und Herren, weder die Brosche der Bhagwan noch das islamische Kopftuch gehört in Bayern und sonstwo in Deutschland auf die Richterbank; das muss ganz klar sein.

(Beifall bei der CSU)

Das regeln wir in unserem Gesetz auch klipp und klar. Aber – daran besteht auch kein Zweifel –: Es gibt überhaupt keinen Grund, unsere christlichen Wurzeln zu verleugnen. Das tun wir auch nicht. Die Kreuze an der Wand bleiben hängen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, nur kurz will ich an dieser Stelle auf die weiteren wesentlichen Änderungen durch das neue Gesetz eingehen, die Ihnen schon in der Ersten Lesung vorgestellt wurden. Wir haben natürlich dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit – und das wird immer wichtiger – haben wir die IT-Räte eingerichtet. Außerdem wollen wir die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stärker in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbeziehen. Fortbildung und Neuordnung der Dienstgerichte sind schon genannt worden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Richter- und Staatsanwaltsgesetz nur ein Baustein einer modernen Justiz; aber es ist ein wichtiger Baustein. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz die bayerische Justiz weiter voranbringen und für die Zukunft fit machen wird. Darum bitte ich Sie hier herzlich nochmals um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/18836, dazu die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/19172 bis 17/19178, der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 17/19200 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/20554 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/19172 mit 17/19178 und den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/19200 abzustimmen. Die Nummer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19175 wird vom federführenden Ausschuss zur Annahme empfohlen. Die Nummer 1 Buchstabe a und die Nummer 2 werden zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der federführenden Ausschüsse abzustimmen. Der endberatende Ausschuss für Ver-

fassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die übrigen Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/19172 mit 17/19174, 17/19176 mit 17/19178 zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über das Ausschussvotum bei den Anträgen der SPD-Fraktion abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgebenden Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/19172 mit 17/19178 mit Ausnahme der Nummer 1 Buchstabe b der Drucksache mit der Nummer 17/19175 sind abgelehnt.

Es folgt jetzt noch die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 17/19200. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 45 Absatz 2 nach dem Wort "Richter" die Wörter "oder die Richterin" eingefügt werden und in Artikel 73a der Absatz 12 gestrichen wird. Des Weiteren schlägt er vor, in Artikel 74 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2018" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des bisherigen Bayerischen Richtergesetzes den "31. März 2018" einzufügen. Darüber hinaus sollen in den Übergangsregelungen der Artikel 72, Artikel 72a, Artikel 73 Absatz 1 und Absatz 3 sowie in Artikel 74 Absätze 3 und 4 die entsprechenden Außerkrafttretens- und Übergangsdaten, überwiegend auch der 31. März 2018, eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/20554. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat die Nummer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19175 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. – Erster Redner ist der Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Nachdem ich jetzt zum dritten Mal zum gleichen Thema ein paar Sätze sagen darf, möchte ich das ein bisschen anders strukturieren und um Verständnis dafür bitten, dass ich mit ein paar Sätzen auf die Geschichte des Entschädigungsfonds eingehe und mich dazu der Veröffentlichungen aus dem Ministerium bediene, weil ich glaube, dass sie deutlich beschreiben, was wir wollen und was herausgekommen ist. Auch, dass es Sinn macht, das fortzuschreiben, ergibt sich daraus. Wir tun das an einer Stelle der Entwicklung dieser Vorschrift, an der feststeht, dass die amtliche Bekanntmachung einer Verordnung ausläuft und sich so die Frage stellt, wie wir in der Zukunft weitergehen.

Unser Ziel ist es, mit der heutigen Festlegung zusammen mit der Staatsregierung festzuschreiben, dass die Mittel in der Denkmalpflege in der Zukunft in vergleichbarer Weise erhalten bleiben, unabhängig davon, dass ich als Vorsitzender des Landesdenkmalrates ausdrücklich sagen will, dass mir lieber ist, wenn sie auch noch steigen. Aber wenn sie wenigstens beibehalten werden, ist auch das etwas, das bei einer Verordnung sich anders auswirkt als bei einem Gesetz.

Damals ist geschrieben worden: "Zu den wirkungsvollsten Instrumenten von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern zählt der sogenannte Entschädigungsfonds. Sein Name besagt: Er wurde geschaffen, um einen finanziellen Ausgleich, also eine Entschädigung, leisten zu können, wenn aus Gründen des Denkmalschutzes Forderungen gestellt werden müssen, die über den Rahmen der Sozialgebundenheit des Eigentums hinausgehen." Das beschreibt auch noch einmal, wie wir bei der Denkmalpflege insgesamt in der Finanzierung vorgehen.

"Im Lauf der Zeit entwickelte sich der Fonds nicht nur zur entscheidenden finanziellen Stütze des Denkmalschutzes, sondern weit über seine ursprünglich gedachte Aufgabe hinaus zum Motor der fachlichen Entwicklung der Denkmalpflege schlechthin. Blickt man auf die Anfänge des Entschädigungsfonds zurück, erscheint dieser wie ein Geburtshelfer des modernen heutigen Denkmalschutzes insgesamt. Sein Einsatz im ganzen Land bei Schlössern, Klöstern, Bürger- und Bauernhäusern verlieh dem Denkmalschutzgesetz und den mit ihm verfolgten Zielen in kurzer Zeit Glaubwürdigkeit, und wir streiten viel weniger darum, wer denn im Einzelnen einen Zugriff auf diese Denkmalschutzmittel hat, weil eine ganze Reihe von festen Regelungen auch dem Bürger klar macht: Wenn du ein Denkmal besitzt, dann musst du es nicht alleine instand halten, sondern die Steuergemeinschaft trägt dazu bei."

Ich zitiere noch einen Augenblick weiter: "Auf diese genannte Weise trug der Entschädigungsfonds zur Akzeptanz eines demokratisch verstandenen Denkmalbegriffes bei, der es jedem Bürger, ganz gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht er stammt, ermöglichen möchte, seine geschichtlichen Wurzeln in gebauten Zeugnissen der Vergangenheit aufzusuchen" – Zitat Ende.

Notwendig und ausgesprochen wichtig fand ich es, wieder einmal daran zu erinnern, warum wir Denkmalpflege betreiben und dass sie insgesamt ein segensreiches Instrument zur Erhaltung unserer Identität geworden ist.

Die Staatsregierung hat wegen der gesetzlichen Lage – die Verordnung lief zum 31.12.2017 aus, und ab 01.01.2018 braucht es eine neue Grundlage – entschieden, dass das in Gesetzesform geschieht. Mir persönlich gefällt das ausgesprochen gut. Zum ersten Mal wird festgelegt: Wir sind nicht mehr gefesselt in einem Rahmen, in dem wir von heute auf morgen aufhören können zu finanzieren, weil Geldmittel fehlen – und das wird irgendwann einmal wieder der Fall sein –, sondern wir sind dann im Maß und Rahmen des Gesetzes gezwungen. Noch einmal: Mir wäre lieber,

es würde ein aufsteigendes Maß sein. Dies ist im Augenblick nicht möglich. Wenn dies aber insgesamt feststeht, ist dies positiv. Die Hälfte im Entschädigungsfonds zahlen die Kommunen, die andere Hälfte trägt der Freistaat bei. Der Freistaat Bayern ist derjenige, der die Kasse insgesamt verwaltet. In den einschlägigen Entscheidungsgremien sind die Kommunen aber entsprechend vertreten.

Die Vorgabe enthält keine Besonderheiten, über die wir miteinander streiten müssten. Gestritten wird letztlich über die Höhe – das ist immer das Gleiche. Eine gesetzliche Regelung hat den großen Vorteil, dass wir in diesem Zusammenhang, wie gesagt, wissen, dass es weitergeht und in der Regel wie. Eine ständige Mahnung ist damit auch ausgesprochen; denn wenn ein Gesetz vorhanden ist, wird überhaupt nicht darüber diskutiert – mit wem auch immer –, ob wir an dieser Stelle als Staat unserer Aufgabe weiter gerecht werden oder nicht. Das wird in der Summe auch in der Zukunft so sein. In diesem Zusammenhang gibt es zu allen Vorschriften keine Diskussion. Kosten werden nicht ausgelöst, jedenfalls nicht bei der heutigen Festschreibung.

Es wird an uns liegen, in den nächsten Jahren intensiv darüber zu diskutieren, wo wir unter Umständen zulegen oder uns auch manches ersparen können. Ich nehme an, dass das die Kollegen in den nächsten Parlamenten nicht zurückfahren müssen, weil die Denkmalpflege auch vorschreibt, dass nach einer gewissen Zeit der Substanzsicherung festgestellt wird, dass ein Gebäude oder ein Ensemble zur Denkmalpflege gehört. Nicht jedes Objekt gefällt jedem in der Denkmalpflege. Manchmal sehen wir etwas irgendwo im Land Stehendes auch als mahnendes Beispiel dafür, eine ähnliche Dummheit nicht zu wiederholen. Das wird auch in der Zukunft so sein, weil das ein Bereich ist, in dem wir ständig über Mode, über Substanz, über wichtige Geschichtsbewahrung und über neue Entwicklungen reden und das parallel zueinander in Ansatz bringen müssen und können.

Ich wünsche mir und ich bitte darum, dass wir im Parlament der Änderung von einer Verordnung zu einer gesetzlichen Regelung zustimmen, auch deswegen, weil wir uns auf diese Weise nicht alleine binden, sondern auch die Kommunen mit einbezogen finden. Das zusammen sichert, dass alle, die beteiligt sind, rechtzeitig gefragt werden, wenn wir eine Veränderung am Denkmalschutz vornehmen. Das wird nicht der Willkür überlassen bleiben, sondern bedarf einer ausdrücklichen, gemeinschaftlich gefundenen Regelung mit ihren Rahmenbedingungen. Das ist der Vorteil der neuen Bestimmung.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Goppel, Sie haben dankenswerterweise das segensreiche Instrument des Entschädigungsfonds auch historisch dargestellt. Ich glaube, es ist wichtig, auch heute noch einmal darauf hinzuweisen, obwohl wir uns alle einig sind, das, was nun im Gesetzentwurf vorliegt, nämlich die Festlegung zur Höhe des Entschädigungsfonds, in das Bayerische Denkmalschutzgesetz zu integrieren. Darüber sind wir uns einig. Das ist grundsätzlich unproblematisch. Die kommunalen Spitzenverbände, die ja den Entschädigungsfonds zur Hälfte bestücken, haben dem auch zugestimmt. Man bräuhete darüber eigentlich gar nicht lange zu sprechen. Wir tun es aber, weil es Gründe gibt, nicht weil wir die Zeit herumbringen wollen, sondern weil – das haben Sie erwähnt, Herr Kollege Goppel – der Entschädigungsfonds ein wichtiges Instrument dafür ist, Denkmäler zu erhalten, vor allem Denkmäler von überregionaler Bedeutung und solche, die akut gefährdet sind; denn dafür ist der Entschädigungsfonds in erster Linie da.

Wir wissen aber auch, dass die derzeit mehr oder weniger festgeschriebene Summe von 27 Millionen Euro, die Staat und Kommunen dankenswerterweise gemeinsam finanzieren, auf Dauer nicht ausreichen wird. Ich glaube, das muss heute in der Diskussion gesagt werden; denn wenn die vielen erhaltenswerten Denkmäler auch tatsächlich erhalten werden sollen, braucht es mehr Geld.

Kolleginnen und Kollegen, zum Realitätssinn gehört natürlich auch, einzusehen, dass wir in einer Situation, in der mehr als 30 Millionen Euro aus dem Entschädigungsfonds quasi auf der hohen Kante liegen und zusätzlich mit den 27 Millionen Euro, die Jahr für Jahr zur Verfügung gestellt werden, keine Zustimmung finden, wenn wir mehr Geld wollen. Hinzu kommt das Ärgernis, dass wir aktuell für Anlagen in sechsstelliger Höhe, ich glaube, ab 175.000 Euro, Strafzinsen zahlen müssen, weil das Geld nicht ausgegeben werden konnte. Deswegen muss oberste Priorität sein, die vorliegenden Anträge, die in großer Zahl vorhanden sind, rasch abzuarbeiten und zu verbescheiden.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem zuständigen Ministerium wissen wir, dass Anträge mit einem Volumen von 44 Millionen Euro in Bearbeitung sind, dass kein Antragsteller abgewiesen wird. Wie gesagt: Der Antragsstau muss schnellstens

abgebaut werden. Dazu braucht es das entsprechende Personal. Ich meine, es reicht nicht, wie es im Ausschuss vom Ministerium in Aussicht gestellt wurde, dass die Rückstände innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre abgearbeitet werden sollen. Das ist zu langsam. Wir meinen, das muss so weit als möglich im Jahr 2018 geschehen; der Antragsstau muss so weit wie möglich abgebaut werden. Im Interesse des Erhalts bzw. der Rettung von Denkmälern müssen die Verfahren massiv beschleunigt werden. Deswegen müssen wir unser Augenmerk auf die schnelle Abarbeitung und auf die entsprechende Personalausstattung legen.

Kolleginnen und Kollegen, ich halte für spannend und begrüßenswert – das will ich abschließend noch sagen –, dass es derzeit Überlegungen gibt, den Entschädigungsfonds auch für die kommunalen Denkmalkonzepte zu öffnen – ein neues, spannendes Projekt des Landesamts für Denkmalpflege. Darüber werden wir schon in der nächsten Woche im Ausschuss diskutieren können; denn wir haben dazu einen Antrag gestellt.

Ich meine, dass mit der Öffnung des Entschädigungsfonds für die kommunalen Denkmalkonzepte auch dieses Projekt einen großen Schub bekommen würde. Wenn aber quasi eine neue Aufgabe übernommen wird, braucht es auf Dauer natürlich mehr Geld. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden die nächsten Haushaltsberatungen bringen. Das kann dann das neue Parlament entscheiden. Ich bitte diejenigen, die dann noch im Parlament sein werden, dies auf dem Schirm zu haben.

Kolleginnen und Kollegen, ansonsten bedanke ich mich für die konstruktive und kollegiale Debatte, auch im Ausschuss. Wir vereinen uns hinter dem Ziel, für Denkmalschutz die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Wir seitens der SPD-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Prof. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank für die einführenden Worte und für die Erklärung, Herr Kollege Goppel und Frau Schmitt-Bussinger. Sie haben die Kernpunkte herausgearbeitet und auch ganz klar dargestellt, dass wir uns im Kern einig sind und dass wir dieses Gesetz befürworten und auch unterstützen werden. Auch wir FREIE WÄHLER werden ihm zustimmen. Da die alte Regelung am 31. Dezember 2017 ausgelaufen ist, ist es wichtig – das haben

Sie hier am Rednerpult festgehalten –, dass wir jetzt im Gesetz neu festlegen, dass es weitergeht. Deswegen ebenfalls der Appell – das hat Frau Schmitt-Bussinger angedeutet –, dies weiterzuentwickeln und in der nächsten Legislaturperiode, wenn es dann mit den Kommunen weitergeht, darauf aufzubauen. Ich habe bereits bei der Ersten Lesung intensiv beklagt, dass im Ministerium gewisse "Mühlsteine" bestehen, insbesondere dass die Personalausstattung zu gering ist. Dies hat zum Entstehen eines Antragsstaus geführt und dazu, dass jetzt rund 30 Millionen Euro auf der hohen Kante liegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei der EZB, der Europäischen Zentralbank, Strafzinsen anfallen, was auch Frau Schmitt-Bussinger angesprochen hat. Daran müssen wir als Steuerzahler jeden Tag denken. Es ist doch ein Unding, dass Steuergelder, die für bestimmte Zwecke ausgegeben werden sollen, gekürzt werden, weil aufgrund des Personalmangels Strafzinsen gezahlt werden müssen. Deshalb appelliere ich nochmals an das Ministerium, diesen Personalmangel frühzeitig zu beseitigen. Eine Aufarbeitung des Antragsstaus in zwei bis drei Jahren hilft uns nicht weiter. Das muss schneller gehen. In der Zwischenzeit fallen nämlich neue Strafzinsen an. Bis zum letzten Jahr waren das immerhin 175.000 Euro. Inzwischen haben sich wieder einige Tausend Euro aufgebaut, die gezahlt werden müssen. Da fällt doch jeder Steuerzahler vom Glauben ab. Wir werden Schwierigkeiten haben, das der Bevölkerung zu erklären.

Deshalb noch einmal ganz deutlich: Das muss im Ministerium schneller gehen. Die Anträge sind da, und der Bedarf ist da. Die Steuergelder müssen nach dem Willen des Parlaments für den Denkmalschutz ausgegeben werden. Das Ziel für die Zukunft muss sein, dass interne Probleme im Ministerium frühzeitig erkannt und aufgearbeitet werden und in der Folge Lösungsvorschläge entstehen, damit die bereitgestellten Gelder ihrem Zweck zugeführt werden können, nämlich für den Denkmalschutz.

Meine Damen und Herren. Ich kann damit schließen; denn die wichtigsten Argumente sind vorgetragen worden. Wir haben im Ausschuss über dieses Thema fair und offen diskutiert. Herzlichen Dank dafür! Wir werden zusammen mit den Kommunen diesen Weg zum Schutz der Denkmäler in Bayern konsequent weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir uns

bei diesem Thema alle einig sind und dass wir alle diesen Gesetzentwurf unterstützen. Der Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass wir heute im Plenum noch einmal über dieses Thema debattieren. "Bayern ist ein Kulturstaat", so steht es zu Recht in unserer Verfassung. Der Auftrag dieses Kulturstaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Ich habe einmal eine Anfrage gestellt, wie viele Baudenkmäler in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind. Es sind 110.000. Allein diese Zahl zeigt uns schon, dass es ein großes Erbe gibt, das es zu erhalten gilt. Das klappt nicht immer. In den letzten 15 Jahren mussten etwa 10.000 Einzelbaudenkmäler von der Denkmalliste gestrichen werden, weil sie entweder abgerissen oder so stark verändert worden waren, dass sie keine Denkmaleigenschaften mehr hatten. Warum ist das passiert? – Weil die Denkmalschutzbehörden zu spät oder gar nicht in eine Baumaßnahme einbezogen worden sind. Ich glaube, jeder von Ihnen wird das eine oder andere Beispiel im Kopf haben. Gerade in München gab es einige Fälle, die auch durch die Medien gegangen sind.

So geht allmählich ein großes Zeugnis unserer Vergangenheit verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht weiter zulassen. Was sind denn die Gründe dafür, dass Denkmäler zerstört oder erhalten werden? – Für viele Denkmaleigentümer gibt es erhebliche finanzielle Hürden, ihr Denkmal zu erhalten, auch wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Gerade für finanzschwache Eigentümer gibt es daher verschiedene Wege der Förderung. Die Förderung setzt voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der Vollinstandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer überprüft. Wer kein Geld hat, kann durchaus auf diese Möglichkeit zurückgreifen. Der Entschädigungsfonds kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich möchte anmerken, dass aus diesem Fonds in erster Linie umfangreiche Maßnahmen und Denkmäler mit überregionaler Bedeutung oder einer akuten Gefährdung gefördert werden. Oft bekommen große Baumaßnahmen viel Geld aus diesem Fonds. Für kleine Maßnahmen bleibt dann oft nur noch sehr wenig oder gar nichts mehr übrig. Deshalb wäre es sinnvoll, dass wir uns einmal darüber Gedanken machen, ob auch kleinere Maßnahmen aus dem Entschädigungsfonds gefördert werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher wäre es auch sinnvoll, dafür die Mittel zu erhöhen. Das soll aber heute nicht Gegenstand unserer Debatte sein. Wir werden uns aber mit dieser Thematik sicherlich noch befassen müssen. Insgesamt können wir feststellen, dass der Entschädigungsfonds eine Erfolgsgeschichte ist. Seit seinem Bestehen wurden immerhin 850 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Ich habe schon gesagt, wie viele Denkmäler es in Bayern gibt, die erhalten werden müssen und die einen großen Sanierungsbedarf haben. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Förderung auf eine feste Basis gestellt werden. Das ist auf alle Fälle sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen weitere Zahlungen aus diesem Fonds sichern. In dem Gesetzentwurf ist geregelt, dass der Einfluss des Finanzministeriums nicht mehr gegeben ist, dass also der Denkmalschutz nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. Das ist absolut richtig und wichtig. Wir halten es für gut, dass sich die Kommunen mit diesem Verfahren einverstanden erklärt haben, weil sie einen Teil dieses Fonds selbst finanzieren müssen. Das wird im Konsens geschehen.

Wir wollen aber nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und für alle Zeiten festgeschrieben werden. Außerdem wollen wir, dass der Antragsstau endlich aufgelöst wird, was schon meine Vorrednerin und mein Vorredner angesprochen haben. Wir müssen uns deshalb natürlich auch über die personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden unterhalten. Ich glaube, dass es dazu durchaus großen Anlass gibt. Darüber wollen wir aber an anderer Stelle sprechen. Das Thema ist noch lange nicht ausgestanden. Die Denkmalschutzbehörden müssen gut ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben gut erledigen können. Für heute nur so viel: Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die große Harmonie, die wir hier bei diesem Thema im gesamten Hohen Haus spüren. Der Entschädigungsfonds ist tatsächlich ein riesiges Erfolgsmodell. Wir haben heute schon die Zahl von 860 Millionen Euro gehört, die dafür in den letzten Jahren investiert worden sind. Man muss sich einmal die Hebelwirkung vorstellen, die durch diesen Fonds ausgelöst worden ist. Durch dieses Geld ist nämlich noch einmal ein Volumen in Höhe von

3,5 Milliarden Euro angestoßen worden. Die anderen Finanziers sind nämlich noch hinzugekommen.

Wir sehen, dieser Entschädigungsfonds ist ein mächtiges Instrument, um den Denkmalschutz in Bayern nach vorne zu bringen. Der E-Fonds erfährt insgesamt eine Statusverbesserung von einer Verordnung zu einem Gesetz. Lieber Marcel Huber, das ist auch ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie, da aus zwei eins gemacht wird. Das ist ein schöner Erfolg. Nebenbei ist das auch ein gutes Beispiel für eine gelebte Partnerschaft zwischen den Kommunen und dem Freistaat Bayern. Auf die hälftige Finanzierung wurde bereits hingewiesen.

Ich darf nebenbei erwähnen, dass die genannten 860 Millionen Euro einem Zuschussvolumen von etwa 90 % entsprechen. Dabei wird die finanzielle Potenz des jeweiligen Antragstellers berücksichtigt. Wo die finanzielle Potenz vorhanden ist, wird kein kompletter Zuschuss ausgereicht, sondern ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt, was momentan nicht sehr attraktiv ist. Dazu später mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Fonds ist insgesamt ein sehr gutes Instrumentarium. Wir senden heute aus dem Hohen Haus ein kräftiges Signal für den Stellenwert des Denkmalschutzes in unserem Staat aus. Der Denkmalschutz wird in der Bayerischen Verfassung bereits sehr früh erwähnt.

Zu den Punkten, die heute angesprochen worden sind: In der Bilanz sehen wir eine gute Mischung zwischen großen und kleinen Projekten. Für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege haben wir in dem in der Debatte befindlichen Haushalt eine personelle Aufstockung vorgesehen. In diesem Bereich tragen wir die Verantwortung. Deshalb haben wir das Landesamt personell gut ausgestattet und verstärkt. Auf der Seite der Kommunen müssen wir sehen, wie die Arbeitsverteilungen sind.

Die Negativzinsen sind auch für uns ein extremes Ärgernis. Am Ende des Tages sind diese Zinsen auf die Zinspolitik der EZB zurückzuführen. Bei verschiedenen Fonds bekommen wir gar keine Zinsen mehr, Stichwort: Kulturfonds, worüber wir auch wieder eine Debatte führen. Hier müssen wir leider aufgrund der hohen Bestände bereits Negativzinsen bezahlen. Deshalb haben wir im Ministerium im Jahr 2017 das Personal aufgestockt. Natürlich müssen wir ein Stück weit abwägen; denn wenn wir weiteres Personal dazunehmen, muss dieses Personal geschult und ausgebildet werden. Das bindet zeitliche Kapazitäten, die beim Abarbeiten des ärgerlichen Antragsstaus fehlen. Deshalb müssen wir eine gute Mischung finden. Aber

auch da haben wir natürlich entsprechenden Bedarf. Hier wollen wir weiter vorangehen.

Das Instrumentarium "Kommunales Denkmalkonzept" – KDK – ist angesprochen worden. Hierüber führen wir die Diskussion. Liebe Helga Schmitt-Bussinger, ähnlich wie wir die Diskussion bei der Finanzausstattung des Entschädigungsfonds betreiben müssen, ist auch hier die Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen. Das müssen wir zeitlich abstimmen. Aber grundsätzlich bestehen da keine Bedenken, weil das KDK ein wichtiges und mächtiges Instrument ist, um in den Kommunen eine Denkmalplanung auf den Weg zu bringen.

Ich war erst am Montag in der Oberpfalz, in einem sehr schönen Gebiet, mit den Bezirksheimatpflegern aller sieben bayerischen Regierungsbezirke beieinander, wo wir auch dieses Thema besprochen und ein tolles Denkmal gesehen haben. Auch dort wurde dieser Wunsch formuliert, das KDK weiter zu stärken und zu unterstützen, im Hinblick etwa auf Leerstände, aber auch auf Wertigkeiten und Bedeutungen von Denkmälern, vor allem in kleinen und mittleren Städten. Auf diesem Gebiet müssen wir auch die gesellschaftliche Diskussion nach vorne bringen. Es wäre gut, wenn wir dieses Anliegen mit der Denkmalschutz-Entschädigungsfondsverordnung – DschEV – unterstützen können. Wir müssen dieses Thema aber erst mit den kommunalen Spitzenverbänden klären und deshalb bis kommenden Mittwoch die Debatten vielleicht noch etwas zeitlich strecken. Aber das muss in einer guten Partnerschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden getan werden.

Ansonsten ganz herzlichen Dank für die hohe Übereinstimmung und Harmonie in diesem Hohen Haus. Das haben wir nicht bei jedem Thema. Aber hier ist das gemeinsame Interesse, das in Holz und Stein gewonnene Erbe des Freistaats Bayern weiter zu pflegen und auszubauen; denn in diesem wunderschönen Freistaat Bayern entstehen Identität und historisches Bewusstsein eben auch über Denkmäler, und zwar nicht nur über die sehr großen und prominenten, sondern auch über die kleinen und ab und zu unbequemen Denkmäler. Darüber müssen wir die gesellschaftliche Debatte führen. Hier hilft der Entschädigungsfonds hervorragend.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/19165 und die Beschlussempfehlung des

federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/20720 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Darf ich bitten, die Gegenstimmen auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drs. 17/18211) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Moment diskutieren wir gerade hier in Bayern darüber, ob der Koalitionsvertrag, angenommen wird. Dabei wird zur größten Herausforderung, zum Klimaschutz, eigentlich nur sehr wenig gesagt. Dieses Thema wird nicht offensiv angegangen. Mit wachweichen Lippenbekenntnissen werden die Ziele des Pariser Vertrags nicht erreicht. Über 50 Nationen der Erde haben das Ziel angepeilt, 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Dazu finden wir im Koalitionsvertrag leider nichts. Die GroKo gibt sogar das Klimaziel, bis 2020 den Treibhausausstoß gegenüber 1990 um 40 % zu vermindern, de

facto auf. Sie strebt nur 32 % an und hat sogenannte Ergänzungen eingefügt, um diese Lücken im Verhandlungsdefizit auszugleichen.

(Zuruf von der SPD: Nicht wir! So schaut es aus!)

– Ich weiß. Ich habe das auch gelesen. – Das läuft insgesamt eben sehr zäh. Das heißt, in Bayern muss dieser Klimaschutzaspekt offensiv angegangen werden. Wir müssen den Klimaschutz noch stärker und wirksamer verankern, als es sich gegenwärtig in Berlin abzeichnet. Deshalb sollten wir beginnen, den Klimaschutz ganz oben, nämlich in der Bayerischen Verfassung, anzusiedeln. Deswegen zielt unser Gesetzentwurf darauf ab, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Bisher spricht die CSU immer davon – auch Frau Guttenberger wird dies wieder sagen –, dass der Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Aber das reicht nicht aus; denn es geht um ein viel höheres Schutzniveau. Solange das Klima nicht explizit durch die Bayerische Verfassung geschützt ist, wird der Klimaschutz nicht gebührend ernst genommen. Diese Auffassung wird auch von verschiedenen Professoren vertreten, zum Beispiel von Prof. Kahl, Universität Heidelberg, der bereits vor sechs Jahren ein entsprechendes Gutachten angefertigt hat.

Wegen des bisher fehlenden Vorrangs des Klimaschutzes hat der Gesetzgeber im Moment nur einen Gestaltungsauftrag, ohne jedoch ein konkretes, einzuhaltendes Schutzniveau beachten zu müssen. Um die Klimakatastrophe zu stoppen, müssen wir mehr machen. Das haben wohl schon alle kapiert. Wir brauchen ein knallhartes Management, das Ziele und Termine definiert. Nach unserer Auffassung funktioniert das nur, wenn der Klimaschutz in der Verfassung steht. Natürlich müssen wir auch viele andere Dinge tun. Ich erinnere daran, dass die SPD bereits einmal ein Klimaschutzgesetz vorgestellt hat. Es wäre aber auch wichtig, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Auch die Gerichte brauchen insofern Vorgaben und müssen den gesetzgeberischen Spielraum beachten. Wenn in Zukunft eine stärkere Reduzierung der Treibhausgase vorgegeben werden soll, brauchen auch die Gerichte klare Vorgaben. Eine solche wäre die Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung. Grundgesetz und Verfassung gewähren Grundrechte. Diese dienen jedoch nur als Abwehrrechte gegenüber dem Staat, aber nicht gegenüber Privaten. Eine verfassungsrechtliche Konkretisierung des Klimaschutzes, also eine gesetzliche Regelung, wäre Voraussetzung für das Festschreiben von Verantwortlichkeit und Strafverfolgung, etwa von Konzernen.

2016 hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dafür ausgesprochen, die Nachhaltigkeit als neue Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen und hier der Generationengerechtigkeit eine größere Bedeutung als bisher beizumessen. Es wäre ebenso denkbar und wichtig, den Klimaschutz nicht nur in unserer Bayerischen Verfassung, sondern auch im Grundgesetz als Staatsziel zu verankern. Das schafft, wie bereits gesagt, die Voraussetzung für konkrete Gesetze. Wir müssen in Deutschland nicht nur beim Umweltschutz, sondern auch beim Klimaschutz Vorreiter werden. Darauf legt die CSU immer Wert. Wir dürfen uns nicht damit zufriedengeben, zu sagen: Der Umweltschutz steht in der Verfassung. Nein, wir müssen auch den Klimaschutz gesetzlich verankern.

Wir fassen zusammen: Die Verfassung ist das höchste Gut. Fakt ist: Daran orientieren sich die Gerichte. Wenn der Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung steht, lassen sich Klimaschutzziele, zum Beispiel die Vorgabe, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und keine Kohleverstromung mehr zuzulassen, leichter durchsetzen. Der Klimawandel und der Schutz des Klimas sind herausragende Themen der Zukunft. Deswegen ist es wichtig, nicht zu sagen, nach uns die Sintflut, sondern der Überzeugung zu sein, dass bei uns der Klimaschutz an erster Stelle steht, und ihn deshalb in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Daher fordert der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fahn, wenn ich Sie so höre, glaube ich, wir leben, um es mal so auszudrücken, in unterschiedlichen Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Sie tun so, als würde in Bayern in den Bereichen Umweltschutz und Klimaschutz nichts getan. Sie sprechen warnende Worte, die nichts bringen. Ich formuliere es einmal so: Wer allein unsere verschiedenen Klimaschutzprogramme anschaut und die enormen Summen, die da seit 2003 immer wieder in verschiedenen Programmen zur Anwendung kommen, kann nicht sagen, dass das Thema nicht ernst genommen wird. Die Opposition kann natürlich immer sagen, es sei alles zu wenig, aber sie muss es ja auch nicht beantworten. Ich halte das einfach für nicht hinnehmbar.

Man muss des Weiteren eines klar sehen – in diesem Punkt sind wir uns einig –: Die Bayerische Verfassung ist das oberste Regelwerk in unserem Land. In der Bayerischen Verfassung stehen unter anderem Staatsziele. Sie ist keinesfalls ein Katalog irgendwelcher gesellschaftlich relevanter Themen. Ich finde Ihren Ansatz interessant, kann ihn aber nicht nachvollziehen: Warum soll der Umweltschutz den Klimaschutz nicht mehr umfassen? Warum soll der Umweltschutz, für den viele Klimaschutzprogramme auf den Weg gebracht worden sind, jetzt plötzlich etwas ganz anderes sein als der Klimaschutz? – Fakt ist, dass wir die Verfassung als unser wertvollstes Gut nur dann ändern sollten, wenn es eine Regelungslücke gibt.

(Horst Arnold (SPD): Kinder sind das höchste Gut! – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Eine Regelungslücke gibt es nicht. Unsere Vorgängergenerationen in diesem Landtag haben die Verfassung übrigens, seitdem sie in Kraft ist, nur zwölfmal geändert. Sie sind damit also sehr umsichtig umgegangen. Dass wir jetzt Klimaschutz zusätzlich zum Umweltschutz, weil der Klimaschutz plötzlich etwas anderes sein soll als der Umweltschutz, in die Verfassung aufnehmen sollen –, entzieht sich wie gesagt, meinem Verständnis.

Ich halte das auch nicht für den richtigen Weg. Wir sind der Ansicht, dass man Regelungslücken schließen muss. Wenn es eine Regelungslücke gibt, muss man die Verfassung ändern. Hier gibt es aber keine Regelungslücke. Jetzt sage ich mal: Es sind zwei Paar Stiefel, etwas zu tun, was in der Verfassung steht, oder etwas, was ohnehin schon drinsteht, zusätzlich hineinzuschreiben. Wir haben in Bayern vieles auf den Weg gebracht, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Opposition wird sagen, das passt immer noch nicht usw.

Wir haben im Rahmen dieser Klimaschutzprogramme vieles getan. Bei uns gibt es Bündnisse, in denen zum Beispiel auch die sogenannten NGOs, wie der BUND Naturschutz, mit drinsitzen. Sie werden immer gut mit Geld ausgestattet. Ich würde Ihnen recht geben, wenn Sie sagen, dass das auch wichtig ist. Es ist nicht der richtige Weg, irgendwelche Ziele irgendwo hineinzuschreiben, sie aber nicht mit Mitteln zu unterfüttern. Wir gehen diesen Weg aber gerade nicht, sondern wir sagen: Umweltschutz ist ein Ziel, das uns wichtig ist, das bedeutet, die Schöpfung zu bewahren.

Für dieses Ziel haben wir als Bayerischer Landtag und Haushaltsgesetzgeber bereits seit 2003 vieles auf den Weg gebracht. Dabei steht gerade auch der Klimaschutz im Mittelpunkt. Wir sehen überhaupt keinen

Regelungsbedarf. Deshalb sehen wir auch keinen Sinn darin, jetzt die Verfassung zu ändern. Schließlich ist das wichtige Ziel des Klimaschutzes als Teil des Umweltschutzes bereits seit vielen Jahrzehnten in der Verfassung verankert.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Guttenberger, ich wusste natürlich, dass Sie so argumentieren. Sie haben exakt so argumentiert wie in der Ersten Lesung.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

Ich gebe Ihnen mal ein aktuelles Beispiel aus Österreich. Das zeigt eindeutig die Notwendigkeit des Verfassungsranges des Klimaschutzes. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat Anfang Juli 2017 ein Urteil des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts zurückgewiesen, das den Ausbau des Flughafens Wien untersagt hatte. Das Gericht wies zunächst einmal auf die Vereinbarung von Paris hin. Laut österreichischem Fluggesetz wäre ein Ausbau aber möglich. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass es keine ausreichende Gesetzesgrundlage gibt, den Klimaschutz über die Ziele des österreichischen Fluggesetzes zu stellen. Das ginge, wenn der Klimaschutz höher gestellt würde und insgesamt in der Verfassung stünde. Da der Klimaschutz in Österreich aber nicht in der Verfassung steht, wurde die Untersagung des Ausbaus abgelehnt. Das wollte ich Ihnen mal sagen. Genau so wird es auch bei anderen Gerichtsurteilen gehen.

Frau Guttenberger, es geht um die Vorgabe für Gerichte. Wenn der Klimaschutz als Vorgabe in der Bayerischen Verfassung steht, dann werden die Urteile anders und zwar im Sinne des Klimaschutzes, den Sie ja auch vertreten, ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Fahn, Umweltschutz steht seit 1984 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung. Bereits seit dieser Zeit werden viele Programme auf dieses Staatsziel gestützt. Darunter sind auch viele Programme, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Sie erzählen uns jetzt, was ein österreichisches Gericht entscheidet. Mag sein, weiß ich nicht – das muss ich mit Nichtwissen bestreiten. Ich sage mal ganz di-

rekt: Wir leben hier in der Bundesrepublik Deutschland. Hier gilt eine Normenpyramide. Die österreichische Verfassungswirklichkeit gehört da einfach nicht dazu.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind so aufgestellt, dass wir auch die Klimaschutzprogramme unter den Umweltschutz subsumieren, der seit 1984 in der Verfassung steht. Wenn Sie meinen, das sei verfassungswidrig, ist das eine sehr individuelle Ansicht. Ich glaube, damit dürften Sie hier relativ alleine stehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich den Kollegen Arnold zum Rednerpult bitte, teile ich Ihnen mit, dass die CSU-Fraktion eine namentliche Abstimmung für den laufenden Tagesordnungspunkt 6 beantragt hat.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Wer von den acht CSU-Abgeordneten hat das beantragt? – Zuruf von den GRÜNEN: Es sitzen nur drei da! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das zeigt die Wertschätzung des Umweltschutzes!)

Bitte, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin! Dieser Antrag hat möglicherweise auch den Übertitel: Trau, schau, wem! Die Verfassung ist natürlich das höchstrangige Gesetz. Nun soll neben dem Umweltschutz auch der Klimaschutz aufgenommen werden. Die Verfassung bildet natürlich nicht nur die Richtschnur, sondern auch den Leitfaden bei Normsetzungen und Verhaltensweisen für den Gesetzgeber, der sich nicht nur an ihr ausrichten, sondern sie auch als motivierende Triebfeder des Handelns festsetzen und berücksichtigen soll.

Klimaschutz ist von der Definition her der Sammelbegriff für Maßnahmen, die einer durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen abmildern oder verhindern wollen. Von daher drängt es sich geradezu auf, dass diese neue Definition auch Programmsatz der Bayerischen Verfassung sein kann, weil sie eine neuere Entwicklung ist, die in der Tat zu berücksichtigen ist. Es ist allerdings gefährlich, die Verfassung mit Programmsätzen zu überfrachten, unübersichtlich werden zu lassen und ihr ein Stück weit die Griffigkeit zu entziehen, die sie normalerweise hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere diejenigen von den FREIEN WÄHLERN, hier zählt nicht nur das, was man in die Verfassung hineinschreiben will, sondern auch das eigene Verhalten im Vorfeld. Entscheidend sind praktische Maßnahmen.

Hier ist festzustellen, dass in der vergangenen Legislatur nahezu alle Anträge, die Sie gestellt haben, kontraproduktiv waren. Insofern gebe ich Frau Guttenberger recht: Es sind unterschiedliche Welten, die wir hier erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

In einem Ihrer Anträge vom 18.03.2014 steht:

Umweltbundesamt bremsen – "gute fachliche Praxis" erhalten

In dem Zusammenhang wird unter anderem unter Nummer 7 ausgeworfen:

Minderungsziele beim Pflanzenschutz sind abzulehnen, da sowohl im Ackerbau als auch im Grünlandbereich verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

– Das bei dieser Diskussion, Glückwunsch!

Bei der praktischen Düngung wird bereits jetzt versucht, witterungsangepasst und umweltgerecht zu verfahren. Die regelmäßigen Bodenuntersuchungen zeigen absolut keine Überdüngungen.

Da sagt das bayerische Umweltamt etwas ganz anderes, und daran sieht man, auf welchem Planeten Sie leben.

Noch toller ist der Antrag vom 25.03.2014, in welchem Sie die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass es in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Neufassung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments zu keiner weiteren Absenkung der Emissionshöchstmengen bei Ammoniak und Methan kommt. Das ist doch genau der Klimaschutz. Das sind doch genau die Maßnahmen, die entscheidend sind. Im Parlament, wo es darum geht, Gesetze zu verabschieden, wenden Sie sich dagegen. Aber den schimmernden Leitstern wollen Sie so hoch wie möglich hängen. Sie fordern: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): So sind die FREIEN WÄHLER! Da ist für jeden immer was dabei!)

Auch wir, die SPD, haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, nachdem die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage wegen der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie eingereicht hat. Auf den 40 Seiten der Anklageschrift und weiteren 1.500 Seiten in Dokumenten geht es darum, dass das drohende Verfahren mit Steuergeldern bezahlt werden soll.

Steuergelder stehen auf dem Spiel. Im Jahr 2016 haben wir die Staatsregierung in unserem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich dieser Dinge anzunehmen.

Wir haben die Staatsregierung unter anderem aufgefordert, ein Nitratminimierungskonzept für Bayern zu entwickeln, um die Stickstoffüberschüsse und die daraus resultierenden Nitratauswaschungen zu reduzieren. Diesen Antrag haben Sie damals wortreich abgelehnt. Sie setzen nach wie vor auf sogenannte freiwillige Maßnahmen. Sie wollen das jetzt auch noch ablenkend in die Verfassung schreiben. Kolleginnen und Kollegen, Sie sind für mich die Schildknappen der Verharmloser, der Ablenker und der Generalisierer. Sie verwaschen in der konkreten parlamentarischen Arbeit das, was Sie hier großzügig fordern.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine gesetzliche Maßnahme aufgezeigt, weder im Landwirtschaftsausschuss noch im Umweltausschuss, die dem Thema in irgendeiner Art und Weise nützen würde.

(Beifall bei der SPD)

Andere Vorschläge und Initiativen werden von Ihnen mit der Erklärung, es entstehe zu viel Bürokratie, abgelehnt. Sie sagen, dass freiwillig bereits alles geregelt wird. Ausgerechnet im Wahljahr sehen Sie die Möglichkeit, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Unerhört!)

Ihr Verhalten ist mit dem neulich gepredigten Begriff des Pharisäismus zu beschreiben. Darunter fallen Personen, die scheinheilig vorgeben, für das Gute zu stehen, aber gleichzeitig das Verhalten von wirklichen Kümmerern und von Personen, die Anträge stellen und sich einsetzen, abwerten oder als verwerflich darstellen.

Wir erkennen die Sinnhaftigkeit des Zieles an. Wir wissen aber, wer den Antrag stellt. Nur des Zieles wegen stimmen wir zu. Herr Dr. Fahn, Sie sind wohl der Einzige in Ihrer Fraktion, der sich zu diesem Thema in keinem Ausschuss geäußert hat. Deswegen haben Sie trotz Ihrer schwarzen Kleidung eine weiße Weste. Für Sie persönlich mag das gut sein, aber für die Glaubwürdigkeit der FREIEN WÄHLER ist es eine Katastrophe!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gottstein.

Horst Arnold (SPD): Aber gerne doch!

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, wenn man von A nach B fahren will, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich denke, Sie werden mir recht geben, dass wir das gleiche Ziel verfolgen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind Pragmatiker. Wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir hier andere Wege gehen, um ans Ziel zu kommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir halten viele Ihrer Anträge für zu bürokratisch und zu zentralistisch. Beim Wie sind wir der Meinung, dass Freiwilligkeit öfter zum Ziel führt. Beispielsweise ist das in der Kindererziehung der Fall. Wir sind über das Wie unterschiedlicher Meinung, aber das Ziel ist das gleiche. Das ist kein Pharisäertum, sondern Überzeugung. Der Herr Fahn ist in diesen Dingen unser Sprecher. In diesem Fall spricht er für uns FREIE WÄHLER immer sehr gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke, Frau Gottstein. Wenn Sie von A nach B fahren wollen, dann meinen Sie aber nicht Peterchens Mondfahrt? – Das Ziel, das Sie so hoch stellen, ist nämlich ganz weit weg. Es gibt natürlich unterschiedliche Raumfahrtprogramme, wie Sie das zukünftig umsetzen können. Sie könnten aber zur Verwirklichung des Ziels und zur Steigerung Ihrer Glaubwürdigkeit Anstrengungen unternehmen, um einen Handlungsbedarf klarzumachen. Ich habe es Ihnen bereits gesagt: Von 2014 bis 2016 gab es von unterschiedlichen Institutionen Signale. Sogar das bayerische Umweltamt hat Signale ausgesendet, dass es so nicht weitergeht. Sie müssen das aufgreifen und endlich einmal Maßnahmen ergreifen, die von oben eingesetzt werden.

Ich glaube Ihnen, dass wir die gleichen Ziele haben. Deswegen stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf zu. Ich glaube aber nicht, dass Sie die richtige Methodik verinnerlicht haben. Sie arbeiten nur für die Galerie. Es war mir wichtig, dies heute herauszuarbeiten. Durch Ihre Zwischenbemerkung, Frau Gottstein, ist wieder deutlich geworden, dass ich recht habe.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist wichtig und notwendig, dass der Klimaschutzgrundsatz in die Verfassung aufgenommen wird. Bevor die CSU die Notbremse mit der namentlichen Abstimmung gezogen hat, waren von 101 Abgeordneten lediglich 9 im Raum. Das zeigt, wie "wichtig" Ihnen das Thema Klimaschutz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger, Sie behaupten, dass bereits sehr viel getan wird und sehr viele Mittel eingesetzt werden. Hierzu sage ich: Wir haben einen Haushalt von 60 Milliarden Euro. Für den Klimaschutz sind lediglich 100 Millionen Euro vorgesehen. Das sind 0,0 und noch ein bisschen was Prozent. Ist das denn viel? – Das Wort Klima in der Bayerischen Verfassung zu ergänzen, würde Ihnen keinen Zacken aus der Krone brechen. Darin würde dann stehen: Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima. Ich verstehe Ihre Haltung überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nur das Wort Klima zu ergänzen, reicht nicht aus. Wenn wir sehen, was die CSU-Staatsregierung mit den anderen Zielen wie der Luftreinhaltung und dem Schutz von Boden und Wasser macht, dann stellen wir fest: Der Artikel 141 wird lediglich mit Füßen getreten. Beim Thema Luftreinhaltung ersticken wir in Schadstoffen, Feinstaub und Stickoxiden. 50 % der Tiere und 30 % bis 40 % der Pflanzen stehen auf der Roten Liste. Zudem haben wir einen Flächenfraß ohne Ende usw. Es reicht also nicht, einfach den Grundsatz in der Verfassung zu verankern. Hier muss viel mehr getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handeln ist dringend notwendig, und die Zeit drängt sehr. Das sieht man am weltweiten Klimabudget. Wir dürfen noch etwa 1.000 Gigatonnen CO₂ in die Atmosphäre emittieren, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Es gibt Schätzungen, die von noch weniger ausgehen. Heruntergebrochen auf Deutschland sind das 10.000 Millionen Tonnen. Heruntergebrochen auf Bayern sind das 1.600 Millionen Tonnen. Momentan emittieren wir jährlich 100 Millionen Tonnen. Wenn wir 16 Jahre lang so weiterwirtschaften wie bisher, dann haben wir unser Budget, von dem, was Bayern überhaupt in die Atmosphäre emittieren kann, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten, komplett aufgebraucht. Es ist wirklich wenige Sekunden vor zwölf. Die Hütte brennt. Sie müssen endlich einmal begreifen, dass wir hier Maßnahmen ergreifen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssten für den Klimaschutz die CO₂-Emission jährlich um 3,5 % reduzieren, also um ungefähr 3,5 Millionen Tonnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, vielen Dank für die Glocke. Anscheinend ist das Thema der CSU-Fraktion nach wie vor nicht besonders wichtig.

(Widerspruch bei der CSU)

Vergleichen wir dies mit dem, was wir bisher erreicht haben. Die CSU-Regierung hat von 1990 bis 2014 gerade einmal eine CO₂-Reduzierung von 7,4 % erreicht. Jetzt müssten wir jedes Jahr um 3,5 % reduzieren, um die Ziele von Paris einzuhalten. Sie sehen also, für eine jährliche Reduktion etwa 3,5 % müssen Sie Ihre Maßnahmen extrem nachschärfen. Die Maßnahmen, die Sie momentan auflegen, reichen vorne und hinten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen sind wir, die GRÜNEN, ganz klar für die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Bayerische Verfassung. Dr. Fahn hat richtig dargestellt, dass das den Gerichten auch Handlungsspielraum geben würde. So würden wir wirklich nach vorne kommen.

Eines noch abschließend: Die Bayerische Staatsregierung hat momentan als Ziel vorgegeben, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 auf unter 6 Tonnen pro Einwohner und Jahr und bis zum Jahr 2025 auf unter 5,5 Tonnen zu senken. Das reicht hinten und vorne nicht. Sie müssen wirklich nachlegen. Deswegen lautet unsere ganz klare Ansage: Die Aufnahme des Wortes "Klima" in die Bayerische Verfassung ist das Mindeste, was Sie tun sollten. Wenn Sie noch nicht einmal dazu bereit sind, die Verfassung um dieses Wort zu ergänzen, ist es wirklich zu spät. Wenn Sie noch eine Legislaturperiode so weiter wirtschaften und die CO₂-Emissionen in den nächsten fünf Jahren nicht korrigieren, verbrauchen wir ein Drittel des bayerischen Budgets. Diejenigen, die nach der CSU kommen, werden es verdammt schwer haben. Deshalb müssen wir jetzt mit dem Klimaschutz beginnen. Ein wichtiger Mosaikstein hierfür ist die Ergänzung der Bayerischen Verfassung. Wir werden dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Stümpfig, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kolle-

gin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Stümpfig, wie lautet Ihr schöner Satz? – Wir müssen jetzt mit dem Klimaschutz beginnen. Das finde ich ungeheuer interessant. Jetzt beginnen wir wohl mit dem Klimaschutz, indem wir etwas in die Verfassung schreiben, was bereits dort drinsteht? – Das ist eine tolle Strategie. Ist bisher wirklich nichts geschehen? – Jetzt fangen wir einfach mal an. Im Jahr 1994 ist der Umweltschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen worden. Außerdem gab es spezielle Klimaschutzprogramme. Im Jahr 2000 wurde ein Klimaschutzkonzept erstellt. Bayern hat sich das Ziel gesetzt, energiebedingte CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 80 Millionen Tonnen zu reduzieren. Dazu muss ich sagen: Die energiebedingten CO₂-Emissionen konnten bereits im Jahr 2007 auf 75 Millionen Tonnen reduziert werden. Das Programm wurde im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Sie sagen jedoch, es sei nichts passiert.

Im Jahr 2007 wurde das Klimaprogramm Bayern 2020 auf den Weg gebracht. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurden zusätzliche Sondermittel in Höhe von 350 Millionen Euro bereitgestellt. Für den Klimaschutz sind 14 Maßnahmen mit drei Säulen eingebracht worden, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Zusätzlich sind Investitionen in Forschung und Entwicklung geleistet worden. Im Jahr 2015 ist das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 gestartet.

Sie sagen, es sei nichts passiert.

Ziel ist die CO₂-Reduzierung auf 2 Tonnen pro Kopf und Jahr. Ich verweise auch auf die Anpassungsstrategie zum Klimaschutz aus dem Jahr 2009. Weitere Initiativen wie die Klimaallianz und den Umweltpakt habe ich überhaupt noch nicht erwähnt.

(Isabell Zacharias (SPD): Wie lange sind zwei Minuten?)

Das sage ich zu Ihrer Aussage, es sei nichts passiert.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Guttenberger, ich habe die Zahl bereits genannt. Der bayerische Gesamthaushalt umfasst rund 60 Milliarden Euro. Für den vorbeugenden Klimaschutz investieren wir jährlich 100 Millionen Euro. Ist das wirklich ausreichend? – Das sind 0,016 %. Das ist lächerlich. Schauen Sie sich das letzte Jahr an. Derzeit geben wir mehr Geld

für die Reparatur von Klimaschäden aus als für den vorbeugenden Klimaschutz. Dazu zählen Hochwasserschäden oder Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Schäden. Ist das eine verantwortungsvolle Politik? – Das ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen noch einmal die Zahlen. Im Jahr 1990 hatten wir in Bayern energiebedingte CO₂-Emissionen von 87 Millionen Tonnen. Im Jahr 2014 waren wir bei 78 Millionen Tonnen. Das ist eine Reduktion von gut 7 %. Für diesen Zeitraum ist das ein Witz. Das ist wirklich gar nichts. Wir müssen immer mehr Strom importieren. Die Bayerische Staatsregierung – Frau Scharf wird das sicher bestätigen – weigert sich, eine Verursacherbilanz zu erstellen. Zukünftig werden wir massenhaft dreckigen Kohlestrom importieren. Dieser wird jedoch in Bayern nicht bilanziert, weil er hier auch nicht hergestellt wird. Sie bleiben mit ihrer Quellenbilanz ganz sauber und machen sich die Hände nicht schmutzig. Ist das Verantwortung? – Ihnen fällt nichts anderes ein, als Bilanzen zu fälschen, anstatt Maßnahmen zu ergreifen. Das ist Ihre Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Das weise ich zurück!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüße ich, dass sich die FREIEN WÄHLER des Themas Klimaschutz annehmen und das Thema Klimawandel entdeckt haben. Dieses Thema ist wichtig. Es ist nur recht und billig, sich über neue Möglichkeiten und einen besseren Klimaschutz zu unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

– Klatschen Sie nicht zu früh. Die Möglichkeiten bestehen weniger im Wort als in der Tat. Deshalb bin ich Frau Kollegin Guttenberger sehr dankbar, dass sie eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt hat, die zeigen, was wirklich zu tun ist.

Die FREIEN WÄHLER legen einen Gesetzentwurf vor, der die Bayerische Verfassung um ein Satzzeichen und ein Wort ergänzen will. Dieses Wort ist im Sinnzusammenhang unserer Verfassung schon längst enthalten. Im Übrigen weisen die FREIEN WÄHLER direkt selber darauf hin. Dieses Wort hat unser Verfassungsgesetzgeber im Jahr 1984, als er das Staatsziel

Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen hat, bereits als bewussten Teil der natürlichen Lebensgrundlage bezeichnet. Ich finde, das war damals sehr weitsichtig. Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Klimas ist dies vollkommen unmissverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, deshalb sage ich zu Ihrem Gesetzentwurf: Das ist zwar gut gemeint, aber vollkommen unnötig. Unsere Verfassung braucht diese Ergänzung nicht. Wortakrobatik bringt uns beim Klimaschutz überhaupt nicht weiter. Ich schlage vor, sich lieber über die Maßnahmen zu unterhalten, die gemacht werden müssen und schon gemacht werden. Für die Bayerische Staatsregierung darf ich festhalten, dass wir beim Klimaschutz sehr aktiv sind. Vielleicht kann man etwas Aufklärung in die vielen Zahlen bringen. Seit dem Jahr 2008 haben wir über 1 Milliarde Euro in den Klimaschutz, in die Energie und in Innovationen investiert. Wir haben ein Klimaschutzprogramm mit klaren Zielvorgaben auf den Weg gebracht und dieses mit Geld unterlegt. Allein in diesem Doppelhaushalt 2017/2018 stehen hierfür 190 Millionen Euro zur Verfügung. Wir kümmern uns auch um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das ist eine der drei Säulen in unserem Klimaschutzprogramm. Dabei geht es um die Sicherheit der Menschen vor den Gefahren des Hochwassers. Für das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus sind 3,4 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Das ist das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm in der Geschichte des Freistaats.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind es, die die ökologische Balance in Zeiten des Klimawandels im Blick haben, und zwar nicht theoretisch mit dem Zeigefinger vom Rednerpult aus, sondern ganz konkret mit dem Gespür dafür, was möglich ist und was nicht möglich ist. Als Beispiel nenne ich das Thema Klimawandel in der Wasserwirtschaft. Sie alle wissen, dass gerade Unterfranken vom Niedrigwasser betroffen sein wird. Wir haben ein Pilotprogramm aufgelegt, das derzeit läuft, um Lösungen zu finden. Wir haben eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die ermitteln soll, welche Auswirkungen der Klimawandel ganz konkret auf die Wasserwirtschaft haben wird, welche Anpassungsmöglichkeiten bestehen und welche Maßnahmen von uns auf den Weg gebracht werden müssen. In der nächsten Stunde werde ich drei Förderschecks an Kommunen verteilen, die von unserem Sonderförderprogramm für Starkregenereignisse profitieren. Sie können sich Gedanken über ihre Konzepte machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise noch auf die Partner der Bayerischen Klima-Allianz hin. Seit meinem Amtsantritt vor gut drei Jahren habe ich 14

neue Partner hinzugewinnen können. Im März kommt ein neuer, der 15. Partner hinzu. Insgesamt haben wir dann 42 Partner in dieser Klima-Allianz, die sich gemeinsam mit uns um den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bemühen. Das alles geschieht. Selbstverständlich kann man vonseiten der Opposition sagen: Das müsste noch mehr sein; wir brauchen mehr Geld. Ich appelliere nochmal an Sie: Symbolpolitik hilft uns nicht. Uns hilft keine Rhetorik. Das Einzige, was beim Klimaschutz hilft, sind Taten, Taten, Taten. Darum bitte ich Sie. Außerdem bitte ich Sie um die Ablehnung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Uns liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist von Herrn Kollegen Dr. Fahn. Herr Dr. Fahn, ich gebe Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, Sie haben gesagt, wir hätten das Thema entdeckt. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits im Jahr 2010 eingebracht. Da waren Sie noch gar nicht im Parlament. Wahrscheinlich haben Sie das übersehen. Damit will ich Ihnen sagen, dass die FREIEN WÄHLER das Thema seit sieben Jahren auf ihrer Agenda haben. Ich bitte Sie, das konkret zur Kenntnis zu nehmen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was! Wolkenkuckucksheim!)

Noch einmal: Es geht nicht nur um ein Wort. Uns liegen drei Rechtsgutachten von Professoren vor, die sich für diese Ergänzung aussprechen. Auf diese Weise haben Gerichte mehr Handlungsspielräume.

Sie sprachen von Taten, Taten, Taten. Ich stimme Ihnen voll zu. Wir haben aber zum Beispiel einen Antrag gestellt, bei dem es um eine klimaneutrale Verwaltung geht. Fünf Bundesländer, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben bereits beschlossen, dass die Verwaltungen bis 2020, bis 2030 klimaneutral sind, und zwar nicht die staatlichen, sondern auch die kommunalen Verwaltungen. Warum lehnen Sie so etwas ab? – Es geht dabei um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, und damit könnten Sie sehr viel erreichen. Die CSU hat das aber abgelehnt.

Ich sage das auch deshalb, Herr Arnold, damit Sie wissen, dass wir auch schon andere Anträge gestellt haben. Da haben Sie aber Gott sei Dank zugestimmt.

Also, Frau Ministerin: Warum lehnen Sie eine klimaneutrale Verwaltung ab, wie das fünf Bundesländer bereits vorgemacht haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich verweise noch einmal auf unser Klimaschutzprogramm

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und auf all das, was wir tun. Das muss aber immer auch im Verhältnis stehen, und wir müssen vor allen Dingen auch die Kosten im Blick haben. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir für das aktuelle Klimaschutzprogramm im Doppelhaushalt 190 Millionen Euro in die Hand nehmen, und wir halten an unseren Programmen fest. Wir kümmern uns sehr vorausschauend vor allem um die Themen, die uns mit dem Klimawandel in Zukunft ereilen werden – Stichworte: Niedrigwasser, Starkregenereignisse und Sturzfluten. Ich denke, hier sind die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat jetzt der Kollege Dr. Magerl für eine Zwischenbemerkung das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, wenn das alles so hervorragend läuft, wie Sie das hier in Ihrer Propaganda und in bebilderten schönen Hochglanzbroschüren immer schildern, können Sie mir dann erklären, warum trotz alledem der CO₂-Ausstoß pro Kopf in Bayern in den letzten Jahren steigt? – Es kann doch nicht sein, dass Sie einerseits sagen, alles wäre gut, und andererseits der CO₂-Ausstoß pro Kopf nach oben geht. Da muss wohl doch noch gearbeitet werden.

Es wäre gut, wenn man als Erstes einmal sagen würde: Jawohl, wir bekennen uns klar dazu, dass der Klimaschutz bei uns ein Verfassungsziel sein muss, weil das die Sicherung der Zukunft unseres Landes und der Bevölkerung in diesem Land ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Zweites müssen Sie Taten folgen lassen. Was hier aber vorgetragen wurde, ist in erster Linie auch nur Papier, das bedruckt ist. Ich muss sagen, an der Um-

setzung hapert es in Bayern hinten und vorne. Da sind Sie absolut schlecht aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich habe ausgeführt: Das Staatsziel Umweltschutz wurde in die Verfassung aufgenommen. Der Klimaschutz ist dabei absolut mit berücksichtigt. Das war auch schon 1984 so, und uns vorzuwerfen, wir würden keine Taten folgen lassen, ist geradezu lächerlich, sofern Sie uns vorher zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne einfach nur noch einmal eine der drei Säulen unseres Klimaschutzprogramms. Neben der Minderung des CO₂-Ausstoßes und neben der Forschung, die wir als starkes Ziel verankert haben – wir müssen noch sehr viel mehr Grundlagen haben, um unsere politische Entscheidungen treffen zu können –, haben wir als dritte Säule die Anpassung an die Veränderungen durch den Klimawandel, und dazu gehört das Hochwasserschutzprogramm. Sie können uns doch nicht im Ernst vorwerfen, im Hochwasserschutz würde nichts passieren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hunderte von Maßnahmen sind in Bayern im natürlichen und im technischen Hochwasserschutz in der Umsetzung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie jetzt einfach einmal an die Jahreswende. Um die Jahreswende hatten wir unsere Maßnahmen im Einsatz. In Regensburg sind die mobilen Wände aufgebaut worden, um die Menschen und deren Hab und Gut zu schützen. Hier zu sagen, wir würden nichts tun, ist daher geradezu lächerlich. Ich verweise noch einmal auf unser Programm.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Beantworten Sie bitte die Frage!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/18211. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die

Ablehnung des Gesetzentwurfs. Zum Gesetzentwurf ist namentliche Abstimmung von der CSU-Fraktion beantragt worden. Ich eröffne die namentliche Abstimmung; die Urnen befinden sich an den bekannten Plätzen.

(Namentliche Abstimmung von 12.14 bis 12.19 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die fünf Minuten sind vorbei. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird, wenn es vorliegt, anschließend verkündet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (Drs. 17/13412) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 17/18894)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten, die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist der Kollege Pfaffmann von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen nach der Beratung in den Ausschüssen heute in der Zweiten Lesung über ein Thema, das sicherlich nicht einer ideologischen Debatte oder auch einer Abgrenzungsdebatte der Parteien zugeführt werden kann, sondern hier geht es um das öffentliche Allgemeinwohl.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sprechen darüber, dass der Rettungsdienst, die Feuerwehren und die Polizeidienste sicherlich zu den besten Versorgern in Europa gehören. Der Rettungsdienst in Bayern und in Deutschland ist von der Fachlichkeit, von der Vorhaltung, von der Arbeit, von den Rettungswegen her und insgesamt sicherlich einer der besten.

Wir haben in diesem Bereich die Aufgabe der Feuerwehr, die Aufgabe der Polizei und die Aufgabe der

Rettungsdienste als öffentliche Aufgabe definiert. Nun hat sich in den letzten Jahren – das wissen Sie – ein weiterer Fachbereich herauskristallisiert, der eine immer größere Bedeutung bekommt: der Fachbereich der psychosozialen Erstversorgung und Notfallversorgung. Ich betone: Hier geht es nicht darum, einen weiteren Dienst in der Gesundheitsversorgung einzuführen. Hier geht es um Erstversorgung. Ich will das nochmal ganz deutlich sagen.

Vielleicht kann ich für diejenigen, die sich nicht damit beschäftigt haben, zwei oder drei Beispiele sagen: Wer kümmert sich eigentlich bei plötzlichem Kindstod um die Eltern? Wer kümmert sich eigentlich bei einem tödlichen Verkehrsunfall auf der Autobahn um die Angehörigen? Wer kümmert sich eigentlich bei Terroranschlägen oder Amokläufen um Menschen, die zwar nicht verletzt, aber doch betroffen sind? Wer kümmert sich eigentlich um all die Angehörigen von verunfallten Opfern auf der Straße oder sonst wo? – Mittlerweile hat sich genau in diesem Arbeitsgebiet ein Fachbereich herauskristallisiert, eben die psychosoziale Erstversorgung, die sich um genau solche Menschen kümmert, weil Forschungsergebnisse ganz eindeutig belegt haben, dass eine Erstversorgung auch in diesem Bereich dringend erforderlich ist, um Spätfolgen zu verhindern. Eine psychosoziale Erstversorgung ist mittlerweile also nicht mehr wegzudenken, wenn es um die Fachlichkeit der Rettungskette geht. Wenn es stimmt, dass die beteiligten Rettungsdienste in Deutschland zu den besten in ganz Europa gehören, dann müssen wir diese Qualität weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

"Weiterentwickeln" heißt in diesem Falle, diesen Fachbereich fest zu etablieren.

Nun will ich nicht verhehlen, dass da bereits viel gemacht wird und die Rettungsdienste sich intensiv kümmern. Es gibt bereits psychosoziale Notfallbetreuungseinheiten oder -einrichtungen beim Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei den Johannitern und übrigens auch bei den Kirchen mit den Notfallseelsorgern, die immer vor Ort sind, und die sich kümmern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ohne Zweifel eine Infrastruktur, die sich in den letzten Jahren herausgebildet hat. Wie wäre denn die Betreuung bei Naturkatastrophen in Simbach oder bei dem Amoklauf am Olympiaeinkaufszentrum in München oder in Bad Aibling gewesen, wenn nicht die psychosoziale Notfallversorgung dagewesen wäre?

Das heißt unter dem Strich: Dieser Fachbereich ist mittlerweile etabliert, er ist notwendig, und das wird von keinem mehr bestritten. Alle kümmern sich darum, und jeder tut sein Bestes. Genau da liegt der

Sinn unseres Gesetzentwurfs. Bisher ist die psychosoziale Notfallversorgung ausschließlich – natürlich mit Unterstützung der staatlichen Institutionen – der Freiwilligkeit der Hilfsorganisationen anheimgestellt. Es gibt sie nicht flächendeckend, sondern nur in einigen Zentren. Die Fragen der Qualitätssicherung, der Fort- und Weiterbildung und der Standardsetzung geschehen auf freiwilliger, ehrenamtlicher Basis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, dass das nicht ausreicht. Es ist eine öffentliche Aufgabe, für Sicherheit zu sorgen. Die Erstversorgung der Menschen ist eine öffentliche Aufgabe. Die Feuerwehr hat eine öffentliche Aufgabe, aber die psychosoziale Notfallversorgung, die mittlerweile unstrittig die vierte Aufgabe der Rettungskräfte ist, ist keine öffentliche Aufgabe. Genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab. Wir wollen, dass die psychosoziale Notfallversorgung zu einer öffentlichen Aufgabe wird. Sie werden verstehen, dass wir das nur mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage realisiert sehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten, dass diese Aufgabe nicht mehr freiwillig wahrgenommen wird, nicht mehr ausschließlich auf ehrenamtlichem Engagement beruht, sondern dass sie eine öffentliche Aufgabe ist. Das würde sowohl die Infrastruktur als auch die Finanzierung sichern, genauso wie es bei Feuerwehr, bei klassischen Rettungsdiensten oder bei der Polizei ist. Damit würden wir unserem Anspruch gerecht, dass die beste Infrastruktur und die beste Fachlichkeit für die Erstversorgung bei diversen Großschadensereignissen oder bei diversen Unfällen auch künftig sichergestellt werden. Auch andere europäische Länder denken genau über diese Frage nach, und wenn wir mithalten wollen, müssen wir eine gesetzliche Grundlage für diese Teilbereiche schaffen. Ich bitte deswegen um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Pfaffmann. – Als Nächster hat der Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die psychosoziale Notfallversorgung sowohl für Rettungskräfte wie auch Verunglückte, ihre Angehörigen und sonstige Betroffene ist der CSU-Landtagsfraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die sich in diesem Bereich engagieren, an dieser Stelle sehr herzlich für ihre weitgehend ehrenamtliche Arbeit zu bedanken.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Die psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften und betroffenen Bürgern hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist aus fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig. Sie hilft den Menschen, die in extreme Belastungssituationen geraten sind, das Erlebte besser zu verarbeiten. Weitere psychische Erkrankungen, zum Beispiel posttraumatische Belastungsstörungen, können frühzeitig erkannt und in eine professionelle therapeutische Hilfe übergeleitet werden. Die PSNV gliedert sich in zwei Bereiche, zum einen PSNV-E für die Einsatzkräfte. In diesem Bereich bereiten besonders geschulte Kameradinnen und Kameraden die Einsatzkräfte im Vorfeld auf die belastenden Einsätze vor. Sie begleiten während der Einsätze und führen Nachbesprechungen durch, in denen das Erlebte behandelt wird und möglichst verarbeitet werden soll. Die PSNV-E zielt auf die Nähe von Betreuungskraft und Einsatzkraft ab, das heißt, man kennt sich gegenseitig. Es besteht eine ganz enge Bindung, ein Vertrauensverhältnis. Die Betreuungskräfte sollen merken, wenn Einsatzdienstleistende sich in ihrem persönlichen Verhalten verändern, was auf eine Belastung hindeuten wird.

Wie organisieren wir es in Bayern? – Wir haben drei Feuerweherschulen. Dort gibt es im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung besondere Lehrgänge für Feuerwehrangehörige: einen Grundlehrgang, einen Aufbaulehrgang und einen Lehrgang für angehende Fachberater.

Im Unterschied dazu gibt es noch die PSNV-B, die psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene. Sie wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger angeboten. Wir merken, wie sich die Lage dem Bedarf entsprechend entwickelt hat: Alle Landkreise sind eigentlich ein bisschen unterschiedlich aufgestellt. Angebotsträger sind die großen Landeskirchen, Hilfsorganisationen bis hin zu privaten Vereinen und Initiativen. Die PSNV-B richtet sich an alle unmittelbar Betroffenen eines extremen, belastenden Ereignisses. Sie werden vor Ort, möglicherweise auch danach intensiv psychologisch und psychosozial betreut.

In der Sache sind wir also in der gleichen Richtung unterwegs, aber wir und ich ganz besonders sind natürlich schon verwundert über den Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Dieser Gesetzentwurf will Strukturen festschreiben, die der Freistaat Bayern bereits 2008 etabliert hat: eine kontinuierliche Zentralstelle, eine Koordinierungsstelle im Akutfall und einen Zentralstellenrat. All das gibt es schon, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser aller Ziel ist es – darüber dürfte Konsens bestehen –

Überregulierung und Bürokratie zu vermeiden. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt: Wir wollen Gesetze eher abschaffen, anstatt dort neue zu beschließen, wo wir keine brauchen. Deshalb verweise ich auf das, was schon praktiziert wird. Die Staatsregierung hat die in den Artikeln 10 bis 12 des SPD-Gesetzentwurfs vorgesehenen Institutionen bereits 2008 ins Leben gerufen und sich auf dieser Grundlage mit allen Verbänden eng abgestimmt. Das ist mir sehr wichtig, weil wir seit vielen Jahren in ganz intensivem Kontakt stehen. Es geht natürlich auch um die Frage: Funktioniert das Netzwerk oder brauchen wir etwas anderes? – Nein, auch von den Verbänden wird explizit gewünscht, dass wir es so belassen, wie es ist, weil wir in den unterschiedlichen Landkreisen entsprechend den jeweils vorhandenen Bedarfen eine bisher sehr erfolgreiche Praxis haben. Das Netzwerk, das wir installiert haben, ist für große Schadenslagen geeignet. Es bietet die Möglichkeit, lageangepasst auf den vor Ort erkannten Bedarf an PSNV-Kräften zu reagieren.

Mit dem Zentralstellenrat – auch dieser ist ein wichtiges Steuerungsinstrument – wurde ein Experten- und Vertretergremium aufgebaut, das ein abgestimmtes und einheitliches Entwickeln von Konzepten über alle Angebotsträger hinweg ermöglicht. Wir sind aktuell wieder dabei, zusammen mit dem Innenministerium, lieber Herr Staatssekretär, ein neues Innenministerielles Rundschreiben auszuarbeiten, das voraussichtlich im April auf dem Tisch liegen wird. Im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ist darüber bereits berichtet worden. Der Landtag ist also informiert, und wir wissen das. Insofern können wir ganz beruhigt sein. Mir ist wichtig, dass auf dieser Ebene weitere Strukturen benannt werden können, wenn ein Bedarf artikuliert wird, ohne dass hierfür ein neues Gesetz benötigt wird.

Im Innenausschuss – ich will das heute nicht weiter aufwärmen – haben wir bereits auf eine ganze Reihe handwerklicher Fehler im Gesetzentwurf der SPD hingewiesen, lieber Herr Kollege Pfaffmann. Da habe ich bereits Artikel 1 Absatz 2 genannt: Hier nimmt man die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes, während Artikel 2 Absatz 1 dennoch wieder auf Einsatzkräfte abstellt. Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzentwurfs der SPD bestimmt die Kreisverwaltungsbehörde als untere zuständige Behörde; der Gesetzentwurf enthält aber keine Aufgaben und Befugnisse für die Tätigkeit als solche.

Unseres Erachtens stellt auch die Finanzierung ein ganz großes Problem dar. Mit den Vorschlägen des Gesetzentwurfs sehen wir natürlich erhebliche Lasten auf die Kommunen zukommen.

Ich fasse zusammen: Wir bemühen uns, gesetzlich zu regeln, was einer Regelung bedarf. Der Gesetzentwurf der SPD würde den Einsatzkräften in keiner Weise helfen, im Gegenteil, er wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. In diesem Sinne werden wir ihn ablehnen. In der Sache sind wir uns hinsichtlich der Notwendigkeit einer funktionierenden psychosozialen Notfallversorgung einig.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult; der Kollege Dr. Wengert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Norbert Dünkel (CSU): Ich harre schon!)

Dr. Paul Wengert (SPD): Lieber Kollege Dünkel, Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, bestehende Fragen zu beantworten. Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie behaupten, der Gesetzentwurf werfe mehr Fragen auf, als er Antworten gebe. Das stimmt auch nicht damit überein, dass Sie festgestellt haben, dass das, was in diesem Gesetzentwurf geregelt werden soll, schon in großem Umfang gängige Praxis ist. Wenn das, was in der psychosozialen Notfallversorgung gemacht wird, die gute, gängige Praxis ist, frage ich mich wirklich, warum ein so wichtiger Bereich dann nicht auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, die dann auch die Kostentragung regelt.

(Beifall bei der SPD)

Sie lassen all das auf dem Buckel der Ehrenamtlichen beruhen. Die Kosten entstehen dort, obwohl dort auch die Leistungen erbracht werden, das heißt: bei den Trägern. Das halten wir einfach nicht für richtig. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage für diesen wichtigen Hilfebereich schaffen, insbesondere wollen wir die Finanzierung verbindlich regeln. Wenn Sie sagen, die Verbände wollten es so lassen, wie es bisher ist, frage ich Sie: Mit welchen Verbänden haben Sie gesprochen? Zumindest der Präsident des Arbeiter-Samariter-Bunds, Kollege Pfaffmann, der maßgebliche Verfasser des Gesetzentwurfs, teilt diese Auffassung nicht. Ich für meine Person als Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes kenne auch keine gegenteilige, negative Stellungnahme des Bayerischen Roten Kreuzes. Bitte beantworten Sie meine Frage. – Abschließend möchte ich feststellen: Bei einem so wichtigen Regelungsbereich von zusätzlicher Bürokratisierung zu sprechen, halte ich absolut nicht für angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Wengert. – Herr Kollege Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Kollege Dr. Wengert, ich komme zurück zum Beginn Ihrer Frage, in der Sie zweimal betont haben, dass wir hier ein sehr gut funktionierendes System haben. Wir sind der Überzeugung, dass man sehr gut funktionierende Systeme nicht ändern muss. Wir haben Signale der Mitglieder des Zentralstellenrats, dass das, was hier an Struktur gegeben ist, sehr praxisorientiert ist und vor allen Dingen auf die unterschiedlichen Eigenheiten der Landkreise besonders gut eingeht, und dass man eine Änderung nicht wünscht. Deshalb machen wir das auch nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir ändern doch nichts!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Sie darauf hinweisen, dass von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf beantragt wurde.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das hätte ich an eurer Stelle auch gemacht!)

Und jetzt hat der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat sicherlich seine Berechtigung. Immer wieder gibt es Unglücksfälle und Katastrophen – einige sind schon genannt worden. Ich denke an Bad Aibling, an Simbach am Inn oder an den Amoklauf in München. Wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt. Bei solchen Ereignissen kommt es zu körperlichen wie auch zu psychischen Schäden. In beiden Fällen muss Hilfe geleistet werden. Die Frage, ob die Regelung in einem Gesetz oder ohne Gesetz erfolgt, ist sicherlich eine entscheidende Frage. Ich persönlich und die Fraktion der FREIEN WÄHLER sind der Auffassung, man sollte das Ganze in einem Gesetz regeln. Was die körperlichen Schäden anbelangt, so haben wir das Rote Kreuz, die Feuerwehr, die Polizei, die jetzt schon immer Hilfe leisten. Dafür ist vieles gesetzlich geregelt. Insofern wäre es nur logisch und vernünftig, auch eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wenn es um psychische Belastungen bei solchen Schadensereignissen geht. Es gibt psychische Belastungen sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Betroffenen. Diese psychische Belastung endet nicht, wie bei Feuerwehr und Polizei, wenn der Einsatz am Ort vorbei ist, oder nach einer gewissen Zeit, die man am Ort

des Unfallgeschehens bleiben muss. Die psychische Belastung läuft viel weiter, deshalb muss hier etwas vernünftig geregelt werden.

Bisher haben wir das mit Schreiben des Innenministeriums in den Griff bekommen. Das ist alles recht gut gelaufen, und deshalb gilt all denjenigen, die draußen den Einsatz leisten, ein herzliches Dankeschön. Wir sind aber der Auffassung, die Ausbildung, die organisatorischen Vorkehrungen, die Strukturen müssen in einem Gesetz geregelt werden. Derzeit haben wir in Bayern die dafür notwendigen Gegebenheiten nicht flächendeckend. Auch daran müsste gearbeitet werden; das muss flächendeckend vorhanden sein; denn es kann nicht sein, dass derjenige, der in Oberbayern Bedarf an psychischer Hilfe hat, diese Hilfe bekommt, während ein anderer, der in der Oberpfalz oder in Niederbayern lebt, nicht in den Genuss dieser Hilfe kommen kann, weil es diese Einrichtungen dort nicht gibt.

Grundsätzlich sind wir allerdings der Auffassung, die SPD hat diesen Gesetzentwurf zu früh eingebracht; denn die Anhörungen waren noch nicht durchgeführt. Sie haben dann selbst noch mit einem Antrag nachgebessert.

Mit einem Punkt des Gesetzentwurfs haben wir ganz große Probleme. Es geht um die Belastung der kommunalen Ebene, die in diesem Gesetz nicht wegzuleugnen ist. Es könnten sehr viel mehr Belastungen als bisher auf die Kommunen zukommen. Das halten wir nicht für richtig. Trotzdem sind wir der Meinung: Gesetz – ja. Vielleicht können wir uns interfraktionell zusammensetzen, um eine vernünftige Regelung zu finden. So, wie das Gesetz derzeit vorliegt, werden wir uns aber enthalten. Wir verkennen nicht die Notwendigkeit dieses Gesetzes, das ist nicht das Problem. Wir sehen aber in erster Linie die Belastung für die Kommunen als zu hoch an. Das ist keine kommunale Aufgabe, das ist eine staatliche Aufgabe. Deshalb muss der Staat diese Kosten weitgehend übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine Weile her, dass die SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht hat; es war im Oktober 2016. Mit dem Gesetzentwurf soll die psychosoziale Notfallversorgung in Bayern und deren Qualitätssicherung geregelt werden. Das gegenwärtige Konzept der PSNV basiert im Wesentlichen auf zwei Forschungsprojekten, aus denen Standards und

Empfehlungen abgeleitet wurden. Inzwischen wurde die PSNV auch evaluiert, um den Sachstand auf einer soliden Datengrundlage bewerten zu können.

Bei Polizei und Feuerwehr hat sich die PSNV-E, also die Versorgung, die die Einsatzkräfte betrifft, im jeweils eigenen Verantwortungsbereich in einheitlichen Organisationsstrukturen entwickelt. Dagegen haben sich bei der PSNV-B, also dort, wo es um die sonstigen Betroffenen geht, sehr heterogene Strukturen gebildet. Die PSNV-B wird in Bayern durch die freiwilligen Hilfsorganisationen, durch die Kirchen, private Initiativen und Vereine betrieben. Organisation, Ausbildung und die Einbindung in die Alarmierungsplannungen werden je nach Landkreis und kreisfreier Stadt aber sehr unterschiedlich gehandhabt. Insgesamt gibt es in Bayern mindestens 1.847 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die PSNV-B bei den einzelnen Trägern tätig sind. Davon sind etwa ein Drittel ausgebildete psychosoziale Fachkräfte. Die größten Kontingente stellen das Bayerische Rote Kreuz und die beiden Kirchen. Von diesen Kräften wurden im Jahr 2015 mehr als 22.500 Personen in rund 6.300 Einsätzen betreut. Dabei sind nur die Einsätze berücksichtigt, die über die Integrierten Leitstellen ausgelöst wurden. Im Vergleich dazu rückte die Feuerwehr im gleichen Zeitraum zu rund 17.000 Brandeinsätzen aus. Für die Zahl der Einsatzkräfte bedeutet dies, dass jeder Helfer im Durchschnitt rund drei Einsätze hatte und dabei mehr als zehn Personen betreut hat. Aus unserer Sicht zeigt dies, dass der Bedarf für die PSNV-B im Freistaat enorm ist. Aus der Erhebung lassen sich weitere Tendenzen ablesen.

Erstens. Auf der Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte ist die Vernetzung der einzelnen Trägerschaften weiter ausbaufähig.

Zweitens. Nicht bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist eine gemeinsame organisationsübergreifende Ebene etabliert, die die Ausbildung und die Alarmierung der unterschiedlichen PSNV-Kräfte durchführt. Es wird aber auf die Qualitätsstandards und die Leitlinien des BRK verwiesen.

Drittens. Für die PSNV sind im Gegensatz zu den etablierten Bereichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr die Aufgabenbereiche nicht klar definiert.

Viertens. Nur 70 % der Träger auf der Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte verfügen über eine fachliche Leitung.

Diese Erhebung zeigt also mehr als deutlich, dass es auf Landesebene Bedarf gibt, ein Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz auf den Weg zu bringen, um einheitliche Standards und die Sicherung der Qualität der Versorgung zu gewährleisten. Die Staats-

regierung hingegen will sich auf die Erteilung von Informationen und Empfehlungen beschränken. Aus unserer Sicht reicht das nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Intention des Gesetzentwurfs der SPD ist deshalb zu begrüßen. Der eigentliche Gesetzentwurf vernachlässigt zwar den erforderlichen Konnexitätsausgleich. Dieser nicht unerhebliche Mangel wurde aber durch den Änderungsantrag der SPD geheilt.

Zum Schluss kann ich nur sagen: Die psychosoziale Notfallversorgung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Verarbeitung von Unglücksfällen und Katastrophen. Sie sollte deshalb denselben Stellenwert bekommen wie der Rettungsdienst bei medizinisch-körperlichen Belangen. Deshalb ist aus unserer Sicht eine gesetzliche Grundlage sinnvoll. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD in Verbindung mit dem Änderungsantrag deshalb heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Insofern kämen wir jetzt zur Abstimmung. Da die vorgeschriebenen 15 Minuten aber noch nicht erreicht sind und diese auch erst in 7 Minuten erreicht würden, schlage ich vor, dass wir nach der kurzen Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten namentlichen Abstimmung die Sitzung unterbrechen und um 13.30 Uhr fortsetzen. Wir würden die Sitzung dann mit der einfachen Abstimmung über den Änderungsantrag aufnehmen und anschließend die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf durchführen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern", Drucksache 17/18211, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 62, mit Nein haben 80 gestimmt. Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.32 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Damit darf ich die Sitzung wieder aufnehmen.

Bevor wir in der Tagesordnung mit den Dringlichkeitsanträgen fortfahren, lasse ich über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13412, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18894 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/20694 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag hierzu zur Ablehnung. Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/18894 abzustimmen. Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne den Wahlkampf.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Volkmar Halbleib (SPD): Zustimmung bei allen vier Fraktionen, Frau Präsidentin!)

– Da sehen Sie, wie gut wir schon gerüstet sind. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzurufen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.34 bis 13.39 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich darf jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Zum 75. Todestag von Hans und Sophie Scholl und Christoph Probst: Das Vermächtnis der "Weißen Rose" bleibt Auftrag und Verpflichtung (Drs. 17/20789)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erste Rednerin Frau Kollegin Kohnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Unruhe)

Ich bitte nochmals alle, die Plätze einzunehmen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

So ein herrlicher Tag, und ich soll gehen. Aber was liegt an unserem Leben, wenn wir es damit schaffen, Tausende von Menschen aufzurütteln und wachzurütteln.

Diese beiden Sätze sprach die 21-jährige Sophie Scholl an ihrem Todestag nicht weit von hier. Sie wurde heute vor 75 Jahren, am Abend des 22. Februar 1943, zusammen mit ihrem Bruder Hans Scholl und ihrem Freund und Kommilitonen Christoph Probst wegen Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat hingerichtet. Sie nannten sich die "Weiße Rose" – die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Alexander Schmorell, Christoph Probst und Willi Graf. Mitte 1942 gingen sie zum aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus über und prangerten Krieg und NS-Verbrechen in Flugblättern an. Das sechste und letzte Flugblatt verteilten die Geschwister Scholl am 18. Februar 1943 in der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Sie wurden dabei von einem Hausmeister entdeckt, festgehalten und der Gestapo übergeben. Vier Tage später wurden sie nach einem Schnellverfahren hingerichtet.

Auch die weiteren Mitglieder der "Weißen Rose", Alexander Schmorell, Prof. Kurt Huber und Willi Graf, wurden wenige Monate nach den Geschwistern Scholl und Christoph Probst zum Tode verurteilt und hingerichtet. Für weitere Helfer und Mitwisser gab es lange Haftstrafen.

All diese Menschen, überwiegend junge Menschen, mussten sterben, weil sie sich einem verbrecherischen Regime in den Weg gestellt und zum Widerstand aufgerufen haben. Sie wurden von einem Gericht verurteilt, das ein Terrorinstrument der Nationalsozialisten war.

Hans und Sophie Scholl gelten seit der Nachkriegszeit als bedeutende Symbolgestalten eines an humanistischen Werten orientierten Widerstandes innerhalb Deutschlands gegen ein totalitäres Regime. Die Flugblätter der "Weißen Rose" waren mehr als nur ein Aufstand des Gewissens. Sie waren politisch hoch motiviert und entstanden aus der Überzeugung heraus, dass man eben nicht schweigend zuschauen darf, sondern Widerstand leisten muss.

Der aufrechte Gang, der Widerstand und vor allem der Mut der Geschwister Scholl und der weiteren Mitglieder der "Weißen Rose" ermahnen dazu, nicht tatenlos zuzusehen, wenn ein Unrechtsstaat über die Menschen regiert. Wenn aber auch eine staatliche Gesellschaftsordnung jede Achtung und jegliches Gewissen vor dem Einzelnen verloren hat, wenn Humanität nicht mehr existiert, dann brauchen wir eben diesen Mut. Die "Weiße Rose" ist die Aufforderung an uns alle, sich aktiv einzumischen und etwas dagegen zu tun, wenn Freiheit und Demokratie bedroht sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn wir heute, im Jahre 2018, auf unsere Gesellschaft blicken, mehr als 70 Jahre nach dem Ende der NS-Schreckensdiktatur, sind die Kräfte immer noch nicht aus unserer Gesellschaft verschwunden, die genau das Gegenteil von Demokratie und Rechtsstaat anstreben und für die nicht alle Menschen gleich und mit unantastbarer Menschenwürde ausgestattet sind. Unsere demokratische Verfasstheit aber darf nie wieder infrage gestellt werden. Daher dürfen wir nicht wegsehen, wenn Ausländer und Menschen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, eine andere Hautfarbe haben, eine andere Sprache sprechen, einer anderen Religion angehören, diskriminiert, diffamiert, angegriffen und physisch und psychisch verletzt werden oder gar zu Tode kommen. Wir alle müssen Zivilcourage zeigen und gegen solche Bestrebungen und Handlungen aktiv werden.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind keine Randerscheinungen, sondern breiten sich zunehmend in unserer Gesellschaft, in unserer Mitte aus. Wir brauchen eine Stärkung des demokratischen Lebens, des zivilgesellschaftlichen Engagements für unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte. Eine starke, selbstbewusste, aktive demokratische Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Ideologien, die

die Gleichheit aller Menschen infrage stellen und ein antipluralistisches und autoritär geprägtes Gesellschaftsverständnis haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sollten uns als Parlamentarier einig sein: Wir müssen das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu einem echten und effektiven Förderprogramm "Demokratie stärken" weiterentwickeln, unterschiedliche Vorstellungen auf einen Nenner bringen und an einem Strang ziehen, das gemeinsam tun, unterschiedliche Vorstellungen einen und gemeinsam unsere Kraft bündeln: die Kraft der Politiker aller demokratischen Parteien und die Kraft der zivilgesellschaftlichen Akteure. Das ist das Gebot der Stunde und, ich denke, auch der Zukunft unserer Gesellschaft. Unser Leitbild kann sich nur an dem Ausruf von Hans Scholl orientieren, der kurz vor seiner Hinrichtung ausrief: "Es lebe die Freiheit!"

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Freller das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrscheinlich sehr selten, dass eine Rednerin der SPD und ein Redner der CSU eine Rede mit dem gleichen Satz beginnen. Ich habe genau wie Sie dieses Zitat von Sophie Scholl gefunden, das wahrscheinlich exakt, möglicherweise auf die Stunde genau vor 75 Jahren, von ihr wenige Stunden vor ihrer Hinrichtung gesagt wurde:

So ein herrlicher Tag, und ich soll gehen. Aber was liegt an unserem Leben, wenn wir es damit schaffen, Tausende von Menschen aufzurütteln und wachzurütteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorgeschichte der "Weißen Rose" ist genannt worden. Ich will sie an einigen Stellen etwas ergänzen. Vor allem möchte ich noch wiedergeben, damit dies auch im Protokoll eines Parlaments vermerkt ist, was überhaupt in dem Flugblatt stand, das zu ihrer Verhaftung führte. Was hat sie denn in der LMU verteilt, worauf sie dann vom Hausmeister erwischt und zur Rede gestellt und einem Nazi-Ermittler vorgeführt worden ist? Was steht da drin? – Es ist das sechste Flugblatt. Insgesamt waren es sechs Flugblätter, die die "Weiße Rose" verbreitet hat, am Anfang nur in einer kleinen Auflage, adressiert und mit der Post verschickt, später dann in einer großen Auflage. Das letzte Flugblatt, das dann entdeckt wurde bzw. dessen Verfasser ge-

fasst wurden, ist in mehreren Tausend Exemplaren an die Bevölkerung und insbesondere an junge Menschen verteilt worden. In diesem Flugblatt steht Folgendes:

Kommilitoninnen! Kommilitonen! Erschüttert steht unser Volk vor dem Untergang der Männer von Stalingrad. Dreihundertdreißigtausend deutsche Männer hat die geniale Strategie des Weltkriegs-gefreiten sinn- und verantwortungslos in Tod und Verderben gehetzt. Führer, wir danken dir! Es gärt im deutschen Volk: Wollen wir weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen? Wollen wir den niedrigsten Machtinstinkten einer Parteidique den Rest unserer deutschen Jugend opfern? Nimmermehr!

Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung der deutschen Jugend mit der verabscheuungswürdigsten Tyrannei, die unser Volk je erduldet hat. Im Namen der ganzen deutschen Jugend fordern wir vom Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut der Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen hat.

In einem Staat rücksichtsloser Knebelung jeder freien Meinungsäußerung sind wir aufgewachsen. HJ, SA und SS haben uns in den fruchtbarsten Bildungsjahren unseres Lebens zu uniformieren, zu revolutionieren, zu narkotisieren versucht. "Weltanschauliche Schulung" hieß die verächtliche Methode, das aufkeimende Selbstdenken und Selbstwerten in einem Nebel leerer Phrasen zu ersticken. Eine Führerauslese, wie sie teuflischer und zugleich bornierter nicht gedacht werden kann, zieht ihre künftigen Parteibonzen auf Ordensburgen zu gottlosen, schamlosen und gewissenlosen Ausbeutern und Mordbuben heran, zur blinden, stupiden Führerfolgenschaft.

Am Ende des Flugblattes heißt es:

Studentinnen! Studenten! Auf uns sieht das deutsche Volk! Von uns erwartet es ... die Brechung des nationalsozialistischen Terrors aus der Macht des Geistes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war das Flugblatt, das am Ende zur Hinrichtung von jungen Menschen führte, die in einem Alter zwischen 20 und 25 Jahren waren. Ich nenne außerdem noch Herrn Prof. Huber. Sie mussten ihr Leben lassen, weil sie das sagten, was sie dachten. Sophie Scholl war dabei ganz vorne mit dabei. Sie hatte sogar die Chance, sich herauszureden. Sie wollte aber diese Chance nicht annehmen, sondern hat gesagt, sie stehe dazu.

Über Sophie Scholl ist eine Biografie vom Autor Tim Prose erschienen. Er beschreibt die Szene, die sich am 22. Februar, nach ihrer Verurteilung zum Tode, abgespielt hat.

Die Eltern hetzten in den Todestrakt des Gefängnisses Stadelheim in München. Nur etwa zehn Minuten blieben Robert und Magdalena Scholl an diesem Nachmittag des 22. Februars 1943 um 16 Uhr. Genau eine Stunde vor der Hinrichtung ihrer Kinder um 17 Uhr. Im Besuchsraum beugte sich der Vater über die Brüstung und umarmte Hans und Sophie: "Ihr werdet in die Geschichte eingehen", sagte er und weinte ...

Am 22. Februar ließen die Gefängniswärter Hans, Sophie und Christoph kurz vor 17 Uhr noch einmal zusammenkommen vor dem Raum, in dem das von einem schwarzen Tuch verhangene Fallbeil stand. Sie rauchten gemeinsam noch eine Zigarette. Sophie ging zuerst. Zwei Schergen des Henkers Reichhart führten sie zur "Fallschwertmaschine". Sechs Sekunden später war sie tot.

Die allerletzte Botschaft, die sie hinterlassen hat, haben weder ihre Gefängniswärter noch die Gestapo entdeckt. Erst Jahrzehnte später war auf der Rückseite der Anklageschrift, die sie bis zuletzt hatte, das von ihr geschriebene Wort "Freiheit" entdeckt worden. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein junger Mensch, der nichts anderes wollte als das, was jedem von uns zusteht: Freiheit. Ihr wurde das Leben genommen, wie vielen anderen auch. Aber Sophie Scholl und ihre Freunde hatten etwas getan, von dem wir uns wünschen, dass es mehr getan hätten. Sie haben sich gegen das Terrorregime gewandt. Sie haben sich dagegen aufgelehnt und Widerstand geleistet. Leider haben in Deutschland und teilweise auch im Ausland zu wenige Hitlers verbrecherischen Absichten und damit dem größten Zivilisationsbruch der Menschheit, nämlich der industriellen Tötung von Menschen, die Stirn geboten. Umso mehr gilt den Menschen, die Hitler, seinen Schergen und seiner Politik Widerstand leisteten, höchster Respekt. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle auch Georg Elser nenne, weil er zwar in anderem Zusammenhang, aber mit dem gleichen Ziel Widerstand geleistet hat und schließlich am 9. April 1945 im KZ Dachau umgebracht wurde.

(Allgemeiner Beifall)

Wenige Hundert Meter von der Stelle, an der Georg Elser ermordet wurde, steht das heutige Denkmal mit der Aufschrift "Nie wieder". Meine Damen und Herren, das ist ein Auftrag in die Zukunft. Dieses Denkmal

mahnt daran, nicht nur zu erinnern, sondern vor allem in die Zukunft hinein zu handeln. Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, daran mitzuwirken, dass es niemals in der Zukunft wieder Opfer gibt, und dafür zu sorgen, dass es niemals in der Zukunft wieder Täter gibt. Das kann uns nur gelingen, wenn die ganze Nation, wenn eine Völkergemeinschaft in dieser Frage unbeirrbar zusammenhält. Das kann nur gelingen, wenn Eltern schon ihren kleinen Kindern beibringen: "Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu." Hätten das alle beherzigt, wäre es nicht zur Katastrophe gekommen. Das kann nur gelingen, wenn an den Schulen genügend Zeit für Herzens- und Charakterbildung und einen fundierten Geschichtsunterricht bleibt. Nur wer die Geschichte kennt, kann aus ihr lernen.

Das kann nur gelingen, wenn Menschen wegen ihres Glaubens, ihrer nationalen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Veranlagung, ihres Alters oder ihrer Behinderung nicht diskriminiert, sondern aktiv vor Diskriminierung geschützt werden. Das kann nur gelingen, wenn Institutionen und Parteien es nicht dulden, dass sich in ihren Reihen Funktionsträger menschenverachtend äußern oder das Mahnmal für die ermordeten Juden in Berlin als Schande bezeichnen. Das kann nur gelingen, wenn wir es schaffen, ein Klima der Aufklärung und des Zusammenhalts herzustellen, sodass extremistische Parteien und Organisationen von vorneherein keine Chancen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, dass wir heute in einer großen Einigkeit beisammen sind, zu der uns die Geschwister Scholl zusammengeführt haben. Ich frage mich allerdings, ob diese Einheit in diesem Parlament in einem halben Jahr außerhalb der jetzt vertretenen Parteien noch zu schließen sein wird. Ich weiß es nicht. Sorgen sind berechtigt.

Ich könnte jetzt noch eine Reihe von Punkten ansprechen, mit denen dazu beigetragen werden könnte, jungen Menschen zu helfen, einen Weg zu finden bzw. sie zu motivieren, sich für diese Demokratie zu engagieren. Wir müssen unbedingt auf die nächste Generation eingehen, damit sie erkennt, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sondern immer wieder zu verteidigen und zu schützen ist. Die Rechte und die Menschenwürde anderer sind ein so hohes Gut, dass jeder die Pflicht hat, sie zu schützen. Frau Kollegin Kohnen, Sie haben die Stichworte genannt: Extremismusbekämpfung, Handlungskonzept, außerschulische Lern- und Gedenkorte. Ich erwähne ausdrücklich die beiden großen Gedenkstätten, das NS-Dokuzentrum und die Dokumentation Obersalzberg,

sowie die Demokratie- und Extremismusforschung an den bayerischen Hochschulen.

Aus aktuellem Anlass sage ich: Ich finde es gut, dass unser Freistaat Bayern einen Staatsvertrag mit den Sinti und Roma geschlossen hat. Sie sind künftig nicht mehr auf Zufallsmehrheiten angewiesen, wenn es um den Erhalt von Friedhöfen und anderen Einrichtungen ihrer kulturellen Identität geht. Die Sinti und Roma waren nach den Juden die größte Gruppe, die von der Verfolgung im Dritten Reich betroffen war. Dieser Staat wird deshalb dieser Gruppe auf lange Sicht seinen Schutz gewähren.

Meine Damen und Herren, den von Ihnen eingebrachten Antrag kann ich voll und ganz unterschreiben. Lassen wir uns als Parlament von den Worten der "Weißen Rose", von den Inhalten ihrer Flugblätter, aber vor allem von dem unwahrscheinlich tapferen Verhalten einer Sophie Scholl, eines Hans Scholl, eines Christoph Probst und all derer, die danach noch ums Leben kamen oder über Jahre hinweg eingesperrt wurden, für unser politisches Handeln motivieren.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Prof. Dr. Bauer das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Februar 1943, also heute vor genau 75 Jahren, wurden Sophie und Hans Scholl und Christoph Probst ermordet. Ein menschenverachtender Unrechtsstaat und viele willfährige Helferinnen und Helfer haben diese Gräueltat zu verantworten. Gott wird ihr Richter sein. Davon bin ich überzeugt.

Denken wir auch daran, dass weitere Mitglieder der Widerstandsgruppe "Weiße Rose" und Tausende Widerstandskämpfer vor 1943 und nach 1943 ebenso grausam ermordet wurden von einem diktatorischen Regime, welches *ein* Ziel hatte, nämlich die Ermordung und Hinrichtung Andersdenkender. Die Gräueltaten der NS-Zeit müssen uns allen Auftrag und Verpflichtung sein: Auftrag zu nie wieder Diktatur und nie wieder Krieg. Verpflichtung zu Menschenwürde, Demokratie und Freiheit.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist besonders mit einer lebendigen Erinnerungskultur zu leisten. Die Zeitzeugen, die heute noch leben und ihre Erinnerungen weitergeben, werden naturgemäß immer weniger. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, niemals zu vergessen, was damals geschah. Alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern sind aufgerufen, sich aktiv

gegen Diskriminierung von Menschen, gegen Antisemitismus und Rassismus zu wehren. Wir alle müssen unsere demokratischen Grundwerte hoch schätzen und standhaft verteidigen. Menschenwürde, Mitmenschlichkeit, Freiheit und Demokratie sind das Fundament unserer Gesellschaft, sind das Fundament unseres Staates.

Kämpfen wir alle gemeinsam für diese Werte. Denken wir mit Würde und Respekt an Hans und Sophie Scholl, an die Mitglieder der "Weißen Rose", und verneigen wir uns in Demut vor allen Widerstandskämpfern. Ich tue dies an dieser Stelle auch für meinen Vater.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Schulze, bitte. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 1996 stand ich als Elfjährige in der Aula des Christoph-Probst-Gymnasiums in Gilching und bin mit einer weißen Rose in der Hand wieder nach Hause gegangen. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht mehr ganz genau, was uns an dem Tag alles gesagt wurde. Aber ich kann mich noch sehr gut an das Gefühl erinnern, das ich hatte. Es war ein Gefühl der Verantwortung, dass ich jetzt auf eine Schule gehen darf, die den Namen eines Widerstandskämpfers trägt. Seit ich mich mit dem Thema Nationalsozialismus auseinandergesetzt habe, habe ich mich immer wieder gefragt: Was hätte ich damals gemacht? Wäre ich so mutig wie Christoph Probst und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewesen?

Es gibt ein Zitat von Christoph Probst, das mich immer wieder packt – so geht es Ihnen wahrscheinlich auch – und das ich Ihnen kurz vorlesen möchte:

Einmal muß das Menschliche hoch emporgehalten werden, dann wird es eines Tages wieder zum Durchbruch kommen. Wir müssen dieses Nein riskieren gegen eine Macht, die nicht nur alles Andersdenkende ausrotten will, die sich anmaßend über das Innerste und Heiligste des Menschen stellt. Wir müssen es tun um des Lebens willen, diese Verantwortung kann uns keiner abnehmen.

Der Schlüsselsatz ist für mich: "... diese Verantwortung kann uns keiner abnehmen."

Jede Generation definiert die Gesellschaft auch mit ihren Worten und ihren Taten. Jede Generation muss erneut für ihr Leben und damit auch für das Leben der

anderen Verantwortung übernehmen. Sie wissen alle genauso gut wie ich, dass jeder Mensch dafür verantwortlich ist, was er tut, aber gleichzeitig auch dafür, was er unterlässt. Deswegen braucht es Mut, um Verantwortung zu übernehmen.

Oft wird dieses große Wort "Zivilcourage" bemüht. Ich möchte das ein bisschen herunterbrechen. Für mich bedeutet das, Mut zu haben, aufzustehen, wenn alle sitzen bleiben; Mut zu haben, etwas zu sagen, wenn die anderen schweigen; Mut zu haben, anders zu sein; Mut zu haben, Partei zu ergreifen, zu seiner eigenen Haltung zu stehen, einen Kompass zu haben, diesem zu folgen und dem Unrecht auf dieser Welt die Stirn zu bieten, sei es im Großen oder im Kleinen. Genau diese Haltung hatten die Mitglieder der "Weißen Rose". Diese Haltung braucht es auch heute von uns allen, nicht nur von den Jungen, sondern von der gesamten Gesellschaft; denn wenn wir uns die Zahlen, die Daten und die Stimmung anschauen, erkennen wir alle, dass es in unserem Land weiterhin Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit gibt. Es gibt Menschen, die unsere Demokratie angreifen, die sich selber aufwerten und andere abwerten, die die Freiheit nur für sich selbst in Anspruch nehmen. Auch diese Leute gibt es noch. Es gibt Menschen, die Vielfalt, Toleranz und Pluralität auf das Schärfste bekämpfen, obwohl es unser schönes Bayern eigentlich ausmacht. Das Schlimme ist, es wird immer mehr. Das sieht man an den Worten, und das sieht man an den Taten.

Deshalb gilt es auch im Jahre 2018, dagegen aufzustehen und diese Haltungen zurückzukämpfen; denn wir lassen uns unsere Demokratie nicht kaputt machen. Wir sind mit denen solidarisch, die angegriffen, bedroht, beleidigt und abgewertet werden. Wir verteidigen die Vielfalt in unserem Land. Wir ziehen eben keinen Schlussstrich unter die Erinnerungen an die Gräueltaten der NS-Diktatur. Wir zeigen klare Kante gegen die Verfassungsfeinde und verteidigen unsere Demokratie jeden Tag, im Großen und im Kleinen. Dabei sind uns die Mitglieder der "Weißen Rose" ein Vorbild. Es ist also unsere aller Aufgabe, das Erbe von Christoph Probst, von Sophie Scholl, von Hans Scholl, von Alexander Schmorell, von Willi Graf und von Kurt Huber weiterzutragen und mit Leben zu füllen.

Heute vor 75 Jahren starben Christoph Probst, Hans Scholl und Sophie Scholl unter dem Fallbeil in München-Stadelheim. Aber ihre Taten, ihre Menschlichkeit und ihre Worte leben weiter. Wir werden euch nie vergessen und sagen für eure Zivilcourage und euren Mut in der dunkelsten Stunde unserer Geschichte Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! "Das Gesetz ändert sich, das Gewissen nicht." Das ist ein Satz, den Sophie Scholl im Zuge der Vernehmungen gesagt hat. Dieser Satz dokumentiert wohl etwas vom Innersten, was diese Gruppe junger Menschen, Kurt Huber und manch anderen bewegt hat, übrigens nicht nur am Standort München, sondern auch am Standort Hamburg, wohin es auch Verbindungen persönlicher Art gab.

Es muss im Sommer 1982 gewesen sein. Damals ging ich in der LMU das Treppenhaus zum Lichthof hinauf, als mir ein junger Mann in SA-Uniform entgegenkam und mich grüßte. Mich hat der Schlag getroffen. Es waren die Dreharbeiten zu einem Film über Sophie Scholl von Michael Verhoeven. Diese Begegnung fand im dem Haus statt, in dem vor 75 Jahren junge Menschen Flugblätter, von denen ein Exemplar der Herr Kollege Freller zitiert hat, hinterlegt und in den Lichthof geworfen haben. In der umliegenden Maxvorstadt sind an den Außenwänden mancher Häuser mit Kreide Botschaften hinterlassen worden. Was wir heute erleben, ist so etwas wie die Konzentration auf das Innerste des Erbes, das für die zweite Demokratie auf bayerischem und deutschem Boden das Nie-wieder bedeutet.

Es hat auch zu manchem Streit um die Einordnung des Widerstandes nach dem Krieg geführt, dass Menschen zu diesem Zeitpunkt aufgestanden waren und das andere Deutschland repräsentiert hatten. Was wir heute aus dem Mund der Kolleginnen und Kollegen, die gesprochen haben, hören konnten, gibt Anlass zu Mut und zur Überzeugung, eine wehrhafte Demokratie entwickelt zu haben – und diese auch weitertragen zu können. Es macht auch Mut, das jungen Menschen weitergegeben zu haben und dieses im Zusammenwirken des Freistaats Bayern mit dem Staat Israel zu tun.

Vor wenigen Wochen ist etwas relativ unbemerkt zu Ende gegangen, was ein kleines Wunder war: Zum ersten Mal wurde in Israel eine Ausstellung über eine Gruppe des deutschen Widerstandes gezeigt. Diese Ausstellung über die "Weiße Rose" wurde von 2015 bis zum November 2017 nördlich von Haifa in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein, dem Ghetto Fighters' House, gezeigt. Auch das gibt Hoffnung und ist Auftrag.

Ich glaube, es ist ein ganz zentrales Gut, dass wir uns diesem Auftrag über alle Parteigrenzen hinweg und jenseits allen politischen Wettbewerbs stellen. Wie Sie nehme auch ich wahr, dass politische Ausgrenzung, dass das Gegeneinander-Ausspielen, dass das Schüren und politische Instrumentalisieren vorhandener Ängste und Unsicherheiten das politische Geschehen in unserem Land wieder stärker zu prägen beginnen. Auch hier gelten das "Nie-wieder" und das Widerstehen. Das ist etwas, was in dieser Stunde des Erinnerns gemeinsamer Auftrag ist und was Mut macht.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich sehr herzlich für dieses Gedenken bedanken und darf Sie heute, nach 75 Jahren, darum bitten, neben dieser Debatte, die uns Mut und Kraft gibt, unsere Demokratie zu verteidigen, jetzt noch eine stille Minute einzulegen. Uns ist in dieser Stunde doch sehr deutlich geworden, dass es unser Auftrag ist, dieses Vermächtnis lebendig zu halten – und in die Zukunft zu tragen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich bedanke mich.

Jetzt darf ich zur gemeinsamen Beratung aufrufen:

(Zurufe: Erst Abstimmung!)

– Entschuldigung, erst die Abstimmung. Ich war jetzt von der Debatte so beeindruckt, aber das tut uns in dieser Stunde auch gut.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Dann ist das einstimmig beschlossen. Ich darf hier auch die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) noch einschließen, damit das dann im Protokoll so festgehalten ist. Vielen herzlichen Dank.

Jetzt darf ich zur gemeinsamen Beratung den zweiten Dringlichkeitsantrag der Tagesordnung aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Straßenausbaubeiträge: Rechtssicherheit herstellen - es darf keinen Sinn machen, jetzt noch Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen oder zu ändern (Drs. 17/20790)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Unverzüglich Klarheit schaffen: Was plant die Staatsregierung bezüglich der Straßenausbaubeiträge? (Drs. 17/20838)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Herr Kollege Aiwanger. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags! Der Landtag hat sich nach dem Anstoß der FREIEN WÄHLER auf den Weg gemacht, die Straßenausbaubeiträge in Bayern abzuschaffen. Jetzt sind wir mitten in diesem Prozess und müssen die Dinge sortieren und zu Ende denken.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sie sortieren gar nichts!)

Wir sind natürlich an einem Punkt angelangt, an dem wieder nachkorrigiert werden muss.

Ich sehe hier die Parallele zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums. Da haben wir über Jahre hinweg immer wieder Anträge gestellt, die Dinge zu flankieren und in die richtige Richtung zu drängen sowie Fehlentwicklungen zu verhindern. Am 25. Januar haben wir als Aktuelle Stunde der FREIEN WÄHLER schon das Thema "Rechtsunsicherheit beenden!" gehabt. Ich habe Ihnen damals, heute vor vier Wochen, schon gesagt: Auf uns wird das Thema zukommen, dass Bürgermeister rein aus taktischen Gründen überlegen, Straßenausbaubeitragssatzungen einzuführen. Sie können die Rede nachhören. Die Bürgermeister erhoffen sich davon, sich für die Zukunft besser aufzustellen. Dieser Fall ist mittlerweile eingetreten. Am vergangenen Montag hat Neustadt bei Coburg mit den Stimmen von CSU und SPD eine Satzung auf den Weg gebracht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Selber schuld!)

– Das werfe ich den Beteiligten vor Ort gar nicht vor. Das ist darauf zurückzuführen, dass hier seitens der Staatsregierung und seitens der CSU-Fraktion eine Unsicherheit im Raum ist. Wenn ich hier den Zwischenruf "Selber schuld" höre, dann frage ich mich, warum Sie Ihre Kollegen vor Ort nicht informiert haben. – Haben sich vielleicht Ihre CSU-Stadträte nicht an Sie gewandt? Zumindest ist bis dorthin nicht durchgedrungen, dass von Ihnen noch nicht ausgesprochen worden ist, in welche Richtung wir wollen,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ein Blödsinn!)

in welche Richtung Sie wollen. Sie haben sich bis heute noch nicht dazu geäußert,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Weil sie selber denken, die denken selbst!)

ob es vielleicht doch Sinn macht, jetzt noch irgendetwas zu erlassen; ob es vielleicht doch Sinn macht, bestehende Satzungen nachzuschärfen, um nachher in den Genuss von Ersatzzahlungen zu kommen.

(Zuruf von der CSU: Der Landtag ist kein Europaparlament!)

Ich unterstelle den Kollegen in Neustadt bei Coburg nicht, dass sie dumm sind, sondern sie haben eben auch nicht mehr Informationen als wir hier. Wir haben Ihnen das schon Ende Januar gesagt. Wie heute sind auch damals von Ihnen nur Hohn und Spott, aber keine Eckdaten gekommen.

Ich habe Ihnen schon damals gesagt, dass es gar nicht darum geht, heute schon den wasserdichten Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen. Unser Gesetzentwurf ist noch nicht wasserdicht – und Ihrer ist noch gar nicht in Erscheinung getreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Unser Gesetzentwurf ist jetzt ein Vierteljahr alt. – Sie wissen außer den Zwischenrufen noch nichts. Sie haben nachher die Zeit, die Dinge zu enthüllen und Klarheit zu schaffen. Nicht mehr und nicht weniger erwarte ich von Ihnen.

Unser Antrag heute zielt darauf ab, den Gemeinden und den Bürgermeistern draußen zu sagen: Liebe Bürgermeister, wir sind im Gesetzgebungsprozess, und am Ende dieses Prozesses gehen wir nach heutigem Ermessen davon aus, dass es jetzt keinen Sinn mehr macht, Satzungen zu ändern oder Satzungen neu zu erlassen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Aha! Sehr sinnvoll!)

Diese Aussage sind Sie der Öffentlichkeit bisher schuldig geblieben. Deshalb gehen wir mit diesem Antrag rein, und das ist nicht aus der Luft gegriffen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist eine Verhöhnepipelung!)

– Herr Herrmann, bitte, Sie können das nachher klarstellen. Ich freue mich auf Ihre Worte. Sie haben mir letztes Mal vorgeworfen, ich würde nur Probleme anschneiden, aber keine Lösungen bringen. Sie haben nicht mal die Probleme erkannt. Deshalb sage ich

Ihnen die Probleme – und sage Ihnen auch die Lösung dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir erwarten von Ihnen als Staatsregierung heute, ähnlich vorzugehen wie vor Kurzem mit dem Brief an die Gemeinden, diese möchten bitte keine Beitragsbescheide mehr erlassen, um kein Durcheinander bezüglich des Verwaltungsablaufs in Gang zu setzen. Genauso erwarten wir von Ihnen heute wenigstens die mündliche Mitteilung, idealerweise am Ende auch einen Brief an die Gemeinden, in dem Sie genau klarstellen: Lieber Bürgermeister, bitte machen Sie keine strategischen Spielchen mehr. Wir bemühen uns darum, eine Lösung zu finden, die auf alle Fälle beinhaltet, dass es heute keinen Sinn mehr macht, eine Satzung zu erlassen oder zu ändern. Wie Sie dann Ihre Satzung gestalten, das ist Ihre Sache.

Wir sagen in unserem Antrag ganz klar, laufende Maßnahmen müssen beitragsfrei sein. Außerdem sollte man die Bürgermeister auf keinen Fall in die Verlegenheit bringen, zu meinen, sie könnten noch einen Vorteil haben, wenn sie sich einen Juristen einladen, wenn sie Satzungen diskutieren, wenn sie einen Gemeinderat mit solchen Dingen behaften, die politisch eigentlich überholt sein sollten.

Bitte sagen Sie das aber auch – nicht mehr und nicht weniger erwarten wir heute von Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Adelt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am Dienstagvormittag die Pressemitteilung aus Neustadt bei Coburg und die Mails, die unsereinen tagtäglich von Straßenausbaubeitragsgegnern erreichen, gelesen habe, wusste ich das Thema der Aktuellen Stunde der FREIEN WÄHLER sofort. Das ist erneut ein Antrag, der wirklich abstrus ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der ist nicht abstrus!)

Ich kapiere den Antrag in der Form überhaupt nicht. Herr Kollege Aiwanger, ich kapiere auch nicht den Zusammenhang zwischen den Ausführungen, die am Rednerpult gemacht wurden, und dem, was im Antragstext steht. Die Staatsregierung wird aufgefordert, klarzustellen, dass es keinen Sinn macht, jetzt noch Straßenausbaubeitragsatzungen zu erlassen oder zu ändern, und dies den Kommunen zeitnah mitzuteilen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau das habe ich gesagt! Das habe ich dreimal hintereinander gesagt!)

Was soll das überhaupt? – Für mich ist das absurd. Sie haben sogar nachgeschoben, dass das noch nicht in die Kommunalpolitik durchgedrungen sei. Jeder der über 2.000 Bürgermeister weiß genau, was Sache ist, und die Gemeinderäte wissen das auch. Derzeit wird kein Auftrag für irgendwelche Straßenausbauten erteilt, weil keine Rechtssicherheit besteht. Das geben Bürgermeister zu, die eine Woche zuvor noch mit euren Unterschriftslisten unterwegs waren. Das ist für mich völlig absurd. Wenn ein Oberbürgermeister aus Gründen der Vorsicht eine Satzung erlässt und ehrlicherweise gleich dazuschreibt, dass er sie in diesem Jahr nicht mehr anwenden wird, dann zeigt dies die große Not.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein SPD-Oberbürgermeister!)

Ich kann es nicht verstehen. Ich weiß nur, dass es ein Schnellschuss war. So ein Gesetz muss wohlüberlegt sein. Das sage ich sehr deutlich. Der Antrag geht ins Leere.

Wir, die SPD, haben volles Verständnis dafür, dass sich die Staatsregierung die Sachen sehr genau überlegt. Mittlerweile ist es jedoch an der Zeit, Speck zu den Stockfischen zu geben, damit wir auch wissen, was los ist. Die Fragen sind draußen. Wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu rechnen? An welche Erstattungsregelungen denkt man? Von welcher Höhe an Erstattungen können die Kommunen ausgehen? Es bestehen Unsicherheiten bei der Aufstellung der Haushalte. Die Frage ist: Werden auch Kommunen, die keine Satzung erlassen haben, mit Ausgleichszahlungen bedacht? – Eigentlich brauchen sie diese ja nicht, sonst hätten sie sie vorher schon erhoben. Wie ist es mit denen, die Beiträge hätten erheben können, aber nicht erhoben haben? Welche Regelungen sind für bereits gezahlte Beiträge, für noch vollständig abgerechnete Beiträge, für gestundete Beiträge und für verrentete Beiträge angedacht?

Wir, die SPD, erwarten nicht die Lösung bis ins Detail. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzungen mit all ihren Folgen in der nächsten Legislaturperiode noch viele Petitionen nach sich ziehen wird. Dass man Bürgermeister an den Pranger stellt, die nach wie vor nach Recht und Gesetz handeln, kann ich nicht verstehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe niemanden an den Pranger gestellt!)

Ihr behauptet, die absolute Kommunalpartei zu sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Deshalb wollen wir es!)

Es ist zu den Bürgermeistern durchgedrungen!

(Beifall der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass im Kommunal- und Innenausschuss möglichst zeitnah über den Sachstand berichtet wird. Das ist ein vernünftiger Antrag. Man muss den Bürgern im Laufe Ihres Volksbegehrens sagen, was Sache ist, und zwar ganz deutlich.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Ich bin guten Mutes. Bei Ihrem Antrag werden wir uns enthalten, weil wir nicht wissen, was Sie wollen. Man weiß nicht, ob man nun dafür oder dagegen stimmt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei Ihnen weiß man nicht, was Sie wollen!)

– Trinken wir nachher einmal einen Kaffee, dann müssen wir die anderen Leute nicht belästigen.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Für unseren Berichtsantrag bitte ich um breite Zustimmung. Das können wir im Innenausschuss vernünftig verhandeln. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Genau!)

Präsidentin Barbara Stamm: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Adelt, können Sie bitte am Rednerpult bleiben.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Wie erwartet.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Adelt, einerseits erwarten Sie alles, und andererseits verstehen Sie nichts. Hier besteht eine gewisse Diskrepanz.

(Widerspruch bei der SPD und der CSU)

Lieber Kollege Adelt, ich habe Sie lediglich zitiert. Klar ist, und das ging aus den Worten des Kollegen Aiwanger deutlich hervor: Erstens. Wir üben keine Kritik an diesem Bürgermeister. Wir wollen eine klare Ansage an die Bürgermeister, dass es sich nicht mehr rentiert, kurz vor Ladenschluss noch eine Sitzung einzufüh-

ren. Wir wollen für diese Klarheit sorgen, die wir bei Ihnen vermissen.

(Inge Aures (SPD): Wir haben doch schon einen Brief geschrieben. Der hat doch keine Ahnung!)

Zweitens. Es ist Sache der SPD-Fraktion, einen Berichtsantrag zu stellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir sind ein Parlament. Ich habe schon erwartet, dass die SPD-Fraktion in der Lage ist, einen Gesetzentwurf einzubringen, anstatt die Staatsregierung anzuflehen, zu berichten, wie weit diese mit ihren Vorbereitungen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! Das ist ein Käse, was der redet!)

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Die Staatsregierung anzuflehen, ist nicht unsere Aufgabe. Das tun wir auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aber man muss auch vernünftig bleiben, das muss man klipp und klar sagen. Ich kann nicht eine Regelung, die seit Jahrzehnten gegolten hat, mit einem Schlag umstoßen und erwarten, dass die Lösung in den nächsten 14 Tagen auf dem Tisch liegt. Das funktioniert nicht. Das ist wie die Quadratur des Kreises.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Einen Zwischenbericht kann man geben, und den fordern wir auch ein.

Sie behaupten, nichts zu verstehen. Das kann ich nur zurückgeben. Ich verstehe Sie nämlich auch nicht.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN – Hans Ritt (CSU): Sauber, Klaus!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Januar hat Lisa Schnell in der "Süddeutschen Zeitung" einen lesenswerten Kommentar geschrieben. Die Überschrift lautet: "Hubert Aiwangers Obsessionen". Sie ruft darin eine Szene aus Charlie Chaplins Film "Modern Times" in Erinnerung, die gerade sehr an Hubert Aiwanger erinnert.

Chaplin steht am Fließband, seine Aufgabe ist es, zwei Schrauben mit zwei Schraubenschlüsseln festzuziehen. So oft und so lange, bis er ir-

gendwann nur noch Schrauben sieht, nur noch diese kleine Handbewegung macht. Nichts ist vor ihm sicher. Er sieht eine Nase, er dreht daran, einen Knopf ... Chaplin dreht und dreht ... Was für Chaplin die Schrauben sind, ist für FW-Chef Aiwanger ein Wort: Straßenausbaubeitragssatzung.

(Beifall bei der CSU und der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! So ist das! Und wir drehen, bis wir fertig sind!)

Er scheint nicht anders zu können, wenn er den Mund aufmacht, kommt es heraus. Straßenausbaubeitragssatzung ...

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das musst du erst mal sagen können!)

Sie schreibt weiter im Kommentar:

Aiwanger aber scheint von einer fremden Macht gezwungen zu werden. Absurde Szenen spielen sich vor dem inneren Auge ab: Was gibt's zum Frühstück, Hubert? Straßenausbaubeitragssatzung. Wann holst du die Kinder? Straßenausbaubeitragssatzung. Chaplin würde wohl sagen: Da hat sich eine Schraube gelockert und würde sofort verzückt seinen Schraubenschlüssel ziehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo, bravo!)

Dank Hubert Aiwanger und den FREIEN WÄHLERN sind wir mittlerweile im politischen Absurdistan angekommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein, nein! Wir sind bei der Abschaffung!)

Sie führen eine Scheindebatte und heizen sie mutwillig an.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr lasst die Aktuelle Stunde ausfallen!)

Die CSU-Landtagsfraktion hat in Kloster Banz beschlossen: Erstens. Die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Zweitens. Wir lassen auch die Kommunen nicht im Regen stehen. Wir, die CSU-Landtagsfraktion, arbeiten derzeit an einer gesetzlichen Regelung, die beides im Blick hat. Einerseits sollen die Bürger künftig keine Beiträge mehr bezahlen müssen. Andererseits sollen die Kommunen dafür vom Freistaat kompensiert werden. Aus Sicht der Bürger ist die Abschaffung der Beiträge relativ einfach. Komplizierter ist es jedoch, eine passende und

gerechte Regelung für die Kompensation der Gemeinden zu finden. Der Kollege Adelt hat das bereits angesprochen.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Eine Regelung muss gefunden werden, die dann auch wirklich zur Befriedung führt und nicht neue Konflikte produziert. Hier gilt: Gut Ding will Weile haben. Es handelt sich einfach um eine komplizierte Thematik.

Die Mühe, eine Detaillösung zu finden, machen sich die FREIEN WÄHLER nicht. Diese Mühe geben sie sich auch nicht mit dem Gesetzentwurf, für den sie derzeit Unterschriften sammeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seriöse politische Arbeit ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir arbeiten jedenfalls daran und werden vor Ostern ein tragfähiges Gesetz in den Landtag einbringen, das mit den kommunalen Spitzenverbänden aus der Sicht der Praxis abgestimmt ist. Das ist auch der Grund, warum wir den verständlichen Antrag der SPD ablehnen. Es ist nicht sinnvoll, jeden dritten Tag einen Zwischenwasserstand zu liefern. Stattdessen brauchen wir eine Gesamtregelung. Diese werden wir vor Ostern im Zusammenhang präsentieren. Um für die Bürger Klarheit zu schaffen, hat das Innenministerium das bekannte Rundschreiben verschickt. Darin wurden die Kommunen gebeten, keine Beitragsbescheide mehr zu erlassen, weil die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist alles gesagt.

Die FREIEN WÄHLER wollen nun, dass das Innenministerium die Gemeinden durch ein weiteres Schreiben darauf hinweist, dass sie auch keine Straßenausbaubeitragssatzungen mehr erlassen sollen. Grund dafür ist – das wurde bereits genannt – die Stadt Neustadt bei Coburg, die am Montag erstmals eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat. Die Stadt hatte nicht das Ziel, tatsächlich Beiträge abzurechnen. Sie wollte nur die Möglichkeit schaffen, mit Blick auf eine künftige Neuregelung Finanzierungsleistungen des Freistaats in Anspruch zu nehmen. Das Verhalten der Stadt Neustadt ist natürlich völlig absurd. Während Hunderte anderer Kommunen über viele Jahre hinweg über Satzungen verfügten und diese auch in der Praxis angewendet haben, hat sich die Stadt Neustadt den Luxus geleistet, das eben nicht zu tun. Daher wäre es völlig grotesk, wegen eines Formalismus noch schnell eine über das Knie gebrochene Satzung zu erlassen. Das kann mit einem rechtstreuen Verhalten anderer Kommunen über viele Jahrzehnte hinweg nicht gleichgestellt werden.

Um es ganz klar zu sagen: In Bayern gibt es 2.056 Gemeinden. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass das Innenministerium die anderen 2.055 Gemeinden darauf hinweist, dass sie doch bitte nicht dieselbe Schnapsidee haben sollen wie diese eine Kommune in ganz Bayern. Wir fordern das Innenministerium schließlich auch nicht auf, 2.056 Gemeinden darauf hinzuweisen, dass man nach der Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal das Licht nicht brennen lassen, dass man nicht gegen Windmühlen kämpfen, dass man keine Potemkinschen Dörfer errichten oder keine Satzungen zur Vorbereitung der Invasion der Marsmännchen erlassen sollte.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje, oje!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders gesagt: Für wie dumm halten die FREIEN WÄHLER eigentlich die 2.056 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Tausende von Gemeinderatsmitgliedern in ganz Bayern? – Ich meine, die Kommunalpolitiker in Bayern wissen selbst ganz genau, dass es unsinnig ist, jetzt und heute eine neue Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, da zu diesem Zeitpunkt völlig klar ist, dass es künftig keine Beitragsfinanzierung mehr geben wird. Das Innenministerium hat in dem Rundschreiben darum gebeten, keine Beitragsbescheide mehr zu erlassen. Damit ist alles gesagt. Dass die Stadt Neustadt dies im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung am Montag so entschieden hat, ist Sache der Stadt Neustadt. Wir brauchen uns als Landtag nicht einzumischen. Jedenfalls ist es völlig absurd, zu glauben, dass das Verhalten der Stadt Neustadt bei Coburg angeblich zu einer Unsicherheit in ganz Bayern führen würde. Die einzigen, die Unsicherheit verbreiten, sind Sie, Herr Aiwanger, und die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Verhalten verurteile ich auf das Schärfste. Ihnen geht es überhaupt nicht mehr um die Gemeinden. Den FREIEN WÄHLERN geht es schon lange nicht mehr um die Gemeinden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mehr als Ihnen!)

Ihnen geht es auch nicht darum, zur Befriedung dieses komplizierten Themas beizutragen. Ihnen geht es ausschließlich darum, Ihr eigenes politisches Süppchen zu kochen, und zwar auf dem Rücken der Kommunen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ein altes Indianersprichwort lautet: Wenn du merkst, dass das Pferd tot ist, steig einfach ab, lieber Herr Aiwanger.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr seid lange genug sitzen geblieben auf dem toten Gaul!)

Ich erinnere an die letzten Plenarwochen, in denen wir das Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde, eines Dringlichkeitsantrags oder im Rahmen von beidem beraten haben. Spätestens heute merkt der Letzte, dass es Ihnen schon lange nicht mehr um die Sache geht, sondern um Ihr eigenes parteipolitisches Süppchen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Er ist überflüssig und politisch unanständig.

(Beifall bei der CSU – Helmut Radlmeier (CSU): Bravo! – Wortmeldung des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: – Das ist ein bisschen spät angezeigt worden. Herr Kollege Aiwanger, bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal wundere ich mich darüber, dass Herr Kollege Radlmeier bravo ruft. Noch vor ein paar Wochen hat er in Landshut verkündet, dass die Straßenausbaubeiträge nötig seien. Er sagte, die FREIEN WÄHLER würden das Thema nur behandeln, weil ihnen nichts anderes einfiele.

Herr Herrmann, Sie haben lange Ausführungen gemacht. Von Ihnen habe ich noch nicht gehört, ob das sinnvoll ist – ja oder nein. Können Sie sich auf die Wörter ja oder nein konzentrieren? Ist das für irgendeine Gemeinde sinnvoll – ja oder nein? Mehr als "ja" oder "nein" möchte ich nicht hören. Ihre Ausführungen waren zwar zehn Minuten lang, diese Frage haben Sie aber nicht endgültig beantwortet.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Herrmann, bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Mir ist es vor allem darauf angekommen, die Absurdität Ihrer Anträge darzustellen. Das steht im Fokus, weil es nur um dieses politische Spielchen geht. Jede Gemeinde, die diese Debatte mitverfolgt, bekommt die klare Aussage von der CSU-Landtagsfraktion und allen anderen Fraktionen, dass es künftig keine Beitragsfinanzierung mehr geben wird. Jede Gemeinde wird sich dann gründlich überlegen, ob sie noch Beitragsbescheide verschickt und Satzungen erlässt. Es ist völlig unsinnig, Satzungen zu erlassen, wenn keine Beitragsbescheide auf dieser Basis verschickt werden können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es geht um die Fördertöpfe!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, Sie haben noch Redezeit übrig. Sie können auch noch einmal ans Rednerpult. Ich muss Sie immer ermahnen, den Stil zu wahren. – Herr Kollege Dr. Herrmann, bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Diejenigen Kommunen, die in der Vergangenheit auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten konnten, haben das Geld der Bürger offenbar nicht benötigt. Deshalb gibt es zunächst keinen Grund, dass sie staatliche Leistungen beziehen. Das ist ein Aspekt bei diesem ganzen Thema. Am Ende wird es darauf ankommen, eine Lösung zu finden, die insgesamt tragfähig ist. Ein Aspekt ist, ob eine Kommune früher Straßenausbaubeitragsatzungen hatte oder nicht. Es ist nicht sinnvoll, jeden Tag Wasserstandsmeldungen über irgendwelche Zwischenüberlegungen zu geben. Das macht die Leute nervös. Wenn eine Gemeinde meint, noch schnell eine Satzung erlassen zu müssen, soll sie das tun. Jedoch soll keine Gemeinde glauben, dass sie sich mit derartigen formalistischen Tricks besserstellen kann als Gemeinden, die über Jahrzehnte hinweg rechtskonform gearbeitet haben. So einfach ist die Antwort.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abgeordneten Helmut Radlmeier (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Herr Kollege Radlmeier, leider kann ich Ihnen nicht das Wort erteilen. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Dafür ist das Rednerpult da. Ihre Fraktion hat noch Redezeit.

Jetzt darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, wenn ich mir Ihren Antrag anschau, habe ich den Eindruck, dass Sie unseren Städten und Gemeinden nicht nur Unfähigkeit, sondern obendrein auch noch Arglist unterstellen. Es ist noch keine drei Wochen her, da haben CSU und SPD Ihrem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der vorsieht, dass die Staatsregierung die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinweist, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht erlassen werden sollen. Damals haben wir GRÜNE den Antrag abgelehnt, weil wir den Städten und Gemeinden im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung selbst überlassen wollen,

wie sie bis zu einer möglichen Gesetzesänderung auf der – ich betone – noch geltenden Rechtslage verfahren. Die Gegebenheiten vor Ort variieren sehr stark. Nachdem aktuell kein Zeitplan zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge genannt werden kann, werden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zumindest in den nächsten Wochen und Monaten nicht verändern. Das ist doch klar. Das ist keine Sache, die man innerhalb von ein paar Wochen auf den Weg bringen kann. Das entsprechende Rundschreiben des Innenministeriums wurde verfasst, verschickt, aber ich bin mir sicher, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der aktuellen Situation auch ohne ministeriellen Hinweis "den Teufel tun werden", neue Bescheide zu erlassen.

Problematisch könnte es in der Zwischenzeit jedoch in denjenigen Fällen werden, in denen für beitragsfähige Maßnahmen eine Verjährung der Beitragsfrist eintritt. Auch der Bayerische Gemeindetag zum Beispiel ist der Auffassung, dass in den Fällen, in denen in nächster Zeit eine Verjährung droht, vor deren Eintritt abzurechnen ist, da bei Untätigkeit das Risiko strafrechtlicher Folgen aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden kann. Den Kommunen aber jetzt mitzuteilen, dass es keinen Sinn mehr macht, Satzungen zu erlassen, ist einfach nur lächerlich, ist überflüssig.

Es könnten weitere Kommunen – wie das von Ihnen genannte Beispiel – in einer Last-Minute-Aktion noch Satzungen erlassen, um sich vermeintlich Vorteile zu verschaffen. Im Rahmen der Neuregelung müsste es daher eine Stichtagsregelung geben, wenn es um den Erlass von Satzungen geht; denn klar ist für uns GRÜNE auch: Eine Kompensation kann es eigentlich nur für diejenigen Kommunen geben, die bislang ordnungsgemäß Ausbaubeiträge erhoben haben und die diese Möglichkeit bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dann nicht mehr haben. Wenn eine Kommune hingegen zwar eine Satzung hat oder hatte, diese Satzung aber nicht angewandt hat, gibt es auch nichts zu kompensieren. Das ist eigentlich logisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Formulierung eines Antrags in diesem Sinne hätte ich noch für nachvollziehbar erachtet, nicht aber eine weitere populistische Stimmungsmache gegen unsere Rathäuser.

Bevor wir jedoch über ungelegte Eier diskutieren, sollten wir erst einmal unsere Arbeit tun. Bekanntermaßen steckt der Teufel im Detail, und da erwarte ich mir auch von Ihnen Lösungsvorschläge. Sie sagen immer: Die CSU, die Staatsregierung wolle das vorle-

gen. – Sie haben selber gesagt, Ihr eigener Gesetzentwurf sei nicht das Gelbe vom Ei, da sei sozusagen noch einiges zu tun. Ich erwarte mir von Ihnen, dass Sie mit Vorschlägen kommen, und im Rahmen der Abschaffung sind sicher außerdem noch weitere Fragen zu klären, die ohnehin auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden müssen. Lassen Sie bis dahin die Kirche bitte im Dorf; so viel Zeit muss sein.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen. Der Antrag der SPD ist hingegen sinnvoll, so dass wir ihm zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wenn ich sage, dass die Aussprache geschlossen ist, habe ich keine Wortmeldungen mehr.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20790 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Unruhe)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung bei der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch ist nicht einmal die Hälfte da! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Natürlich! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch ist auch nicht die Hälfte da!)

Darf ich in der Abstimmung fortfahren? – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20838 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltung-

en? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag auch abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung (Drs. 17/20791)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich doch einfach einmal Folgendes vor: Ihr Nachbar verbrennt seinen Müll immer in einem offenen Feuer im Garten. Der Rauch zieht zu Ihnen hinüber, und Sie können nicht mehr auf die Terrasse oder den Balkon gehen. Das Fenster können Sie auch nicht aufmachen. Sie reden ganz nett mit dem Nachbarn, der reagiert aber nicht. Irgendwann ziehen Sie vor Gericht. Das Gericht gibt Ihnen recht, aber der Nachbar macht einfach weiter.

Vor einigen Wochen hat ein Gericht die CSU-Regierung dazu verurteilt, endlich wirksam gegen die viel zu hohen Abgaswerte in den Städten vorzugehen – und das, ehrlich gesagt, nicht zum allerersten Mal. Die Richterin wurde mehr als deutlich. Sie hat gesagt, es sei Larifari, was die CSU-Regierung zur Luftreinhaltung bisher vorgeschlagen habe; nicht mehr als ein allgemeines Blabla. Was macht dann die CSU-Regierung? – Sie ignoriert das Urteil, und das ist auch nicht zum allerersten Mal passiert. Bereits 2012 hat das Verwaltungsgericht eine Änderung des Luftreinhalteplans für München gefordert.

Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal vorstellen: Wir haben eine Regierung, die ein Gerichtsurteil missachtet, und das in einem Rechtsstaat. Ich möchte daran erinnern, dass der Noch-Ministerpräsident Horst Seehofer der Bundeskanzlerin eine "Herrschaft des Unrechts" vorgeworfen hat, was absolut unbegründet war, und Sie sollten jetzt kurz überlegen, was Sie bei diesem Thema die ganze Zeit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall kann man festhalten: Das ist ein beispielloser Verfall der politischen Sitten, weil eine Regierung nun einmal ein Vorbild sein sollte. Ganz ehrlich: Mit welchem Recht wollen wir auch sonst denen gegenüberreten, die sich eben nicht an die Regeln

halten – denjenigen, die zum Beispiel keine Rettungsgassen bilden, weil sie sagen: "Das ist mir wurst", denjenigen, die Polizistinnen und Polizisten, Sanitäter und Feuerwehrleute angreifen und in ihrer Arbeit behindern, oder denjenigen, die Recht und Gesetz ganz buchstäblich nicht ernst nehmen?

Deswegen ist unsere Forderung an Sie – und deswegen haben wir heute auch diesen Antrag gestellt –: Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen endlich die Gesundheit der Menschen in den Blick nehmen; sie dürfen vor allem den Rechtsstaat nicht weiter kaputt machen und müssen sich an die Gerichtsurteile halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir warten alle schon gespannt, wie das Bundesverwaltungsgericht heute entscheidet; ich persönlich bin auch sehr gespannt, was das Gericht dieses Mal sagt. Für uns GRÜNE ist bei diesem Fall die Sache aber eigentlich total klar: Das Recht auf Gesundheit und auf saubere Luft wiegt schwerer als das Recht, mit einem schmutzigen Auto jederzeit und überall hinfahren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist, ehrlich gesagt, ein absoluter Skandal, dass wir in unserem Land in so vielen Städten richtige Versuchslabore haben und die Gesundheit der Menschen aufs Spiel gesetzt wird, weil nicht genug für Luftreinhaltung gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen braucht es endlich eine Lösung, und eine wäre, dass man nicht nur mit einer Software herumfuhrwerkelt, die dann am Ende doch nichts bringt, sondern dass man an die Hardware herangeht. Im Gegensatz zur neuen Software wirkt die nämlich tatsächlich: 70 bis 80 % weniger Stickoxide, sagt der ADAC.

Für uns GRÜNE ist auch klar: Eine solche Umrüstung müssten die Hersteller zahlen. Wenn Sie sich ein neues Laptop oder ein neues Handy kaufen und das Display kaputt ist, muss der Hersteller diesen Fehler beheben. Ehrlich gesagt, es ist genau das Gleiche, wenn ich mir ein Dieselauto gekauft habe, das am Ende andere Abgaswerte in die Luft verbreitet, als es in den Verkaufsunterlagen stand. Mir leuchtet nicht ein, warum dafür jetzt der Verbraucher etwas zahlen muss und nicht der Hersteller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da drängt sich natürlich auch immer schnell der Verdacht auf, dass die CSU der Autoindustrie vielleicht nicht zu sehr auf die Füße steigen möchte. Ich kann aber hier und heute schon einmal ankündigen: Wenn Sie das wahr machen und wirklich die Umrüstung aus Steuergeldern zahlen lassen, anstatt die Hersteller in die Pflicht zu nehmen, werden Sie von uns ordentlich Widerstand bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir erscheint es so, als ob Ihnen die Gesundheit der Menschen nicht so wichtig ist. So kommt es mir jedenfalls vor; sonst hätten Sie bei dem Thema schon etwas gemacht. Dann gehe ich jetzt mal in meiner Annahme weiter und sage, dass Ihnen wahrscheinlich die Automobilindustrie wichtiger ist. Wenn das so ist, dann bitte ich Sie, einfach mal kurz zuzuhören. 2016 war in Europa nicht der 7er-BMW das meistverkaufte Modell der Oberklasse, auch nicht ein Mercedes und auch nicht ein Audi, sondern ein Tesla.

(Florian von Brunn (SPD): Oberklasse!)

Deswegen müssten bei Ihnen spätestens jetzt alle Alarmglocken läuten. Wenn wir nicht umsteuern, dann wird das nicht nur für die Oberklasse, sondern irgendwann für den gesamten Automarkt gelten. Deswegen ist es allerhöchste Zeit, dass wir der Automobilindustrie klare Rahmenbedingungen vorlegen, in welche Richtung sie sich entwickeln soll, damit sie weiter zukunftsfähig sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend: Das Auto der Zukunft muss sauber sein, weil die Welt etwas anderes gar nicht mehr verträgt, und unsere Städte und unsere Gesundheit auch nicht. Es wäre gut, wenn Sie das endlich mal kapierten und sich danach auch noch an Recht und Gesetz halten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön.)

Florian von Brunn (SPD): Sehr verehrte Frau Schulze, liebe Katharina, der Ausgangspunkt dieser Diskussion sind die Gerichtsurteile. Da geht es um die Möglichkeit, Fahrverbote zu verhängen, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Die GRÜNEN haben auch im Bayerischen Landtag schon den Antrag gestellt, ab 2020 in München die Möglichkeit zu schaffen, Fahrverbote zu verhängen. Jetzt denke ich, es sollte so sein, dass man den Menschen, bevor man ihnen Fahrverbote aufoktroyiert, die Möglichkeit gibt, auf umweltverträgliche Alternativen umzusteigen. In diesem Zusammenhang wollte ich gerade Sie bzw. dich speziell fragen, wie denn die Haltung der Münch-

ner GRÜNEN zum Bau der neuen U-Bahnlinien ist, weil diese ziemlich unklar ist. Zum Beispiel hat die Stadtratsfraktion der GRÜNEN in einem Tweet vom November 2017 die neue Linie U 9 unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Ein Landtagskandidat der GRÜNEN lehnt die neuen U-Bahnlinien, die Verlängerung der U 5 und der U 9, sogar schlankweg ab. Es wäre komisch, sage ich mal, wenn man hier eine solche Haltung einnehmen würde. Das würde nämlich bedeuten, man fordert die Fahrverbote aus ideologischen Gründen und setzt nicht auf umweltverträgliche Alternativen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Florian, genau das ist der Punkt. Das Hauptproblem ist doch Folgendes: Wir haben eine wahnsinnig hohe Luftverschmutzung. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in den großen Städten ist mehr als bedroht. Das Problem ist, dass zu wenig getan wird. Diese Erkenntnis gibt es nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Darum hast du absolut recht: Wir müssen auf alternative Mobilitätskonzepte umsteigen. Wir brauchen einen Ausbau des ÖPNV. Wir müssen in den Radverkehr investieren, in den Fußverkehr, in emissionsarme Autos. Bei allem bin ich absolut d'accord. Dazu gehört natürlich der Ausbau des U-Bahnnetzes in München. Als Münchner Abgeordnete, als Münchner GRÜNE und als Person, die selber in München lebt und gerne U-Bahn fährt, sage ich: Ja, ich bin für den Ausbau des U-Bahnnetzes auch in München.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Kollege Straub, bitte.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Schulze, wissen Sie eigentlich, über wen Sie schimpfen, wenn Sie hier unentwegt über die Automobilindustrie schimpfen und hier sicherlich keine Werbung für die Automobilindustrie betreiben? Wissen Sie, dass in der Automobilindustrie Hunderttausende von Menschen beschäftigt sind und dass man hier als Politiker sehr sorgsam damit umgehen sollte? Ja, wir brauchen Luftreinhaltung, aber man braucht auch etwas Zeit, um die Arbeitsplätze zu erhalten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Seit Jahrzehnten wissen wir das! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Seit zehn Jahren!)

Und dass eine Politikerin der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag feiert, dass in der Oberklasse ein

ausländisches Fabrikat erfolgreicher war als die deutschen Fabrikate, verwundert mich zumindest.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Das war euer Fehler!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erst mal vielen Dank, dass ich jetzt noch mal etwas sagen kann, weil Sie einen sehr wichtigen Punkt angesprochen haben. Natürlich ist die Automobilindustrie eine wichtige Stütze der bayerischen Wirtschaft. Genau deswegen sind wir GRÜNE die Partei, die zukunftsgerichtet denkt. Wir sagen, wir müssen jetzt – –

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Lachen bei der CSU)

– Natürlich! Oh, an Ihrer Aufregung sehe ich, dass Sie überhaupt keine Ahnung davon haben, wie man Zukunft gestaltet. Wenn wir Arbeitsplätze in diesem Land behalten wollen, dann müssen wir jetzt die Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn alle anderen Länder schon längst in die Elektromobilität investieren

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und die Kunden ein Interesse an sauberer Luft und Umweltschutz haben, dann wäre es grob fahrlässig, der Automobilindustrie bei dem Umstieg nicht zu helfen. Wir haben so tolle Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Land. Es wäre doch gelacht, wenn wir das nicht schaffen, dass in den nächsten Jahren mal nicht mehr Tesla auf Platz eins ist, sondern wieder ein deutsches oder ein bayerisches Auto. Das muss doch das Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so, wie Sie das machen, indem Sie nämlich eine Verweigerungshaltung an den Tag legen und einfach an Ihrem Starrsinn festhalten,

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

helfen Sie weder der Automobilindustrie

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

noch der Gesundheit der Menschen in den Städten, und dem Umweltschutz gleich gar nicht. Da kann ich

Ihnen nur das Urteil ausstellen, dass Sie die Zukunftsfähigkeit nicht im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Der Herr Kollege Ritt steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich eines sagen: Es ist schon beschämend, wie Sie, Frau Kollegin Schulze, sich gegen die bayerische und deutsche Automobilindustrie aussprechen. Da sieht man ganz einfach: Sie haben ein Feindbild, die GRÜNEN haben ein Feindbild, das ist das Automobil. So einfach ist das.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie hier ein amerikanisches Produkt favorisieren und hoch herausheben,

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

dann – das darf ich Ihnen sagen – müssen Sie auch erwähnen, dass dieses Produkt – es gibt eine wunderbare Untersuchung der Universität Stockholm – bereits 13 Tonnen CO₂-Ausstoß für die Batterien verursacht hat, ohne dass das Fahrzeug gefahren ist.

(Beifall bei der CSU)

Dann müssten Sie ehrlicherwise sagen, dass dieses Produkt mit einem europäischen Strommix pro Kilometer 125 Gramm CO₂ produziert. Das bitte ich Sie auch zu erwähnen und zu nennen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Pure Ideologie! So ist es! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

– Zur "Ideologie" sage ich Ihnen gleich eines: Sie haben aufgezeigt, was wäre, wenn man diese Hardwarelösung machen würde. Dazu muss ich Ihnen sagen: Geben Sie Ihre Ideologie auf. Fahren wir in den Städten wieder in grünen Wellen. Wenn wir grüne Wellen haben, produzieren wir 30 bis 50 % weniger NO_x. Dazu gibt es Untersuchungen. Das geht nur, wenn man grüne Wellen hat. Geben Sie Ihren Protest auf! Lassen wir den Verkehr wieder fließen!

(Florian von Brunn (SPD): Das kann man vielleicht in Straubing mit fünf Ampeln machen! In München ist das anders!)

Dann produzieren wir weniger NO_x. Ganz einfach ist das.

(Beifall bei der CSU)

Dann sage ich Ihnen als Letztes noch:

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Geben Sie Ihren Protest beim Frankenschnellweg in Nürnberg auf. Hier haben wir seit 2012 Baurecht.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Wir wissen aus Untersuchungen am Frankenschnellweg: Wenn wir ihn kreuzungsfrei ausbauen, reduzieren wir die NO₂-Werte, über die wir jetzt diskutieren, um 20 %. Wir würden den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter erfüllen. Wir messen am Frankenschnellweg nämlich 49 Mikrogramm.

(Karl Freller (CSU): Richtig!)

Wer protestiert dagegen? Wer verhindert den Ausbau des Frankenschnellwegs? – Die GRÜNEN. Die GRÜNEN sind konsequent dagegen. Geben Sie Ihren Protest auf; dann haben wir weniger Schadstoffe in den Städten. So einfach ist es.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das weißt du selber nicht, was du da erzählst! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Fakt ist: Die Entwicklung der Emissionen weist für Bayern im Jahr 2017 weiterhin einen positiven Trend auf.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nach oben! – Glocke der Präsidentin)

Im Jahre 2017 wurde nunmehr zum zweiten Mal seit Einführung des Grenzwertes die zulässige Anzahl von Überschreitungen des Stundenmittelwertes für NO₂ bayernweit eingehalten. An der Landshuter Allee in München wurde dieser Grenzwert bis 2015 regelmäßig überschritten. 2017 lag beim 12-Stunden-Wert eine Konzentration von über 200 Mikrogramm vor. Erlaubt sind 18 Stunden pro Jahr. Wie in anderen europäischen Städten können in großen bayerischen Städten die NO₂-Emissionsgrenzwerte an verkehrlich stark belasteten Stellen mit ungünstigen Bedingungen für die Schadstoffverteilung, zum Beispiel an Straßenschluchten, nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den NO₂-Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dennoch können wir festhalten, dass der NO₂-Jahresgrenzwert an 87 % der Messstationen eingehalten wird. In der öffentlichen Wahrnehmung und in den politischen Diskussio-

nen in Deutschland ist überwiegend von den Hotspot-Messstationen die Rede, beispielsweise von der an der Landshuter Allee.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Da wohnen aber auch Menschen!)

– Genau! Jetzt haben Sie es gesagt: An dieser Messstelle wohnt keiner.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ach komm!)

Schauen Sie sich das einmal genau an! – Jetzt kommt das Nächste, Herr Kollege: Es gibt eine wunderbare Untersuchung des LfU, des Landesamts für Umweltschutz, aus dem Jahr 2015: 60 Meter neben der Messstelle werden die 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eingehalten. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von Ihnen höre ich immer: Ganz München muss sterben. Aber 60 Meter neben der Messstelle ist nichts mehr!

(Florian von Brunn (SPD): Wie viele Häuser stehen in 60 Metern Entfernung von der Messstelle? Da stehen doch ein paar Häuser!)

Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die Bayerische Staatsregierung ist aktiv. Eine Erosion des Rechts und des Rechtsbewusstseins, wie Sie es in Ihrem Dringlichkeitsantrag dramatisch beschreiben, brauchen Sie nicht zu befürchten. Am 16. Januar 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern ein Konzept

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

für eine 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann bis Anfang März dazu Stellung nehmen. Das ursprünglich für Ende 2017 geforderte Konzept basiert auf dem Maßnahmenpaket des Ministerrates, dem Verkehrspakt Großraum München und den seither auf Bundesebene zusätzlich verabredeten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Städten. Darüber hinaus ist im Konzept dargelegt, warum Fahrverbote im Maßnahmenkatalog nicht enthalten sind. Eine weitere Konkretisierung des Konzepts durch die Landeshauptstadt München kann erst erfolgen, wenn klar ist, welche Maßnahmen in welcher Höhe durch den Bund gefördert werden.

Um den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN das wissenschaftliche Arbeiten und Recherchieren näherzubringen, möchte ich abschließend auf ein vor Kur-

zem geführtes Interview mit dem Erlanger Professor Hans Drexler aufmerksam machen. Prof. Drexler ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin. Er gehört zu denen, die die Grenzwerte für Stickoxide an Arbeitsplätzen in Deutschland festlegen. Prof. Drexler legt im Wesentlichen dar, dass die jeweils geltenden NO₂-Grenzwerte oft auf unterschiedlichen Daten beruhen, somit stark variieren und wissenschaftlich nicht begründet sind. Während in der Außenluft in der EU 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Grenzwert gelten, liegen die Grenzwerte in den USA bei 103 Mikrogramm pro Kubikmeter.

(Florian von Brunn (SPD): Sie können ja rübergehen!)

Für Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk in Deutschland gelten 950 Mikrogramm pro Kubikmeter, und in der Schweiz 6.000 Mikrogramm. Auch bei einem geltenden Grenzwert von 100 Mikrogramm kommt es zu keinem Effekt, der krank machen würde – O-Ton Prof. Drexler. Es ist komplett unseriös, durch Berechnungen von NO_x auf Tote zu schließen, wie es beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe macht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Falle der GRÜNEN ist es sicherlich Panikmache. Fahrverbote sind "medizinisch nicht begründbar, wenn man die Stickoxidbelastungen als Grundlage heranzieht" – O-Ton Prof. Drexler. Ihr Antrag ist folglich abzulehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte da. – Zunächst haben wir eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Ritt! Sie haben von den NO_x-Messwerten am Frankenschnellweg gesprochen. Das zeigt mir, dass Sie von der Situation in Nürnberg keine Ahnung haben. Am Frankenschnellweg haben wir keine Luftmessstation. Ich lade Sie aber gerne nach Nürnberg ein. Dann kann ich Ihnen die Situation in meiner Heimatstadt zeigen. Fakt ist nämlich, dass wir in vielen Bereichen in Nürnberg Probleme mit Grenzwertüberschreitungen haben, nicht nur an der Messstation. Nachdem Sie sich mit der Situation in Nürnberg offensichtlich nicht auskennen, frage ich Sie, ob Ihnen die Verkehrsprognose für den Ausbau des Frankenschnellwegs bekannt ist; denn wenn sie Ihnen bekannt wäre, wüssten Sie genau, dass beim Ausbau des Frankenschnellwegs zusätzlicher Autoverkehr in die Innenstadt gezogen wird, dass Fahrgäste aus der U-Bahn und aus

der S-Bahn gelockt werden, dass der öffentliche Verkehr also durch einen Ausbau des Frankenschnellwegs geschwächt würde. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Deswegen ist der Ausbau des Frankenschnellwegs keine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sorgt für mehr Verkehr und für eine Verlagerung der Grenzwertüberschreitungen, beseitigt die Grenzwertüberschreitungen aber nicht. Demgegenüber brauchen wir dringend sofort greifbare Maßnahmen. Mit den 500 Millionen Euro, die die Maßnahme Frankenschnellweg kosten würde, könnte man das gesamte Radschnellwegenetz in der Metropolregion Nürnberg aus staatlichen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro finanzieren. Dann wären noch 350 Millionen Euro für den Ausbau des Straßenbahnnetzes vorhanden. Genau das bräuchten wir. Geben Sie Ihren Widerstand gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf! Sorgen Sie endlich für Recht und Ordnung in diesem Land und für ein Recht auf saubere Luft und gesunde Umwelt in unseren Städten, sonst bekommen Sie die grüne Welle bei der nächsten Landtagswahl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Ganserer! Vorab sage ich Ihnen: Die Luft in Deutschland war noch nie so sauber, wie sie aktuell in Bayern ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Noch nie! Ich nenne ein einfaches Beispiel: Vor 40 Jahren hatten wir in Deutschland drei Millionen Tonnen Staubausstoß. Heute sind wir aktuell bei 200.000 Tonnen. Sie haben vor Kurzem eine Anhörung im Landtag zum Ultrafeinstaub angeregt, weil die Luft angeblich so schlecht ist. Ich sage Ihnen: Die Luft war noch nie so sauber, wie sie aktuell in Deutschland und auch in Bayern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Zweitens. Seit 2012 blockieren Sie den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs. Wir wissen aus einem Gutachten des LfU, dass wir, wenn wir kreuzungsfrei ausbauen, die NO_x-Werte, die NO₂-Werte um 20 % senken. Das ist Fakt, steht im Gutachten. – Beenden Sie Ihren Kreuzzug gegen das Auto, wie ich es Ihnen eingangs erklärt habe. Das ist doch Ihr Problem.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte dableiben, Herr Kollege Ritt! – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Ritt! Jetzt haben wir vom Frankenschnellweg gehört, von NO_x und diversen Studien, von den Grenzwerten bei NO₂. Allerdings habe ich den Verdacht: Das geht an dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag etwas vorbei.

(Inge Aures (SPD): Das macht doch nichts!)

Die Überschrift des Antrags lautet: "Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung ..." Ich glaube, wir alle hier im Raum wissen doch, was ein Rechtsstaat ist. Was ist von einer Regierung zu halten, die sich nicht an einen Richterspruch, an Rechtsprechung hält? – Darum geht's doch, dass hier ein Gericht geurteilt und die Staatsregierung mit einem Zwangsgeld belegt hat, dass sie hier handeln soll. Wie stehen Sie zu dieser Thematik?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe es aufgezeigt: In der Folge hat es Weiterentwicklungen gegeben. Jetzt sind wir bei der 7. Fortschreibung des Luftreinhaltplans.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hält sich die Regierung an das, was ein Gericht sagt? – Jürgen Mistol (GRÜNE): Es geht um das Münchner Urteil! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

-Moment! Es geht auch bei dem Leipziger Gerichtsurteil, das in den nächsten Stunden fallen wird, nicht um die Fahrverbote. Es geht letztendlich um die Weiterentwicklung der Luftreinhaltpläne, damit wir die Grenzwerte in den Griff bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich sage Ihnen heute schon – der Kollege Scheuenstuhl ist jetzt leider nicht da – und kann Ihnen garantieren, dass wir die Grenzwerte im Jahr 2021 im Griff haben. Genauso war es beim Feinstaub; da hatten wir eine ähnliche Situation. Wir hatten Überschreitungen, und seit 2012 haben wir keine Überschreitung mehr.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Es geht um das Münchener Urteil!)

Und beim NO₂ wird es genauso kommen. Ich habe es Ihnen vorhin in meinem Beitrag aufgezeigt: 60 Meter neben der Messstelle ist nichts mehr. An der Mess-

stelle haben wir eine Überschreitung aufgrund der Straßenschlucht,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Um das geht's doch gar nicht! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) – Glocke der Präsidentin)

60 Meter daneben ist nichts mehr.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ritt, einen Augenblick bitte. Ich will ein bisschen Ruhe schaffen. – Also, da kann sich ein Redner hier ja wirklich nicht mehr konzentrieren. – Bitte, Herr Kollege. Jetzt sind Sie wieder dran.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke sehr, Frau Präsidentin. – Deshalb gibt es die Weiterschreibung der Luftreinhaltepläne. Das war eine Forderung, der wird dadurch nachgekommen, dass wir in den nächsten Jahren, wenn die Luftreinhaltepläne greifen, keine Überschreitungen mehr haben. 2020/2021 werden wir keine Überschreitungen mehr bei den NO₂-Grenzwerten haben. Warum? – Weil die Flotten getauscht werden. Lkw-Flotten werden massiv getauscht. Ich sage es einmal ganz einfach: Euro-6-Fahrzeuge reinigen die Luft. Eigentlich müssten wir so ein Fahrzeug die Landshuter Allee permanent hinauf- und hinunterfahren lassen, weil es die Luft reinigt.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Da können Sie lachen, Herr Kollege von Brunn. Das, was so ein Fahrzeug abgibt, ist wesentlich weniger als das, was so ein Fahrzeug einsaugt.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Bei aller Liebe!)

– Schauen Sie doch die Gutachten an.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf jetzt in den Wortmeldungen fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Florian von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut über ein wichtiges Thema, das die Gesundheit und die Lebensqualität vieler Menschen betrifft, nämlich über den Stickstoffdioxidausstoß durch den Autoverkehr, der insbesondere in den beiden bayerischen Ballungsräumen München und Nürnberg-Fürth-Erlangen die Grenzwerte massiv und dauerhaft überschreitet. Bereits im Oktober 2012 hat das Verwaltungsgericht München in seinem Urteil deutlich

gemacht, dass die Maßnahmen der CSU-Staatsregierung zur Luftreinhaltung nicht ausreichen. Genau das wurde in den Verwaltungsgerichtsurteilen vom September 2016 und vom Februar 2017 noch einmal bekräftigt. In dem Urteil vom 27. Februar 2017 hat das Gericht ausdrücklich gefordert, das Instrument der Fahrverbote als Möglichkeit im Luftreinhalteplan festzuschreiben. Ich verstehe das als Ultima Ratio, als letztes Mittel, um reagieren zu können, wenn die Grenzwerte gesetzeswidrig überschritten werden. Ende Januar dieses Jahres – das ist also noch gar nicht lange her – hat das Verwaltungsgericht München mit sehr deutlichen Worten die Nichteinhaltung dieser genannten Urteile kritisiert. Ein Unding, hat die Vorsitzende Richterin gesagt. Fast möchte man den Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe zitieren, der gesagt hat, dass es eigentlich in Europa sonst nur in Polen vorkommt, dass sich eine Regierung in dieser Art und Weise über Recht und Gerichtsurteile hinwegsetzt.

Ich muss daraus folgern: Erstens. Diese Staatsregierung missachtet ganz bewusst geltendes Recht und Gerichtsurteile. Zweitens. Besser als Fahrverbote sind, und darin sind wir uns hoffentlich einig, umweltfreundliche Alternativen, die wir den Menschen anbieten können. Diese Staatsregierung schafft es aber seit Jahren nicht, die Alternativen auszubauen, um die Probleme damit in den Griff zu bekommen.

Das erste Urteil in Sachen Luftreinhaltung stammt aus dem Jahr 2012. Im gleichen Jahr hat die Staatsregierung das sogenannte 13-Punkte-Sofortprogramm verkündet, mit dem der öffentliche Verkehr im Großraum München verbessert und ausgebaut werden sollte. Das ist ganz typisch für die CSU, hier wird ein wichtiger Name verwendet – Sofortprogramm –, aber dahinter steckt, wie so oft bei Ihnen, heiße Luft. Die Mehrzahl der damals beschlossenen Maßnahmen ist nämlich bis heute nicht umgesetzt. Eine einzige Maßnahme ist fertig, eine Maßnahme befindet sich im Bau. In den allermeisten Fällen ist aber noch nicht einmal mit dem Bau begonnen worden. Auch Ihr zweites Versagen ist offensichtlich. Auch darüber haben wir im Bayerischen Landtag schon diskutiert. Es geht um emissionsfreie Antriebe. Natürlich kann man argumentieren, man kann neue Lastwagen die Landshuter Allee rauf- und runterfahren lassen, denn diese würden die Luft reinigen. Ich glaube aber, es wäre doch vernünftig, darüber zu diskutieren, wie man moderne emissionsfreie Antriebe auf die Straße bekommt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu hat der amtierende Ministerpräsident im Jahr 2008 angekündigt – und das möchte ich an dieser Stelle schon einmal sagen –, Herr Seehofer hat

gesagt: Im Jahr 2020 werden in Bayern 200.000 Elektrofahrzeuge auf den Straßen fahren. – Am 1. Januar 2017 waren es aber gerade einmal etwas über 8.000.

(Hans Ritt (CSU): Haben Sie eines?)

Dazu muss man gar nichts mehr sagen; denn der Widerspruch zwischen großspurigen Ankündigungen und jämmerlichem Versagen ist doch offenkundig.

(Hans Ritt (CSU): Ich habe eines! – Beifall bei der CSU)

– Ja, das ist schön. Aber, Herr Kollege Ritt, welche Fahrzeuge fahren Sie denn in Ihrer Firma? Vielleicht können Sie uns nachher auch darüber aufklären, welche Abgasnormen Ihre Fahrzeuge einhalten.

(Hans Ritt (CSU): E10!)

Ihr Versagen in der Verkehrspolitik hat dazu geführt, dass jetzt Fahrverbote drohen. Die Leidtragenden dieses Versagens der CSU-Staatsregierung und der bekannten Betrügereien mancher Autokonzerne sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Es ist höchste Zeit, dass im Interesse dieser Bürgerinnen und Bürger nicht nur die Ergebnisse des sogenannten Diesel-Gipfels umgesetzt werden, sondern dass viel mehr getan wird. Zum Beispiel müssen die Autohersteller in die Pflicht genommen werden. Die müssen selbstverständlich für die Hardware-Nachrüstung aufkommen, nicht der Steuerzahler und auch nicht der Autokunde. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir eine echte Verkehrswende. Dazu gehört vor allem, dass wir den Menschen eine umweltfreundliche Alternative zum Auto anbieten, die S-Bahn-Netze ausbauen, die U-Bahn und die Trambahn, den öffentlichen Verkehr in den bayerischen Großstädten insgesamt. Das muss vorangetrieben und beschleunigt werden. Wir brauchen den Ausbau einer emissionsfreien Mobilität in Bayern. Dabei möchte ich mich heute aber nicht einseitig auf die E-Mobilität festlegen. Außerdem müssen wir den Kommunen das geeignete Instrument in die Hand geben, um im Notfall reagieren zu können, als Ultima Ratio, als letztes Mittel. Dieses Mittel ist ganz logisch die Blaue Plakette. Kurzfristige Fahrverbote sind nur eine Ultima Ratio, ein letztes Mittel, aber nicht die Lösung unserer Probleme. Ich denke, das habe ich klargemacht.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es selbstverständlich: Geltendes Recht und Gerichtsurteile müssen eingehalten werden, auch von

dieser Staatsregierung, um die Gesundheit der betroffenen Menschen zu schützen, ebenso wie die Umwelt. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Herr Prof. Dr. Piazzolo. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mehr als ärgerlich, wenn immer häufiger Urteile nicht umgesetzt werden. Das gilt nicht nur für die Urteile, die heute genannt werden und die heute hier im Gespräch sind, sondern das gilt selbstverständlich auch für das eine oder andere Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs. Das ist mehr als ärgerlich, weil sich die Justiz dagegen auch nicht wehren kann; denn sie hat kein Selbstbefassungsrecht. Sie muss in solchen Fällen immer warten, bis es zu einer Klage kommt. Das war hier auch der Fall. Das erste Urteil erging 2012. Das zieht sich bis jetzt. Das ist eines der großen Probleme.

Es liegt aber, das möchte ich hier ganz deutlich sagen, an vielen. Wenn ich an das letzte halbe Jahr denke, dann habe ich den Eindruck, hier in Bayern gibt es keine funktionierende Staatsregierung. Im vergangenen halben Jahr habe ich, lieber Herr Kreuzer, weil Sie gerade so schauen, den Ministerpräsidenten hier im Hause kaum gesehen. Dieser Ministerpräsident ist nicht mehr in Bayern. Er ist nur noch in Berlin. Das ist aber nicht seine Aufgabe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das merkt man dieser Staatsregierung auch an. Das merkt man auch in diesem Bereich, der dringend ist, weil es um die Luftreinheit geht. Man merkt, dass die Staatsregierung nichts tut. Diesen Vorwurf kann ich aber auch ändern nicht ersparen, der Bundesregierung nicht und auch nicht der SPD. Die SPD ist seit Langem Teil der Bundesregierung. Da hätte man einige Dinge tun können. In diesem Fall kommt der Antrag von den GRÜNEN.

Ich möchte hier einmal deutlich sagen: Das erste Gerichtsurteil ist aus dem Jahr 2012. Damals waren die GRÜNEN hier in der Stadt München noch mit an der Regierung. Herr Kollege von Brunn hat vorhin den U-Bahn-Ausbau angesprochen. In München ist diesbezüglich in den letzten 20 Jahren herzlich wenig passiert. Wenn ich mich umschaue, dann sehe ich auch in München keine E-Busse. Also, da hätte man viel tun können. Jetzt wird die Verantwortung bei diesem

enorm wichtigen Problem ein bisschen hin- und hergeschoben.

Ich muss allerdings ganz deutlich sagen, den Vogel hat heute Herr Kollege Ritt abgeschossen, der einfach verkündet: Lassen wir die Landshuter Allee einfach mehr Autos entlangfahren, die wirbeln den Staub auf, dann haben wir andere Werte. – Das ist schon zynisch, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Damit fördert man keine Luftreinheit, sondern damit senkt man kurzfristig die Werte. Den Menschen nutzt das aber überhaupt nichts, lieber Kollege. Das ist ein zynischer Vorschlag, das möchte ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir werden uns bei diesem Antrag aus folgendem Grund enthalten: Ich halte den Antrag an sich für sehr sinnvoll. Kollege Streibl hat es vorhin schon in seiner Zwischenbemerkung gesagt. Natürlich wollen wir, dass sich die Staatsregierung an Urteile hält, wie es in diesem Antrag steht. Das ist in letzter Zeit nicht geschehen. Da kann man auf die heutige Verhandlung in Leipzig verweisen und sagen, wir wissen noch nicht einmal, ob die Rechtsgrundlage hält. Das mag sein. Trotzdem ist es sehr bedauerlich und ernst zu nehmen, wenn von einem Gericht Zwangsgelder gegen den Freistaat Bayern verhängt werden. Da sollten alle, aber auch alle Lichter angehen, und die Staatsregierung sollte im Interesse von Demokratievermittlung und Gewaltenteilung deutlich machen, dass sie die Justiz anerkennt, und nicht sagen, die 4.000 Euro zahlen wir aus der Portokasse, und dann warten wir einfach ab, was passiert, das tut uns nicht weh. Wenn Sie das Schulklassen im Sozialkundeunterricht erklären wollen, tun Sie sich sehr schwer. Sie verstoßen damit deutlich und sehenden Auges gegen die Gewaltenteilung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diesen Teil des Antrags unterstützen wir. Dann kommt aber eine Debatte, bei der es nur noch um das Ja oder Nein zu Fahrverboten geht. Das haben wir gemerkt. Diese Debatte führt man nicht auf der Grundlage eines solchen Antrags. Ein solcher Antrag wäre untauglich oder sogar rechtsmissbräuchlich. Wenn man für den Rest der Zeit nur noch über Fahrverbote redet, sage ich ganz klar: Für uns FREIE WÄHLER kommt ein Fahrverbot in dieser Phase und überhaupt nicht in Frage. Wir haben allein in München 300.000 Dieselfahrzeuge. Wenn wir hier Fahrverbote erlassen, sperren wir Lieferanten und Handwerker aus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Das kam in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck. Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht, lieber Kollege Hartmann. Damit haut man mit der ganz großen Keule zu. Damit bestraft man diejenigen, die im Vertrauen auf die angebliche Umweltfreundlichkeit von Dieselfahrzeugen diese gekauft haben. Indirekt schützt man damit die Autoindustrie. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir Fahrverbote ab, und deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Die ganze Zeit wurde nur über Fahrverbote geredet, nicht aber über den eigentlichen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Flierl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten wirklich wieder auf den Inhalt des Antrags zurückkommen. Dabei müssen wir aber auch immer die Folgen dieses Antrags im Blick haben. Worauf zielt denn der Antrag ab? Geht es tatsächlich nur um die Umsetzung eines Urteils, um das Anerkennen eines Urteils und von Beschlüssen? Geht es darum, dass man diese gerichtlichen Entscheidungen akzeptiert und dabei so tut, als wären diese endgültig? – Das sind sie nämlich noch nicht. Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag nur, dass ohne die immer noch nicht vorliegende Begründung des zugrunde liegenden Beschlusses des Verwaltungsgerichts München vom 29. Januar 2018, ohne Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses und ohne eine eventuelle Überprüfung durch eine höhere Instanz eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung der weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplans erfolgen soll, die ganz klar auch Fahrverbote für Diesel-Kfz vorsieht, und dass danach ein vollzugsfähiges Konzept, das Fahrverbote enthält, umgesetzt werden soll. Dies und nichts anderes fordern nämlich auch die zugrunde liegenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts München und die vorhergehenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs in München.

Dabei ist gar nicht berücksichtigt, dass es bis zu dieser Minute immer noch strittig und gar nicht klar ist, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage für eine Anordnung derartiger Fahrverbote gibt. Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt zurzeit immer noch. Die Entscheidung liegt immer noch nicht vor. Wir müssen nur auf die Historie dieser Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht schauen und fragen, wer für solche Fahrverbote zuständig ist. Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt nämlich aufgrund der Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. In Düsseldorf haben wir

einen Oberbürgermeister der SPD und in Stuttgart einen der GRÜNEN. Immer nur auf die Staatsregierung zu schimpfen und zu schielen, ist verkehrt.

Deswegen müssen wir auch immer klar die Folgen im Auge haben, wenn der Beschluss des Verwaltungsgerichts München ohne weitere Prüfung akzeptiert werden soll. Dann nämlich stünden Fahrverbote zur Diskussion und könnten letztendlich auch angeordnet werden. Damit geht faktisch ein Wertverfall für Dieselfahrzeuge einher. Ich frage mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wie Sie das einer Vielzahl von Pendlern und Handwerkern vermitteln wollen, denen man noch vor Kurzem gesagt hat, sie sollten aus Gründen der CO₂-Ersparnis auf Diesel umsteigen. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Ein Antrag, der Fahrverbote vorsieht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatsministerin Scharf das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger in Bayern sollen wissen, mit wem und mit welcher Politik sie es zu tun haben. Für die Bayerische Staatsregierung kann ich klipp und klar sagen: Wir wollen erstens die Gesundheit der Menschen schützen, die Abgase und Schadstoffe gehören reduziert. Wir wollen zweitens auch ihre wirtschaftliche Existenz sichern und Arbeitsplätze und Mobilität erhalten. Drittens wollen wir Fortschritte beim Klimaschutz; wir wollen die Dieselschadstoffe weiterentwickeln und die CO₂-Belastung noch mehr senken.

Wer Klimaschutz ernst nimmt, kann doch gar nichts anderes im Sinn haben. Den GRÜNEN werfe ich vor, dass sie mit gespaltener Zunge reden. Sagen Sie doch den Leuten ganz einfach, was Sache ist: Ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge würde unsere Klimaziele in weite Ferne rücken. Ich werte das so: Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag stehen faktisch für eine neue Gleichgültigkeit gegenüber dem Klimaschutz. Lieber Herr Kollege Magerl, Sie können noch so laut posaunen wie heute Vormittag, wir sollten den CO₂-Ausstoß reduzieren, gleichzeitig Fahrverbote einführen und die Dieselschadstoffe aus dem Weg räumen. Genau damit erreichen Sie aber das Gegenteil dessen, was Sie heute Vormittag gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Dem Herrn Kollegen Hartmann darf ich Folgendes sagen: Vor einem Jahr haben Sie bei einer Aktuellen Stunde Baden-Württemberg herangezogen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Die wollen die Blaue Plakette!)

Dazu darf ich auf eine Aussage von Winfried Kretschmann verweisen: Bei einem signifikanten Rückgang des Dieselanteils werden die Klimaziele so nicht mehr erreicht. Ein weiteres Zitat von Herrn Kretschmann: Wir haben heute saubere Diesel, ich persönlich habe mir einen solchen zugelegt, und wir brauchen die; es gibt meiner Ansicht nach keinen Grund für ein Diesel-Bashing.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die wollen die Blaue Plakette!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redner der Opposition haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gesundheit der Menschen ein hohes Gut ist. Das ist unumstritten. "Der Mensch im Mittelpunkt" lautet unsere Maxime, der wir folgen. Zu dieser Maxime gehört aber auch ein ganz großes Stück Ehrlichkeit. Der Antrag, den wir heute beraten, ist aus meiner Sicht in hohem Maße unehrlich. Er erweckt den Eindruck einer flächendeckenden akuten und zunehmenden Gesundheitsgefährdung, und dieser Eindruck ist schlichtweg falsch. Das ist eine Irreführung der Bürgerinnen und Bürger. Der Antrag ist mit dem Ziel eines billigen politischen Landgewinns in Szene gesetzt.

Die Wahrheit lautet – und ich wiederhole das, was meine Kollegen aus der CSU-Fraktion schon gesagt haben –: Die Luft in Bayern ist gut. Sie ist so gut, wie sie es vorher noch nie war. Ich wiederhole es immer wieder: Wir haben 17 Luftreinhaltepläne in Bayern. Diese sind in unterschiedlichen Stadien fortgeschrieben. Wir haben mit diesen Plänen auch messbare Erfolge. Einer der Erfolge ist, dass wir erstens an allen 54 bayerischen Luftgütemessstationen die Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und auch für Blei einhalten. Zweitens halten wir bei diesen 54 Luftgütemessstationen die Grenzwerte für Feinstaub schon im sechsten Jahr in Folge ein. Der Jahresmittelwert für 2017 liegt uns vor. Im sechsten Jahr in Folge haben wir keine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub.

Drittens bestätigen sich bei den Stickstoffdioxidwerten unsere Erfolge. Die Vorgaben zum Stundenmittelwert haben wir 2017 zum zweiten Mal in Folge an allen Messstationen in Bayern eingehalten. In München und in anderen Städten haben wir Probleme mit dem Jahresmittelwert. Das stimmt. Aber wir haben auch dort kleine Fortschritte erzielt. Ich kann Ihnen sagen,

dass in der Stadt Würzburg der Grenzwert für Stickstoffdioxid unterschritten wird. Sie sehen also, dass wir kontinuierlich Fortschritte machen.

Ich bitte einfach, dass wir auch einmal ganz analytisch und nüchtern den Blick auf die Betroffenheiten richten. Gerade bei der Überschreitung des Jahresmittelwerts reden wir von nicht einmal 1 % der gesamten Fläche Bayerns. Nicht einmal 1 % unserer Landesfläche ist von dieser Überschreitung betroffen. Es handelt sich um die Städte München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, und auch dort ist nur ein kleiner Teil betroffen. Es ist völlig klar, dass jede Überschreitung eine zu viel ist. Wir haben einen klaren Plan, wie wir vorankommen wollen. Dieser zeigt auch schon Erfolge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es hier nicht um seriöse Politik geht, zeigt für mich auch der Zeitpunkt der Antragstellung und zeigt im Übrigen auch ein wortgleicher Antrag, den die GRÜNEN im Deutschen Bundestag gestellt haben. Scheinbar ist das die Arbeitsteilung, die man bei den GRÜNEN so vornimmt. Ausgerechnet heute, heute, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Frage der Dieselfahrverbote beantworten wird – ich hoffe, dass es heute zu einem Urteil kommt – –

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Es ist verschoben worden!)

– Es ist verschoben worden. Haben Sie das gerade gelesen? Vor einer Minute war das nämlich noch nicht der Stand. Somit werden wir auf dieses Urteil noch etwas warten. Sie wissen aber auch, dass jetzt auch aufgrund der Sprungrevision von Baden-Württemberg verhandelt wird. Dieses Urteil gilt es abzuwarten. Wir wollen vor allen Dingen eine genaue Urteilsbegründung und diese lesen. Wir wollen nicht die schnelle Schlagzeile machen, sondern wollen dieses Grundsatzer Urteil seriös bewerten und daraufhin über das weitere politische Verfahren entscheiden.

Ich kann Ihnen bereits heute zusagen, dass wir dem Urteil aus Leipzig natürlich mit größter staatspolitischer Verantwortung begegnen werden. Dies heißt aber nicht, dass wir unsere Meinung an den Nagel hängen. Wir sind gegen pauschale Fahrverbote. Pauschale Fahrverbote sind nicht nachvollziehbar. Sie sind nicht vollziehbar, sie sind nicht kontrollierbar – das sagt im Übrigen auch die Polizei –, und sie sind nicht verhältnismäßig. Aus meiner Sicht sind sie grundfalsch.

Ich sage Ihnen: Der bessere Weg ist der, den wir gegangen sind. Wir haben nämlich ein großes Maßnahmenpaket geschnürt. Auf diesem Weg wollen wir die Luft weiter verbessern. Wir wollen aber auch der Le-

bensrealität der Menschen in unseren Städten begegnen. Wir haben dazu auch Geld in die Hand genommen. Allein im Nachtragshaushalt 2018 sind dafür 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können die Städte auch noch von dem Bundesprogramm "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" profitieren.

Ich möchte noch kurz unsere Schwerpunkte erwähnen und zusammenfassen. Wir wollen zum einen die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge. Wir wollen mehr Elektromobilität. Wir wollen mehr ÖPNV, mehr Radverkehr, intelligente Verkehrslenkung. Wir brauchen aber auch ein starkes gesellschaftliches Fundament für die Mobilität in unseren Städten für die Zukunft. Ich meine, wir brauchen ein festes Bündnis für saubere Luft mit allen gesellschaftlichen Akteuren, mit den einzelnen Bürgern, mit den Kommunen, mit den Unternehmen, aber auch mit dem Bund und mit den Ländern.

Auf der Grundlage des Maßnahmenpakets hat die Regierung von Oberbayern das Konzept für die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München vorgestellt, ohne Fahrverbote, aber mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie haben heute schon gehört, dass noch bis März Zeit bleibt, sich an diesem Konzept zu beteiligen.

Diese Anstrengungen der Kommunen auf Landesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alles andere als Larifari. Sie sind Ausdruck eines wirklich starken Bemühens, den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Recht auf Gesundheit, in ihrem Recht auf Mobilität, auf Arbeit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch dem Recht ihrer Kinder auf ein Leben in guten klimatischen Bedingungen gerecht zu werden.

Ich meine, man muss die Meinung der Akteure nicht unbedingt teilen, aber ihre Argumente und ihr Engagement anerkennen. Dies sollte für Demokraten schon auf der Tagesordnung stehen. Deshalb sage ich für heute: Wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, Sie sind ja auch Verbraucherschutzministerin. Wir wissen beide, dass viele Bürgerinnen und Bürger Autos in dem guten Glauben gekauft haben, dass diese Autos die Abgasnormen einhalten. Jetzt wissen wir, dass sie es nicht tun, dass es Tricks und Täuschereien der Automobilindustrie gab. Die Leidtragenden sind die Autobesitzer.

Sie haben gerade gesagt, Sie wollen die Nachrüstung – wir wollen das auch – der entsprechenden Fahrzeuge. Jetzt frage ich Sie: Wer soll das bezahlen?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, gehen Sie bitte davon aus, dass die Fahrzeuge, die angemeldet sind, rechtmäßig genehmigte Fahrzeuge sind. Darüber, dass Betrug, der stattgefunden hat, nicht zu dulden ist und verfolgt werden muss, sind wir uns absolut einig. Entscheidend ist jetzt, dass wir mit Blick auf mögliche Fahrverbote den Menschen mitteilen müssen, was denn die Alternativen sind.

Wenn es um die Umrüstung geht und wenn Sie darauf anspielen, was eine Arbeitsgruppe des Nationalen Forums Diesel im Bund in ein Papier geschrieben hat, das im Übrigen noch nicht öffentlich ist – dieses Papier ist zwar irgendwo durchgesickert und wurde in der Presse diskutiert, aber dieses Papier ist noch nicht öffentlich –, muss ich sagen: Die Frage, wer es bezahlen soll, stellen wir dann auch dieser Arbeitsgruppe im Bund.

Ich kann Ihnen nur sagen: Für die Software-Nachrüstung, die wir in Bayern mit unseren bayerischen Herstellern vereinbart haben und die in dem Maßnahmenpaket enthalten ist, haben die bayerischen Unternehmen zugesagt, die Kosten zu übernehmen. Soweit ich informiert bin, tun sie das im Bund auch. Vermengen Sie jetzt aber nicht die Arbeitsgruppe, die im Augenblick noch tagt und Ergebnisse noch nicht öffentlich gemacht hat, mit diesem Maßnahmenpaket, das wir in Bayern im Kabinett beschlossen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20791 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER und des Herrn Kollegen Felbinger (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Binnengrenzkontrollen verlängern - Besserer Schutz der EU-Außengrenzen (Drs. 17/20792)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Binnengrenzkontrollen verlängern - besserer Schutz der EU-Außengrenzen, aber keinen Etikettenschwindel (Drs. 17/20839)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als erstem Redner für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Ländner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Weil wir den ersten Antrag hatten, muss ich wahrscheinlich auch als Erster sprechen. Das mache ich gerne, obwohl ich auch gerne geantwortet hätte; denn unser Antrag ist ganz einfach. Die CSU-Fraktion bittet die Staatsregierung um einen schriftlichen Bericht zum beabsichtigten Aufbau einer Einheit, die speziell mit Grenzkontrollaufgaben betraut ist. Ich glaube, das ist unstrittig. Das sollten wir tun.

Was mich etwas verwirrt, ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wie immer: FREIE WÄHLER – schwierig. Entweder haben Sie nichts verstanden, oder Sie wollen es nicht verstehen. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass wieder eine Bayerische Grenzpolizei errichtet werden soll. Ich weiß nicht, wie nostalgisch Sie veranlagt sind. Wir hatten eine Bayerische Grenzpolizei, aufrechte Polizeibeamte im Lodenmantel und mit Bergmütze, an der Ostgrenze, am Eisernen Vorhang, und an der Grenze zu Österreich. 1989 haben sich aber massive Veränderungen ergeben. Die Bayerische Grenzpolizei ist in der Folge abgeschafft worden, und niemand, auch nicht die CSU, will die Bayerische Grenzpolizei wieder so einführen, wie sie bestanden hat. Tausende von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Grenzpolizei haben über Jahrzehnte einen herausragenden Dienst verrichtet.

Jetzt geht es um die Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren auch von den FREIEN WÄHLERN, dass – dies sprechen Sie in Ihrem Antrag auch kurz an – Schengen nicht so funktioniert, wie wir uns und Sie sich das vorgestellt haben, und wir deshalb der Aufgabe des Grenzschutzes mehr Kompetenz und mehr Manpower geben bzw. sie mit mehr Sensibilität anmahnen müssen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Binnengrenzkontrollen wieder einführen ist jetzt dran!)

Wir kontrollieren unsere Binnengrenze in den letzten Monaten verstärkt. Wir wollen diese Grenzkontrollen fortsetzen und wissen, dass wir für die Bewältigung dieser immer schwieriger werdenden Aufgabe Personal brauchen. Deshalb haben wir zusätzlich zu den

anderen Stellen 500 neue Stellen geschaffen. Für die Erfüllung der Aufgaben brauchen wir fachlich ausgebildete, kompetente und noch mehr als bisher spezialisierte Kräfte an dieser Grenze.

Zur Ziffer 3 Ihres Antrags möchte ich Folgendes sagen: Ja, das tun wir. Im Fokus steht die einheitliche Regelung zum Schutz der EU-Außengrenzen. Wir müssen in Deutschland und in Bayern wissen, wer in die EU einreist und wer sich hier aufhält. Wir begrüßen deshalb die Annahme der PNR-Richtlinie der EU sowie die erst kürzlich erfolgte Annahme des Verordnungsentwurfs für den Ausbau von Frontex.

Wir setzen uns dafür ein, dass die weiteren bereits vorliegenden Gesetzgebungsvorschläge zur Terrorismusbekämpfung rasch umgesetzt werden. Das ist zwar bekannt, aber Sie haben vorhin danach gefragt. Wir haben diese Vorschläge unterstützt, ja zum Teil selbst eingebracht. Natürlich stehen wir hinter Gesetzgebungsvorschlägen zur Terrorismusbekämpfung, zum Beispiel für ein Einreise- und Ausreisensystem für die Kontrolle von Reisebewegungen. Wir wollen das Reisegenehmigungs- und -informationssystem ESTA einführen. Wir wollen den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen besser kontrollieren. Wir wollen den europäischen Kriminalaktennachweis ECRIS. Wir brauchen einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, eine Bekämpfung der Dokumentenfälschung sowie die volle Anwendung der EU-Regeln zu Vorprodukten von Sprengstoffen. Außerdem müssen wir verstärkt mit Drittstaaten zusammenarbeiten, unter anderem auch mit der Türkei. All das soll möglichst schnell umgesetzt und mit Leben erfüllt werden.

Sie haben das Thema Personalstärke angesprochen. Dazu darf ich feststellen: Ja, wir handeln. Das Ergebnis der Kabinettsklausur in St. Quirin war, dass für das Konzept "Sicherheit durch Stärke" im aktuell umgesetzten Haushalt insgesamt 2.000 neue Stellen geschaffen werden. Das ist im neuen Doppelhaushalt vorgesehen. Ich bin überzeugt, dass die CSU diesem Doppelhaushalt zustimmen wird. Sie können Ihre Mühe, die Personalstärke der Polizei zu erhöhen, dadurch in die Realität umsetzen, dass Sie einfach diesem Doppelhaushalt zustimmen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen den von uns eingeschlagenen Kurs durch die Umsetzung im Haushalt in die Realität um. Wir beabsichtigen, diesen Kurs fortzuführen und von 2021 bis 2023 jährlich noch einmal 500 Stellen für die Polizei neu zu schaffen. Zu den bereits beschlossen bzw. umzusetzenden 2.000 Stellen kommen also insgesamt noch einmal 1.500 on top.

Von diesen 1.500 Stellen on top sind 500 für die Sonderaufgabe "Grenze" vorgesehen. Das ist gut, spie-

gelt es doch wider, was wir immer wieder sagen: Wir können nicht nur über Sicherheit reden. Wir müssen für die Sicherheit auch die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung bereitstellen. Wir tun das in hervorragender Weise und werden das auch weiterhin tun.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zeigt, dass offenbar ein großes Informationsbedürfnis besteht. Wir werden dieses Informationsbedürfnis in unseren Antrag einbinden. Deshalb fordern wir einen schriftlichen Bericht der Staatsregierung, wie das Konzept für die Grenzpolizei aussehen soll.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege Häusler, bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ländner, Sie haben vorhin ausgeführt, dass in Bayern niemand eine Grenzpolizei einführen möchte. Sie haben in Banz einen 10-Punkte-Plan beschlossen. Sie waren doch mit dabei. Wenn sich zwischenzeitlich etwas daran geändert haben sollte, hätten Sie uns das sagen können. Dort steht unter dem Punkt 1 "Sicherheit": "Neue bayerische Grenzpolizei mit 500 Polizeibeamten'Das ist eine Besonderheit, die es nirgendwo anders geben wird', so Söder."

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Entweder haben Sie mir nicht zugehört, oder Sie haben den von mir eingangs verwendeten Satz gestrichen. Sie wollen es nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Einem durchschnittlich begabten mitteleuropäischen Menschen

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bitte!)

wie mir ist klar, dass wir einmal eine Bayerische Grenzpolizei hatten. Diese wurde abgeschafft. Das habe ich erläutert. Der Eiserne Vorhang ist gefallen. Ich habe erläutert, dass wir jetzt an der Grenze mehr, speziell sensibilisiertes, kompetentes und ausgebildetes Personal brauchen. Dieses Personal kann ich nicht "Wasserpolizei" oder "Hubschrauberpolizei" nennen. Das Personal hat die Aufgabe, an der Grenze tätig zu sein. Also nennen wir dieses Personal "Grenzpolizei". Was ist dann dabei?

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerade haben Sie noch gesagt, dass wir keine Grenzpolizei haben!)

– Keine Grenzpolizei im Sinne der eigenen Bayerischen Grenzpolizei mit einem Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei, wie das im Grundgesetz festgelegt war und später abgeschafft wurde. Für den Schutz der Außengrenzen waren die Länder Österreich und Bayern zuständig. Ist denn das so schwer?

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, Sie könnten das verstehen, wenn Sie es verstehen wollten. Sollten Sie sich an dem Begriff "Grenzpolizei" aufhängen, dann suchen Sie ein anderes Wort. Es ist nun einmal so, dass zwischen den Ländern Österreich, Tschechien und Bayern eine Grenze verläuft. Nennen Sie diese Grenze "Linie", dann hätten wir eine "Linienpolizei". Ich bitte Sie bei diesem Thema um etwas mehr Gelassenheit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich sehe das Display nicht. Ich weiß überhaupt nicht, wie viel Redezeit ich noch habe.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Da vorne!)

– Ach, da vorne. Danke. Ich sehe es. Entschuldigung.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ländner, auch ich zähle mich zu den durchschnittlich begabten Menschen Bayerns. Es gibt zum Beispiel eine Definition von Kakao. Ein Kakaogetränk muss aus, keine Ahnung, etwa 50 % Kakaobohnen bestehen. Ein Kaba ist ein Getränk, das aus weniger als 50 % Kakaobohnen besteht.

Genau hier beginnt Ihr Fehler. Deshalb haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag festgestellt, dass wir keinen Etikettenschwindel wollen. Sie dürfen nicht Kaba zu Kakao sagen, und Sie dürfen zu Kakao auch nicht Kaba sagen. Sie wollen eine Grenzpolizei, die ganz klar juristisch und sprachlich definiert ist. Deshalb können Sie nicht sagen: Ich meine die Grenzpolizei, die eben an der bayerischen Grenze ist. Zur politischen Glaubwürdigkeit gehört sprachliche Korrektheit. Die Dinge dürfen nicht vermischt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, zu welchem Dringlichkeitsantrag Sie eigentlich gesprochen haben. Laut Tagesordnung ist

momentan nur der Dringlichkeitsantrag der CSU unter der Überschrift "Binnengrenzkontrollen verlängern – Besserer Schutz der EU-Außengrenzen" aufgerufen. Die Überschrift des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER lautet "Binnengrenzkontrollen verlängern – besserer Schutz der EU-Außengrenzen, aber keinen Etikettenschwindel". Diesen Zusatz haben wir ergänzt. Sie haben außerdem zum Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend "Grenzpolizei", gesprochen, der jetzt gar nicht zur Debatte steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie Sie bereits korrekt gesagt haben, hatten wir von 1946 bis 1998 eine Grenzpolizei. Deshalb wollen wir darauf hinweisen, dass im Grundgesetz klar geregelt ist, dass der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes der Bundespolizei obliegt und der Bund die Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes grundsätzlich mit eigenen Kräften wahrnimmt. Deswegen gibt es schon rein sprachlich keinen bayerischen Grenzschutz. Deshalb ist es für uns ein Etikettenschwindel, wenn die Bevölkerung plötzlich beruhigt werden soll, indem man sagt, wir bauen eine Grenzpolizei auf. Diese dürfen wir aber gar nicht aufbauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zielt nämlich auf gewisse Gefühle und Empfindungen ab. Das ist nicht korrekt. Da bewegen Sie sich auf sehr dünnem Eis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was heißt das? – Da haben Sie bereits Visionen, damit könnte man noch leben. Es sind aber konkrete Absichten. Sie fordern ein eigenes Abzeichen. Schreiben Sie darauf "Kakao" oder "Kaba"? Oder schreiben Sie "Grenzpolizei nach eigener bayerischer Definition" drauf?

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich geht es darum. Sie dürfen nicht "Grenzpolizei" draufschreiben, weil dieses Abzeichen bereits die Bundesgrenzpolizei trägt. Sie wollen ein eigenes Abzeichen, 500 Mann – "Frau" sagen Sie nicht dazu – und 160 Einsatzfahrzeuge. Es geht nicht darum, dass wir das alles nicht unterstützen wollen. Deswegen haben wir unseren Antrag sehr differenziert gestellt. Wir wollen sehr viel und freuen uns, dass auch Sie dies fordern; denn bisher haben Sie bereits manches abgelehnt.

Wir fordern hier also eine intensivere Zusammenarbeit, das heißt natürlich, in Form von FRONTEx und im Rahmen der Bundespolizei. Das bedeutet für uns natürlich auch, nicht nur ein Polizeikooperationszent-

rum oder Gemeinsames Zentrum Passau, sondern vielleicht ein zweites oder drittes Zentrum. Da sind wir FREIEN WÄHLER sofort dabei. Aber warum muss diese Einrichtung "Grenzpolizei" heißen? – Das geht nicht. Wie gesagt, daran stören wir uns. Nicht nur wir, sondern auch die Bevölkerung hat dafür ein sehr feines Gespür.

Wir fordern natürlich, dass hier die Schleierfahndung erhöht wird. Wir haben in der Vergangenheit zwei oder drei Anträge gestellt und darin ganz human 50 und mehr Polizisten gefordert. Ich glaube, Herr Kollege Pohl hat dann 170 gefordert. Dann haben wir aber gehört, dass gehe nicht, weil wir uns diese Polizisten nicht backen können. Diese Polizisten können wir uns auch jetzt noch nicht backen. Klar ist auch: Auch Ihre 500 Polizisten sind noch in der Backröhre. Wir sind da dabei, aber dafür braucht man kein eigenes Konzept. Das ist ein Misstrauen gegenüber der gegenwärtigen Schleierfahndung.

Sie sind genauso wie wir in den Polizeipräsidiolen und bei der Bereitschaftspolizei unterwegs. Ich habe noch von keinem der Präsidenten gehört, dass sie für die Schleierfahndung eine eigene Organisation brauchen. Die Polizeipräsidenten haben immer nur mehr Schleierfahnder und eine Ausweitung des Grenzgebiets gefordert, in dem die Schleierfahndung tätig werden darf. Da sind wir überall dabei. Aber man braucht bestimmt keinen neuen Wasserkopf mit A-13-, A-14- und A-15-Stellen. Wir brauchen draußen vor Ort Manpower und Womanpower. Da sind wir dabei. Aber da drumherum einen Wasserkopf zu machen, klingt nach Bürokratie. Das wollen wir nicht mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen wird diese Idee auch in den Reihen der Polizei nicht sehr gerne gesehen. Zwei Tage, nachdem das Thema Grenzpolizei das erste Mal von Ihnen unter die Leute gebracht wurde, fand in München das Benefizkonzert der bayerischen Bereitschaftspolizei statt. Sie waren nicht anwesend. Da sieht man eigentlich fast nur Polizei, und das ist schön. Dort konnte man sich gut unterhalten. Ich war – natürlich außer unserem Innenminister – wohl die einzige Abgeordnete und habe viele Gespräche geführt. Die Kommentare, die speziell vonseiten der Polizei, vom untersten bis zum obersten Rang, zu Ihrem Vorschlag gebracht worden sind, tauschen wir einmal privat aus.

Wir wollen als Weiteres natürlich, dass – – Jetzt habe ich Herrn Ländner so lange angeschaut, dass ich ganz aus dem Konzept gekommen bin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber ich werde nicht rot.

Es ist eigentlich ein Widerspruch, dass man einerseits sagt, man baue das Ganze aus. Wie gesagt, wir sind dabei, wenden uns aber gegen diesen Etikettenschwindel mit einer eventuellen Bürokratie und einem Wasserkopf. Andererseits sagt man momentan, man hat am Flughafen in Memmingen ein Abkommen mit der Bundespolizei und am Flughafen in Nürnberg ein Abkommen mit der Bundespolizei und der bayerischen Polizei. Insofern fordern wir im vierten Spiegelstrich unseres Antrags noch einen Bericht.

Ich habe hoffentlich deutlich gesagt: Uns geht es natürlich um diese Sache. Deshalb werden wir Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Solange die Außengrenzen der EU nicht geschützt werden, muss man das an den eigenen Grenzen machen. Eine solche Maßnahme haben die FREIEN WÄHLER immer mitgetragen. Das tun wir auch weiterhin. Deswegen sind wir natürlich auch für eine Fortführung der Grenzkontrollen, speziell zwischen Bayern und Österreich. Wir wenden uns aber gegen das Wort "Grenzpolizei", letztendlich auch mit dieser Organisation.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Nein, Herr Ländner. Sie haben vielleicht zu wenig Kaba oder Kakao getrunken, um den Unterschied zu kennen. Dieser Unterschied ist da. Es macht einen tiefgreifenden Unterschied, wenn man zur Bevölkerung sagt, man hat eine eigene Grenzpolizei. Das ist ein bisschen größenwahnsinnig. Wir sind ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Deren Grenzen werden von der Bundespolizei geschützt. Darin, dass wir in unserem Grenzgebiet sehr wohl eine Aufstockung brauchen, sind wir uns einig. Insofern hoffen wir, dass Sie das Personal verstärken, vielleicht auch durch Entlastungen auf anderen Ebenen. Da werden wir uns immer wieder bei Anträgen begegnen. Suggestieren Sie der Bevölkerung jedoch nicht etwas, was Sie nicht halten können!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Ländner. Herr Kollege Ländner, bitte.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Gottstein, mal ganz ohne Schaum vor dem Mund: Es gibt bei der Polizei die unterschiedlichsten Abzeichen. Die Bereitschaftspolizei hat eines, die einzelnen Präsidiolen haben welche, auch das SEK hat ein Abzeichen. Ich sehe nirgendwo ein großes Problem, wenn auch die an der Grenze einzusetzende Polizei ein eigenes Abzeichen bekommt.

Wir sind uns wohl auch darin einig, dass die Aufgaben an der Grenze schwierig sind, dass sie erfüllt werden müssen und wir dafür Personal brauchen. Dann geht das Ganze in unserem Berichtsantrag zusammen. Ja, wir wollen wissen, wie das Ganze ausschauen soll. Auch der Formulierung unter II Ihres Antrags, die ich genannt habe, stimmen wir zu; diese entspricht nämlich unserem Antrag bezüglich der Fortsetzung der Kontrollen.

Ich bezweifle, dass das Hohe Haus in seinen Grundfesten erschüttert werden würde, wenn es nur noch darum geht, ob diese Truppe, diese Beamtinnen und Beamten, die diesen Dienst tun, natürlich in die Inspektion integriert – aber das wird dann im Bericht stehen –, ein Abzeichen "Grenzpolizei" oder ein Abzeichen "Niederbayern" tragen. Warten wir es einmal ab. Wir wissen alle, dass die Grenzpolizei abgeschafft ist und dass wir an der Grenze eine neue Herausforderung haben, wofür wir Manpower, Womanpower und natürlich Spezialwissen brauchen, und das wollen wir tun.

(Beifall bei der CSU)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, ich habe keinen Schaum vor dem Mund, auch keinen Lippenstift mehr, weil der Tag schon so lange war.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich glaube, dass wir uns im Ziel einig sind, bezweifle aber, dass wir neue Aufgaben haben. Diese Aufgaben haben wir zumindest schon im vierten Jahr. Wir glauben auch nicht, dass das Ding einen neuen Namen braucht, weil wir da eine gefährliche Entwicklung sehen, die sehr nach Abschottung klingt.

(Zuruf von der CSU)

– Doch. Ich glaube, dass es nicht in unserem Sinne ist, zu sagen, Bayern hat eine eigene Grenzpolizei. Ich darf mich dann ja in Nordrhein-Westfalen bei meiner Tochter gar nicht mehr sehen lassen.

(Zuruf von der CSU)

– Nein. Dieser Spaß ist vielleicht nicht angebracht. Es ist eine Namensgebung, die nicht korrekt ist und der Bevölkerung etwas suggeriert, was wir so nicht einhalten können und auch nicht wollen. Ich bezweifle, dass wir völlig neue Aufgaben haben. Dass wir diese Aufgaben lösen, indem wir hier neue Verbände und Strukturen schaffen, bezweifeln wir auch. Ich habe dies bei meinen vielen Besuchen bei der Polizei nicht gehört. Wir brauchen mehr hoch ausgebildetes Personal und keine Polizei, die so viele Überstunden vor

sich herschiebt. Darüber müssen wir reden. Das andere ist für uns nicht nur ein Effekt nebenbei. Das wissen Sie auch. Sie werfen uns immer Populismus vor. Was hier passiert, ist Populismus im schlechtesten Stil.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Rosenthal. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Dringlichkeitsantrag der CSU bekam, habe ich mir gedacht: Wie viel Bundesaußenpolitik wird denn jetzt noch zu Innenpolitik im Bayerischen Landtag?

Aber es wird ja vorsichtig formuliert: Einmal wird dazu aufgefordert, die Grenzkontrollen über den Mai 2018 hinaus zu verlängern. Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundes- und Europaebene weiterhin Schutz an den Außen- und den Binnengrenzen einzusetzen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Wer heute die Bundestagsdebatte mit der Regierungserklärung der geschäftsführenden Bundeskanzlerin verfolgt hat,

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Wird übergangen!)

konnte sehr deutlich sehen, dass wir uns voll auf dem Gebiet der Außenpolitik Deutschlands befinden. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat heute im Bundestag erklärt, dass in Europa dringend ein gemeinsames Asylsystem aufgebaut werden muss. Sie mahnte auch, Solidarität dürfe keine Einbahnstraße sein.

Ich kann nur sagen, dass mich die Erklärung des Kollegen Ländner aufgrund des Dringlichkeitsantrags genauso irritiert hat, wie das Kollegin Gottstein angesprochen hat. Ich habe auch gedacht: Habe ich den falschen Dringlichkeitsantrag auf dem Schreibtisch liegen? Die Erläuterungen und Erklärungen des Kollegen Ländner haben mir aber sehr deutlich gezeigt, worum es geht: Polizei mit besonderen Abzeichen – es geht um Symbolpolitik. Dies ist Vorbereitung für den kommenden Wahlkampf, bzw. wir stecken schon mittendrin.

Man muss sich immer wieder vergegenwärtigen, dass diese Grenzkontrollen nur Grenzkontrollen zwischen Österreich und Deutschland sind. Wir tun so, als ob es keine anderen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland gäbe. Wenn man sich das genau anschaut, sieht man, dass sich die Kontrollen an der Au-

tobahnausfahrt aus Richtung Österreich hinter der Ausfahrt befinden. Das heißt, man könnte durchaus vorher ausweichen. Das heißt, was sich auch statistisch nachweisen lässt, im Umkehrschluss: Das wird auch gemacht. Es hat auch eine klare Verschiebung gegeben, die andere Grenzen belastet, etwa im Binnenbereich der Bundesrepublik Deutschland. Noch viel schlimmer ist aber die zunehmend eintretende Entsolidarisierung.

Andere Staaten müssen zusätzliche Lasten tragen. Gleichzeitig fordern wir, dass der Schutz der Außengrenzen aufgrund des Schengener Abkommens ernst genommen, wiederhergestellt und verbessert werden muss. Wie soll das zusammengehen, wenn wir bei der EU permanente Verlängerungen beantragen, gleichzeitig aber für offene Grenzen und Freizügigkeit in Europa werben? – Beachtet man die Aussagen der Ratspräsidentschaft, die gerade bei Bulgarien liegt, sowie dessen Außenministerin, dann wird sehr deutlich, dass die EU die Bundesrepublik Deutschland einerseits auffordert, die offenen Grenzen im Sinne der Freizügigkeit zu beachten, dass andererseits aufgrund des Schengener Abkommens nur Ausnahmen möglich sind.

Im Augenblick werden hier permanente Verlängerungen als Ausnahme deklariert. Im September 2015 wurden sie eingeführt. Es gab mehrfache Verlängerungen, zuletzt im November 2017. Für den Mai 2018 ist der Fristablauf geplant. Es wird aber eine erneute Verlängerung angestrebt.

Im Bundestag ist diese Diskussion in vollem Gange. Sie hat auch Auswirkungen auf die Verhandlungen über den Koalitionsvertrag gehabt und findet in diesem ihren sehr deutlichen Niederschlag.

Die Skepsis bei einer erneuten Verlängerung wächst. Warum wächst die Skepsis? – Weil bedacht werden muss, dass an den Außengrenzen ein Rückgang der illegal Eingereisten um 60 % stattgefunden hat. Außerdem haben Routenverschiebungen bei den Geflüchteten dazu geführt, dass andere Länder zusätzliche Lasten tragen müssen, weil wir als bayerischer Staat an der deutsch-österreichischen Grenze eine Sonderpolitik gleichsam unterhalb der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland verfolgen. Das kann nicht lange gut gehen.

Wir fordern gleichzeitig ein solidarisches Europa – solidarisch bezüglich der Finanzen, solidarisch bezüglich der Flüchtlingspolitik. Wir mahnen ein gemeinsames europäisches Asylsystem an, erheben aber gleichsam unterhalb dieser Forderungen eine eigene Politik zum Maßstab der europäischen Länder.

Was muten wir den Bewohnern an dieser Grenze zu? – Reisende im Stau, zusätzliche Kosten für die Unternehmer, weil die Preise für jene Unternehmen, die in den Grenzverkehr eingebunden sind, steigen. Das heißt, wir zahlen einen hohen Preis. Wir zahlen einen hohen Preis, was die europäische Politik angeht. Wir zahlen einen hohen Preis im wirtschaftlichen Bereich, und einen hohen Preis zahlt die deutsch-österreichische Grenzbevölkerung.

Es lässt sich auch belegen, dass es Ausweichverkehre gibt: Oberaudorf, Ebbs, Kiefersfelden – alle engen Straßen werden genutzt, um diese Grenzkontrollen zu umfahren. Die Autobahn, die dafür gebaut ist, nationale Grenzen schneller zu überwinden, wird im Prinzip umgangen. Mit dieser Politik ist kein Ende des Staus abzusehen.

Diese Politik wird mit der Sicherheit begründet. Wie viel Grenze wird denn unter diesen Gesichtspunkten bewacht? Oder ist es nur Symbolpolitik? – Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen das als reine Symbolpolitik an, die mal ihre intensive Berechtigung hatte, als vieles außer Kontrolle geraten war. Ich bitte an diesem Punkt die CSU darum, hier ernsthafte Gespräche mit der Vorsitzenden der CDU zu führen und diese noch einmal zu mahnen, sich dessen zu erinnern, was sie hier mit ihrer Politik ausgelöst hat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben das an vielen Stellen mitgetragen, was uns nicht immer gutgetan hat.

Schengen – ein Blick zurück: Das Schengener Abkommen wurde erst mal von oben initiiert, aber die Menschen haben sich daran gewöhnt. Die ersten Abkommen von 1985 bis 1990 haben deutlich gemacht, und erst recht der erweiterte Schengenraum: Freie Grenzen tun Europa gut, tun den Menschen und der Wirtschaft, tun aber auch der Politik gut. Sie lassen die Akzeptanz für Europa wachsen. Die Grenzkontrollen belasten einseitig die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Regionen. Die Zahlen schwanken um die Größenordnung von 300 Millionen herum. Das sind vorsichtige, aber wohl realistische Berechnungen. Auf die Bewohner umgerechnet ergibt das bis zu 132 Euro jährlich. Da kann man natürlich sagen: Das ist uns die Sicherheit wert. Ich glaube aber, wir haben andere Aufgaben in Europa, und wir haben in Europa andere Entwicklungsmöglichkeiten.

Das kann nur auf dem Wege der Solidarität geschehen. Das kann nur auf dem Wege der gemeinsamen Politik aller europäischen Staaten geschehen. Dazu gehört Frontex. Das tragen wir in vielen Debatten mit. Dies haben wir auch immer wieder unterstrichen. Aber gleichzeitig sind wir für die offenen Grenzen in Europa. Wir sind für die Verstärkung der Grenzkon-

trollen des Schengenraums. Wir betrachten dieses Sonderrecht lediglich als extreme Ausnahme, wie es auch in den Verträgen der EU steht. Es trifft natürlich nicht nur die 26 Staaten, sondern auch Norwegen und die Schweiz. Aber Bulgarien und Rumänien trifft es nicht. Wie werden wir das machen, wenn diese Länder demnächst in den Schengenraum aufgenommen werden? Wie werden wir diesen Ländern, die spätestens nächstes Jahr in den Schengenraum aufgenommen werden, erklären, dass wir für uns Sonderrechte reklamieren? – Dänemark und Schweden tragen im Augenblick die Hauptlasten dieser einseitigen Politik Bayerns mit Österreich.

Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag der CSU ab, weil wir das nicht länger fortsetzen wollen. Wir betrachten das als eine Symbolpolitik, die nicht notwendig ist. Der Bundestag weiß sehr wohl, dass er an dieser Stelle handeln muss. Die amtierende Bundesregierung auch unter Außenminister Gabriel intensiviert diese Gespräche bereits. Auf europäischer Ebene werden ebenfalls sehr intensive Gespräche geführt. Führen Sie doch auch einmal intensive Gespräche mit dem neuen Kanzler in Österreich oder vielleicht mit dem Ministerpräsidenten von Ungarn, um ihnen zu verdeutlichen, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird Ihnen vielleicht Ihre Aufgabe deutlich, die Sie als CSU-Fraktion haben. Führen Sie die Gespräche doch mit Theresa May, auch wenn Großbritannien nicht zum Schengenraum gehört. Welche Symbolpolitik betreibt sie denn? Welche Diskussion, die dort zum Erfolg geführt hat, spielt beim Brexit eine entscheidende Rolle? – Man hat suggeriert, dass man Sicherheit durch die Grenzen des Inselstaates Großbritannien herstellen könne. Führen Sie doch Gespräche mit Herrn Cameron, der die EU an dieser Stelle vor die Wand gefahren hat.

Zwischen dem Antrag der FREIEN WÄHLER und dem, was Frau Gottstein ausgeführt hat, gibt es große Unterschiede. Deshalb werden wir auch diesen Dringlichkeitsantrag nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist Herr Zellmeier von der CSU gerade nicht da. Er hat nämlich heute Morgen einen schönen Satz gesagt, bei dem ich lachen musste. Er

hat gesagt, die CSU würde seriöse Politik machen und keine Scheingefechte führen. Mit diesem Antrag beweisen Sie aber genau das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie möchten die Binnengrenzkontrollen zu Österreich verlängern, und das ist strikt abzulehnen. Warum? – Zum einen widerspricht es dem europäischen Gedanken. Warum ist Europa gegründet worden? – Unter anderem deshalb, damit wir endlich keine Schlagbäume mehr haben. Das ist das Hauptsymbol. Wir müssen natürlich die Außengrenzen schützen, aber es gibt die Freizügigkeit im Inneren. Das ist das Schöne an Europa. Dafür lieben wir Europa. Das werden wir auch weiter verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bulgarische EU-Ratspräsidentschaft hat sich dafür ausgesprochen, dass die Binnengrenzkontrollen im Mai 2018 aufzugeben sind, weil sie europäischen Werten widersprechen. Mit Ihrem Antrag, in welchem Sie die Binnengrenzkontrollen verlängern wollen, widersprechen Sie also europäischen Werten. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der andere Punkt ist – sorry: diese Binnengrenzkontrollen zu Österreich sind ein absolutes Sicherheitsplacebo. Nach meiner Information gibt es bisher drei stationäre Kontrollen an drei Autobahnen. Aber von Österreich nach Deutschland gibt es mehr Grenzübergänge. Mittlerweile hat auch der Letzte gecheckt, dass er einfach einen anderen Weg nimmt, wenn er nicht in die Grenzkontrollen geraten möchte. Mit Ihrer Idee der Grenzkontrollen, die angeblich mehr Sicherheit bringen sollen, verursachen Sie Stau und Ärger für Pendler und Unternehmen. Mit diesen Grenzkontrollen laufen Ihnen auch nicht die Leute in die Fänge, die Sie meinen, mit diesen Grenzkontrollen gegebenenfalls in die Fänge zu bekommen – oder so ungefähr. Den Satz kann man ungefähr zu Ende bringen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist deutlich, was ich damit ausdrücken möchte. Diese Binnengrenzkontrollen sind ein Sicherheitsplacebo.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, und dieser regt mich am meisten auf. Mit Ihrem Antrag gehen Sie verantwortungslos mit unserer Polizei um.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Aha!)

Die Landespolizei ist nämlich nicht für die Grenzkontrollen zuständig. Ich weiß nicht, wie oft ich Ihnen das noch sagen muss. Gefühlt muss ich Ihnen das in jeder Sitzung des Innenausschusses sagen: Grenzkontrollen fallen unter das Bundesrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können noch so oft der Meinung sein, dass Sie die harten Hunde wären und selbst die Grenzen kontrollieren würden. Eigentlich ist das nicht die Aufgabe der Polizei. Ich finde es peinlich, dass Innenminister Herrmann bei de Maizière gebettelt hat, damit eine Einsatzhundertschaft der bayerischen Polizei der Bundespolizei aushelfen kann. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben genug anderes zu tun. Sie haben zwei Millionen Überstunden. Sie haben viele andere Aufgaben, die weitaus dringender sind, als an der Grenze symbolische Grenzkontrollen durchzuführen. Der Antrag zeigt, dass Sie keinerlei Verantwortung unserer bayerischen Polizei gegenüber empfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun hat Herr Söder seine neueste Idee mit der Grenzpolizei geboren. Dafür möchte er 500 neue Leute. Herr Ländner hat in "Mansplaining-Art" erklärt, was er vielleicht damit meint oder auch nicht. Es sei ja doch nur das Abzeichen. Das sei ein eigenes Ding, und dafür bräuchten wir einfach nur 500 neue Leute. Jetzt komme ich zu dem Punkt, warum dieses Instrument, egal, wie man es genau definiert, Quatsch ist. Stattdessen lieber die Polizeiinspektionen vor Ort gut aus, damit diese ihre Arbeit machen können. Herr Ländner, auch wenn Sie behaupten, dass diese 500 Leute on top kommen, müssen diese erst ausgebildet werden, und das dauert mindestens drei Jahre. Das heißt: Wenn Herr Söder seine Grenzpolizei haben möchte, dann braucht er dafür jetzt die Leute. Diese Leute müssen also von anderen Inspektionen abgezogen werden. Wenn ich mit den Polizistinnen und Polizisten vor Ort rede, dann wird immer deutlich gesagt: Die Zahlen sind alarmierend. Wir haben unglaublich viel zu tun, und wir brauchen Entlastung.

(Manfred Ländner (CSU): Sie kennen doch das Konzept gar nicht!)

Es kann nicht sein, dass die Polizei noch mehr Aufgaben zugewiesen bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch deswegen ist dieser Antrag abzulehnen. Wenn wir mehr Sicherheit haben möchten – wir, die GRÜNEN, möchten, dass alle Menschen in Bayern frei und sicher leben können –, dann müssen wir die euro-

päische Zusammenarbeit stärken. Wir müssen mehr gemeinsame Ermittlungsteams einrichten. Wir brauchen mehr Personal, und wir müssen die Polizei von unwichtigeren Aufgaben entlasten. Wir müssen uns auf Themen wie Cyberkriminalität und die Expertinnen und Experten dafür konzentrieren. Das wären die richtigen Lösungen für ein sicheres Bayern, für ein sicheres Deutschland und damit auch für ein sicheres Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann also nur feststellen, dass Ihr Antrag, genauso wie der Antrag der FREIEN WÄHLER, dem Wahlkampf geschuldet ist. Die Präsidentin hat den Wahlkampf heute schon eingeläutet. Also kann ich das gerne aufnehmen. Der Antrag ist ein reines Wahlkampfgeplänkel. Sie wollen den harten Hund markieren. Der Antrag ist europafeindlich und geht auf Kosten unserer Polizei. Ganz ehrlich: Bei so etwas machen wir, die GRÜNEN, nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort.

(Thomas Gehring (GRÜNE): So viel zur Mobilisierung!)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Adelt von der SPD hat vor wenigen Wochen am Rednerpult gesagt: Lieber Kollege Adelt, bleib ruhig. An dieser Stelle sage ich nun: Kollege Eck, bleib auch ruhig. Ich verstehe die ganze Diskussion schier nicht.

(Lachen der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Die neue Strategie der GRÜNEN ist wie eine Wende um 180 Grad. Plötzlich sind Sie für die Polizei und für die Sicherheit. Das sagen Sie in einer Deutlichkeit, die kaum zu überbieten ist. Liebe Frau Kollegin Schulze, bevor Sie sagen, dass der Innenminister in Berlin bettelt, sollten Sie sich erkundigen. Im Herbst 2016 hat Innenminister de Maizière – das kann ich Ihnen schriftlich bestätigen – herzlich darum gebeten, von der bayerischen Polizei an der Grenze unterstützt zu werden. Wenn Sie behaupten, dass der bayerische

Innenminister darum bittet, unterstützen zu dürfen, ist das schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Nach außen geht es Ihnen vermeintlich um Sicherheit. Wenn ich Ihre Rede Revue passieren lasse, muss ich jedoch feststellen, dass Sie gegen Grenzkontrollen sind.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Innerhalb Europas!)

Sie sagen, es werde nicht kontrolliert. Ich sage Ihnen: Wir haben ein integratives Konzept mit der Bundespolizei entwickelt. Die Grenzkontrollen werden abwechselnd und in Absprache mit der Bundespolizei durchgeführt. Deshalb markieren wir nicht die harten Hunde, sondern stehen für die innere Sicherheit. Wir sind in diesem Land für die innere Sicherheit verantwortlich. Das sollten Sie mittragen. In Ihrer Rede konnte ich das nicht feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem – das muss man auch in aller Deutlichkeit ansprechen – reden wir hier und heute nicht über die Grenzpolizei sowie über Organisation, Strukturen und Abzeichen oder Ähnliches. Wenn ich richtig informiert worden bin, wird das Thema Grenzpolizei erst in den nächsten Wochen und Tagen im Ausschuss beraten. Dort können Sie das Thema diskutieren.

Ich hoffe, Sie haben den Antrag gelesen. Wir reden heute über EU-Binnengrenzkontrollen. Wir sind uneingeschränkt der Meinung, dass diese beibehalten werden müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Binnengrenzkontrollen müssen auch länger als bis zum kommenden Mai beibehalten werden. Wir reden – das wird immer wieder vermischt – über einen Zentimeter hinter der Grenze. Ich wiederhole: Wir reden über einen Zentimeter hinter der Grenze. Wir reden über ein integriertes Konzept in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Lieber Herr Kollege Rosenthal, es tut mir leid, aber ich muss das ansprechen. Die Rede, die Sie vorgetragen haben, kann jeder inhaltlich bewerten, wie er will. Sie hätte jedoch besser in das Europaparlament als in den Bayerischen Landtag gepasst.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest: Der Schutz der EU-Außengrenzen ist derzeit immer noch nicht ausreichend gewährleistet. Im Hinblick auf die Wortbeiträge muss ich mich von den Bürgerinnen und Bürgern fragen lassen: Ist es euch egal, was passiert, bis die EU-Außengrenzen

gesichert, ausgebaut und stabil sind? – Liebe Freunde, uns ist es nicht egal.

Sicherheit ist nur möglich – jetzt bringe ich es auf den Punkt –, wenn Europa seine Außengrenzen sichert. Ich sage das im Hinblick auf reisende Islamisten, Schleuser und Waffenhändler. Das ist an der Tagesordnung. Das muss man einfach so sagen, anstatt es auszublenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Binnengrenzkontrollen gibt es seit dem 13.09.2015. Das ist bei dem einen oder anderen vielleicht aus dem Gedächtnis verschwunden. Sie werden von der Bundespolizei durchgeführt. Seit dem 15.12.2016 unterstützt Bayern die Bundespolizei bei den Grenzkontrollen mit einer Hundertschaft. Ich muss jetzt ein paar Zahlen ansprechen, die auch untergegangen sind. Seit Schließung der Balkanroute sind täglich Migranten im mittleren zweistelligen Bereich an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen worden. Das haben wir nicht gewollt. Liebe Freunde, das sind aber Fakten. Das müssen Sie sich einfach anhören. Im Jahr 2017 sind rund 19.900 Aufgriffe durch die Bundespolizei und die bayerische Polizei erfolgt. Bis Mitte Februar 2018 gab es über 2.500 Aufgriffe. Ich sage das noch einmal: Das sind fast 20.000 Aufgriffe im Jahr 2017 und 2.500 Aufgriffe bis Mitte Februar 2018, liebe Freunde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich bin nicht Ihr Freund! – Isabell Zacharias (SPD): Ich auch nicht!)

Wir führen ergänzend zu den Grenzkontrollen der Bundespolizei – darauf bin ich auch stolz – flankierend die Schleierfahndung als bayerisches Erfolgsmodell durch – einen Zentimeter hinter der Grenze. Liebe Freunde, das machen wir nicht gern, aber das sind die Fakten. Jährlich haben wir 20.000 Aufgriffe. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Im Dezember 2017 gab es in Deggendorf zwei Festnahmen wegen Besitzes mehrerer Kilos an Amphetaminen und Cannabis in einem Fernreisebus auf dem Weg nach Österreich durch Fahnder der VPI Deggendorf. Im Jahr 2017 sind fast 4.000 Delikte nach dem Ausländerrecht sowie 120 Kfz-Delikte aufgedeckt worden – trotz Grenzkontrollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und Sie sagen, Grenzkontrollen seien nicht nötig und nicht so wichtig, wir bräuchten uns nicht einzumischen. Das ist jedoch unabdingbar. Das beweisen uns die Zahlen. Bis zur Gewährleistung der Sicherheit an den EU-Außengrenzen sind Binnengrenzkontrollen unentbehrlich. Ansonsten gehen wir letztendlich auf ein Sicherheitsvakuum zu. Der Bund ist aufgefordert, solche Kontrollen auch an allen anderen deutschen Grenzen durchzuführen. Ich hoffe, der zukünftige Bundesinnenminister wirkt auf eine Verlängerung der

Binnengrenzkontrollen hin. Als letzten Satz sage ich noch einmal: Die Binnengrenzkontrollen sind unabdingbar. Wir reden über einen Zentimeter hinter der Grenze.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Kollege Mistol hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatssekretär, kürzlich war ich mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in Brüssel. Wir hatten ein Gespräch mit dem EU-Kommissar Günther Oettinger, der bekanntlich auch der Union angehört. Er hat unsere Delegation gefragt, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Grenze zwischen Österreich und Deutschland kontrolliert wird. Er hat die Frage gestellt, ob es nicht viel sinnvoller wäre, wenn Bayern dabei helfen würde, die EU-Außengrenzen zu sichern. Ich frage Sie, was Sie zu dieser Aussage sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, welche Gespräche Sie mit Herrn Oettinger führen, ist mir vollkommen egal, wenn ich bei solchen Gesprächen nicht dabei bin. Wenn ich den Hintergrund und das Fundament dieses Gesprächs nicht kenne, können Sie von mir in keiner Weise erwarten, dass ich auf solch unqualifizierte Fragen eine Antwort gebe.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: – Herr Kollege von Brunn, ich glaube, ich habe jetzt das Wort. Danke schön. – Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Vonseiten der CSU wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Zeit, um zur namentlichen Abstimmung überzugehen, ist noch nicht abgelaufen. Dann fahren wir in der Tagesordnung fort.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, komme ich zur Geschäftsgrundlage. Zu Tagesordnungspunkt 8 ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir können Tagesordnungspunkt 8 heute noch abschließen. Für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 brauchen wir etwa 64 Minuten. Wir werden es heute nicht mehr schaffen, zur Abstimmung zu kommen. Ich schlage Ihnen vor, noch Tagesordnungspunkt 11 aufzurufen. Dort beträgt die Beratungszeit circa 32 Minuten.

Damit müssten wir zurande kommen. Besteht damit Einverständnis?

(Isabell Zacharias (SPD): Sehr gerne!)

– Vielen Dank. Es ist gut, dass wir das gemeinsam machen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drs. 17/17576) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit sind in Bayern 19.700 Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen, und fast alle von ihnen sind nicht deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil ein Richter festgestellt hat, dass sie nicht fähig sind zu wählen. Nein, sie sind einfach pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen, und wir GRÜNE wollen das beenden. Wir GRÜNE sagen klar: 19.700 Menschen pauschal vom Wahlrecht auszuschließen, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war nicht in Ordnung, und es wird niemals in Ordnung sein, auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, erst einmal weiter daran festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen doch selbst Handlungsbedarf – das haben Sie im Sozialausschuss gesagt –, faktisch tun Sie aber nichts. Im Sozialausschuss haben Sie selbst gesagt, dass das Wahlrecht allen zustehe und es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung dieser Frage käme. Das wäre doch ein gutes Thema für die Aktuelle Stunde heute gewesen: "Pauschalen Wahlrechtsentzug für Menschen mit Behinderung abschaffen". Das ist ein hochaktuelles Thema. Schade, dass Sie es nicht vorgeschlagen haben.

Sie hätten heute in der Aktuellen Stunde darüber sprechen können, dass Sie sich als Fraktion eine Lösung wünschen, aber von Ihrer Staatsregierung nichts dazu kommt. Sie hätten heute sagen können, dass Sie, Frau Stamm, sich als Vorsitzende der Lebenshilfe schon lange dahin gehend äußern, dass es hier eine Änderung geben müsse, um 19.700 Menschen in

Bayern wählen zu lassen. Sie hätten auch darüber sprechen können, dass Verena Bentele, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, eine Streichung der Wahlrechtsausschlüsse in Bundes- und in Landeswahlgesetzen fordert. Aber Ihnen ist ja nichts Aktuelles eingefallen.

Ist das das soziale Gewissen der CSU, das soziale Gewissen der CSU-Landtagsfraktion? – Ich frage mich bei diesem Thema, das schon so lange immer wieder auf der Tagesordnung steht: Wo ist das Herz für Menschen mit Behinderung, in der Herzkammer der CSU, die seit Jahren nichts tut, um diesen Menschen das elementare Recht auf Teilhabe an Wahlen zu geben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wenige Monate vor der Landtags- und der Bezirkstagswahl und nach jahrelangen Debatten fällt Ihnen heute wahrscheinlich nichts Besseres ein, als unseren Gesetzentwurf, der einfach und praktikabel ist, abzulehnen, ohne etwas Eigenes vorzulegen. Gerade die Bezirkstage, die bald gewählt werden, sind für Menschen mit Behinderungen zuständig, und Sie verweigern 19.700 Menschen, für die die Bezirke zuständig sind, ein Wahlrecht. Für die betroffenen Menschen mit Behinderung ist das einfach bitter.

Wir GRÜNE bringen das Thema seit Jahren immer wieder auf die Tagesordnung, und Sie finden immer wieder Begründungen, es auf die lange Bank zu schieben und nichts tun zu müssen: mal ist es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mal ist es ein Abschieben auf die Bundesebene. Jetzt steht im neuen Koalitionsvertrag wieder einmal ein Passus:

Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

Solche Ziele haben Sie, aber Sie haben sie bisher nicht umgesetzt – weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Das Ziel ist nicht neu, und ich frage mich, wie geduldig das Papier diesmal ist. Vor der Wahl in Bayern wird garantiert nichts passieren. Das könnten Sie von der CSU heute ändern, aber Sie wollen nicht.

In Deutschland sind 84.500 Menschen pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen, 19.700 davon leben in Bayern. 25 % der Betroffenen leben somit in Bayern, das aber nur 15 % der Bevölkerung der Bundesrepublik stellt. Gerade weil in Bayern so unglaublich

viele Menschen unter Vollbetreuung stehen, sind in Bayern vergleichsweise viel mehr Menschen von der Wahl pauschal ausgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit, hier in Bayern nicht wählen zu dürfen, ist zwölfmal so hoch wie in Hamburg oder Bremen und dreimal so hoch wie in Baden-Württemberg.

Sie könnten das heute mit einem einfachen Federstrich ändern, und zwar vor der Landtags- und der Bezirkstagswahl im Oktober 2018. Das ist Ihre Aufgabe und nicht die des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob die Einschränkung im Wahlrechtsausschluss gerade noch rechtlich möglich ist. Die moralische Frage ist hingegen, ob der Wahlrechtsausschluss mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und ob Sie ihn auch für die Wahlen in diesem Oktober noch aufrechterhalten wollen. Diese Frage werden Sie als Abgeordnete heute hier beantworten müssen. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf heute wieder ablehnen und nichts Eigenes vorlegen, haben Sie deutlich geantwortet und ein klares Votum gegen die betroffenen Menschen mit Behinderung abgegeben, denen Sie weiterhin verbieten, wählen zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollegin Guttenberger gemeldet. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Derzeit sind Personen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies beruht unter anderem auf einer Studie, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat und die zu dem Ergebnis kam, dass der Wahlrechtsausschluss in dieser Form – nur in dieser – nicht gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. Dieser Bericht von 2016 – nicht von sonst wann – wurde dem Landtag über Herrn Staatsminister Herrmann zugeleitet.

Derzeit ist auch noch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht, eine Wahlprüfung, die letzte Bundestagswahl betreffend, anhängig. Ich halte das nicht für ein Abschieben auf die Bundesebene. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass die Kriterien für das Wählen auf Bundes- und Landesebene sowie auf der kommunalen Ebene gleich sein sollten.

Richtig ist außerdem – Sie haben es auch angesprochen, Frau Celina –, dass im Koalitionsvertrag klar steht, dass man ein inklusives Wahlrecht entwickeln will, und ich sage Ihnen deshalb: Auch wir wollen, dass auf Landes- und auf Bundesebene sowie auf der kommunalen Ebene die gleichen Kriterien Anwendung finden. Wir gehen davon aus, dass auf Bundes-

ebene – nämlich beim Bundestag – auf der Grundlage dieses Koalitionsvertrages, so er denn zum Tragen kommt, eine entsprechende Initiative gestartet wird, und werden das dann in Bayern auch nachvollziehen und einführen.

Hier zu sagen, was das Bundesverfassungsgericht sagt, ist nicht so wichtig, das sei ein Abschieben auf die Bundesebene, und was dieses Gutachten im Auftrag der Bundesregierung ergeben hat, sei auch egal, weil auch das ein Abschieben auf die Bundesebene sei, ist für uns nicht zielführend, weil wir gleiche Kriterien auf allen Ebenen wollen, und wir lehnen das deshalb ab. Wir halten es nicht für sinnvoll, hier jetzt einen Schnellschuss zu machen, sondern wir wollen eine gesicherte Basis, bei der sich jeder Mensch mit Behinderung darauf verlassen kann, dass er auf allen Ebenen – nämlich auf der Bundes- und der Landesebene sowie auf der kommunalen Ebene – nach den gleichen Kriterien das gleiche Wahlrecht hat. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, Frau Kollegin. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Sie wollen auf allen Ebenen gleiche Kriterien für das Wählen. Sie sind aber nicht gleich. Erstens. Ich habe zum Beispiel auf kommunaler Ebene in den Bundesländern verschiedene Mindestalter für die Beteiligung an Wahlen.

Zweitens. Wenn man von gleichen Kriterien spricht, sollten auch die Kriterien dafür gleich sein, dass man unter Vollbetreuung kommt. Wie erklären Sie sich, dass in Bayern 25 % der Menschen leben, die unter Vollbetreuung stehen, obwohl Bayern nur 15 % der deutschen Bevölkerung ausmacht? Auch hier schaffen Sie keine gleichen Kriterien gegenüber den anderen Bundesländern.

Drittens. Von einem Schnellschuss zu sprechen, nachdem wir über Jahre hinweg darüber reden und die UN-Behindertenrechtskonvention vor zehn oder elf Jahren unterschrieben wurde, ist, denke ich, ein wenig deplatziert. Der Schnellschuss kommt vielleicht nur daher, dass Sie seit Jahren nichts gemacht haben, um das Thema zu lösen, und dass jetzt die Wahlen in Bayern kommen. Diese können Sie nicht noch länger aufschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Celina, ich möchte Sie an Ihren Gesetzentwurf erinnern. Sie haben bei diesem Tagesordnungspunkt nicht beantragt, ein anderes Wahlalter einzuführen, sondern wir reden von

Ihrem Gesetzentwurf, der besagt, dass auch Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten einen Zugang zur Wahl haben sollen. So ist das in Ihrem Gesetzentwurf drin. Und über diesen reden wir. Auf diesen habe ich geantwortet.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Wir wollen, dass diese Kriterien dann auf allen Ebenen gleich angewendet werden. Das halten wir durchaus für einen vernünftigen Weg.

Dann geht es darum, dass wir jetzt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine Entscheidung getroffen haben, die besagt, dass wir das ändern wollen. Wie heißt es da so schön: Wir wollen ein inklusives Wahlrecht schaffen, und wir wollen deshalb einen pauschalen Ausschluss ausschließen. – Ich gehe davon aus, dass das auch umgesetzt wird, sonst muss man ja keine Koalitionsverträge schließen. Jetzt sagen Sie: Nein, dem misstrauere ich, ich will jetzt sofort eine Entscheidung treffen. – Das sehen wir anders. Das hat nichts damit zu tun, dass 2018 Wahl ist, sondern das hat etwas damit zu tun, dass sich der Bundesgesetzgeber jetzt auf den Weg macht. Da ging es um eine ganz andere Bewertung. Da ging es um die letzte Bundestagswahl und darum, dass wir jetzt eine Koalitionsregierung bilden.

Bei Ihrem dritten Punkt muss ich gerade passen. – Ah ja. Die Frage verstehe ich nicht. Wollen Sie damit unterstellen, dass man in Bayern diese Betreuung in allen Angelegenheiten in nicht gerechtfertigter Weise ausspricht? Da muss ich offen sagen: Das halte ich für einen völlig unangemessenen Vorwurf. Wenn es im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gemacht wurde, was in der Regel der Fall ist, dann sagen Sie, diese Entscheidung hat kein unabhängiges Gericht nach objektiven Kriterien getroffen. Ich muss sagen, das, was Sie da in den Raum stellen, ist starker Tobak.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Deckwerth das Wort erteilen. Bitte schön.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Wir haben heute zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf mit der Thematik, dass Menschen mit Behinderung bzw. in diesem Fall Gruppen von Menschen mit Behinderung, die unter Vollbetreuung stehen, nicht automatisch vom Wahlrecht ausgeschlossen werden können. Frau Guttenberger, ich

muss einfürend sagen: Ihre Stellungnahme hier war eine gebündelte Zusammenstellung von Gründen, warum man das nicht macht. Man könnte auch sagen, das war die verzweifelte Suche nach Gründen, dass man nicht hier und heute dieses Wahlrecht, das berechnigte Wahlrecht für Menschen mit Behinderung, mit entscheidet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier darf ich darauf hinweisen – ich zitiere jetzt mal –:

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin.

Das hat ein Herr Leander Palleit in seinem Buch "Gleiches Wahlrecht für alle?" bereits 2011 veröffentlicht. Herausgeber war das Deutsche Institut für Menschenrechte. Das ist "die" unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution in Deutschland. 2011 war das. Die EU-Menschenrechtskonvention spricht von einer unzulässigen Stigmatisierung – das ist ein Zitat – von Menschen mit Behinderung. Das heißt, wir haben eine an sich selbstverständliche Forderung, die Forderung, dass Menschen mit Behinderung bei Wahlen gleichberechnigt ihr Recht ausüben können sollen. Wir haben eine UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 gebraucht, um diese Forderung deutlich zu Papier zu bringen. Wir haben seither zwölf Jahre vergehen lassen müssen. Da war zwischendrin 2013 ein Anlauf auf Bundesebene. Der Bundesrat hat das empfohlen und auch eingefordert. Wir haben hier als Landtagsfraktion 2013 und 2014 zwei Anläufe gemacht, die abgelehnt wurden. Inzwischen haben mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Bundesländer dieses Recht eingeführt.

Nur wir hier in Bayern haben die Situation, dass 2017, jetzt von den GRÜNEN, die Initiative wieder ergriffen wurde. Aber leider wurde das in der Ersten Lesung durch Sie von der CSU abgelehnt. Auch die Ausschussberatungen haben leider keinen Erfolg gebracht, wobei die Argumentationslinien in den Ausschüssen schon so interessant sind, dass man kurz darauf hinweisen muss. In dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen wurde von meinem Kollegen Herrn Arnold explizit dargestellt, dass bei einem Ausschluss vom Wahlrecht immer nur eine Einzelfallbetrachtung angebracht ist. Deswegen solle jemand nur durch Richterbeschluss vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürfen. Das ist ein ganz expliziter Punkt, der aber seitens Ihrer Fraktion leider nicht berücksichtigt wird.

Herr Arnold hat außerdem den Willküraspekt genannt. Der Willküraspekt liegt darin, dass wir hier eine Gruppe von Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, ausschließen, dass aber genau die gleiche betroffene Gruppe, wenn vorher eine Patientenverfügung verfasst oder eine Vorsorgevollmacht ausgestellt wurde, sehr wohl ihr Wahlrecht behält. Das ist einfach widersprüchlich. Die einen bekommen es, die anderen nicht. Diese Form von Willkür, diese pauschale Form des Wahlrechtsausschlusses, muss endlich abgeschafft werden. Wir hatten dann leider in dieser Sitzung des Verfassungsausschusses die Ablehnung erfahren müssen.

Aber im Sozialausschuss vom 01.02. gab es eine sehr interessante Diskussion. Da beziehe ich mich jetzt auf den Beitrag von Herrn Reichhart. Er äußert sich in dieser Runde sinngemäß so, dass die CSU – das hat sie damals, am 01.02., auch gemacht – diese Gesetzesinitiative wieder ablehnt, aber er hat für sich persönlich die Notwendigkeit gesehen, dass etwas getan werden muss. Ja, Herr Reichhart, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Es muss etwas getan werden. Es besteht wirklich dringend Handlungsbedarf. Da zitiere ich jetzt den Koalitionsvertrag, bei dem im Prinzip nur noch der Mitgliederentscheid der SPD abzuwarten ist. Aber die CSU hat damit entsprechend bestätigt, dass sie mit einsteigen will. Ich zitiere wörtlich:

Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben wir die Situation, dass wir in Bayern in einem halben Jahr wieder Wahlen haben. Ich appelliere einfach: Packen wir das doch sofort an! Wir müssen nicht warten, bis das in den nächsten vier Jahren vom Bundestag geändert wird. Lassen Sie uns jetzt dieses wirklich große Unrecht beenden! Beenden wir diesen pauschalen Wahlrechtsausschluss einer Gruppe von Menschen mit Behinderung. Sorgen wir dafür! Warten wir nicht, bis der Weg über die Bundesebene frei wird. Wie gesagt, in einem halben Jahr sind Wahlen, bei denen diese Menschen dann auch in Bayern ihr Recht bekommen können. Von daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung für eine gerechte Teilhabe. Das ist Demokratiestärkung. An einem Tag wie heute, an dem die Geschwister Scholl im Mittelpunkt standen, wäre der Zeitpunkt wunderbar, über seinen Schatten zu springen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Deckwerth. – Jetzt folgt Frau Kollegin Guttenberger zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin, ich müsste fast spaßig sagen, Sie haben gegen die GroKo gestimmt, und darum wissen Sie, dass das Gesetz jetzt nicht schnell auf den Weg gebracht wird. Okay, aber das lassen wir jetzt mal. Das war jetzt eine etwas böse Bemerkung, die ich zurücknehme. – Sie sagen, es erfolgt ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Jetzt muss ich ehrlich sagen: Warum ignorieren Sie nach wie vor diese von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie? Die Ministerin damals, die es, glaube ich, noch in Auftrag gegeben hat, hieß Schwesig. Jetzt heißt sie Barley. Potzblitz, welcher Partei gehört sie denn an? – Nämlich der Ihren. Ich gehe davon aus, dass diese Studie Bestand hat. Zu behaupten, da läge ein Rechtsverstoß vor, ist schlicht falsch. Davon gehe ich jetzt mal aus. Wie Sie schon sagten – Sie haben das zitiert, ich habe es auch zitiert –: Wenn sich der Bund entsprechend auf den Weg macht, werden wir das auch auf bayerischer Ebene nachvollziehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte.

Ilona Deckwerth (SPD): Ihre Eingangsbemerkung ist für mich nicht nachvollziehbar. Da habe ich jetzt keinen Zusammenhang, auf was Sie das beziehen. Mit meinen Äußerungen können Sie es jedenfalls nicht in Verbindung bringen.

Das Zweite ist: Sie bestätigen das noch einmal. Sie haben praktisch nur Hindernisse gesucht. Hier geht es aber um ein berechtigtes Wahlrecht, und zwar auf allen Ebenen. Wir brauchen in Bayern nicht zu warten, bis es in den nächsten Jahren auf Bundesebene realisiert wird. Wir haben hier als Parlament unser Recht und unsere Möglichkeit, dieses Recht zu schaffen. Es ist ein Grundrecht, ein demokratisches Grundrecht. Ich fordere auch die CSU auf mitzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Deckwerth. – Kollege Streibl für die Fraktion FREIE WÄHLER, bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Das Wahlrecht ist eines der höchsten Rechtsgüter, die wir in der Demokratie haben. Hierdurch wird festgelegt, in welche Richtung sich ein Land entwickelt, wie es regiert wird, wie die Politik gemacht wird. Von soher sollten wir mit

diesem Rechtsgut sehr sensibel umgehen. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf; denn wir sehen hier in der jetzigen Praxis einige Gerechtigkeitslücken klaffen.

Was wird kritisiert? – Alle Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, sind automatisch vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das halte ich für einen unzulässigen Rückschluss. Man kann nicht sagen: Wer unter Vollbetreuung steht, ist automatisch vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ich denke, hier muss man wirklich den Einzelfall prüfen. In meiner anwaltlichen Praxis habe ich viele Betreuungsfälle gesehen, und da kann man sagen: Man kann hier höchst unterschiedlich urteilen. Dass ein Richter genau drauf schaut und dann das erst feststellt, ist eigentlich das Wichtige. Der Gesetzentwurf besagt: "Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt." – Das ist im Grunde alles, um das es geht, dass man wirklich den Einzelfall prüft und genau hinschaut. Das ist für eine Demokratie und für einen Rechtsstaat eigentlich genau das, was angemessen ist, und nicht, dass man automatisch unterstellt, dass jemand, weil er unter Vollbetreuung steht, nicht wählen kann. Das ist eigentlich eine unzulässige Unterstellung.

Meine Damen und Herren, eine weitere Ungerechtigkeit oder Gerechtigkeitslücke steckt natürlich auch darin, dass nur ein gewisser Teil der Menschen unter Vollbetreuung kommt. Diejenigen, die eine Vorsorgevollmacht treffen, fallen gar nicht in das Betreuungsrecht. Sie können die Betreuung ganz locker umgehen. Sie können auf jeden Fall weiter wählen. Von soher müsste man dann jedem raten, eine Vorsorgevollmacht zu treffen, wenn er das Wahlrecht behalten will. Dann kommt er überhaupt nie in die Gefahr. Das heißt: Die jetzige Regelung ist eigentlich ungerecht gegenüber allen anderen, weil hier differenziert wird. Von soher unterstützen wir das Ganze. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die offizielle Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, hat gesagt, dass das hier einen diskriminierenden Charakter hat und unverhältnismäßig ist. Es stimmt, man kann es so machen, aber ob das sinnvoll ist, ob man damit den Menschen, der Demokratie und dem Rechtsstaat in unserem Land gerecht wird, bezweifle ich. Deswegen bitte ich: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17576 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.54 bis 16.59 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Jetzt folgt eine weitere, nicht namentliche Abstimmung, dann eine weitere namentliche Abstimmung. Deswegen bitte ich, die Plätze einzunehmen. –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze für die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag von vorhin einzunehmen. – Ich würde gerne eine Abstimmung durchführen und bitte Sie, die Plätze einzunehmen. –

Wir kommen zurück zu den beiden Dringlichkeitsanträgen zum Thema Binnengrenzkontrollen. Ich beginne mit der nicht namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/20839; das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte. – CSU-Fraktion, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt's Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20792. Ich eröffne die Abstimmung. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? – Danke. – Noch 15 Sekunden.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.04 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Das Ergebnis wird wie immer draußen ermittelt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20793 bis 17/20798 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20840 und 17/20841 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vorhin schon vereinbart, rufe ich jetzt noch **Tagesordnungspunkt 11** auf; zu mehr werden wir heute nicht mehr kommen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns, mal wieder, mit den Lehrbeauftragten an den Hochschulen. Es ist auch gut, dass wir uns damit beschäftigen; denn die Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Hochschulen ist schlecht. Das muss man ganz deutlich sagen, und zwar in Richtung der Staatsregierung. – Die Staatsregierung ist nicht mehr da. Die gesamte Staatsregierung ist nicht mehr da. Das ist interessant. Die gesamte Staatsregierung interessiert sich nicht für die Lehrbeauftragten in Bayern. – Ah, jetzt kommt immerhin der zuständige Staatssekretär. Und jetzt kämpft sich auch der Minister durch die Reihen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Anzahl der Lehrbeauftragten hat in letzter Zeit um 82 % zugenommen. In einzelnen Fächern werden über 50 % der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten. Es ist gut, Herr Spaenle, dass Sie da sind, denn würde man so etwas in dem anderen Bereich, für den Sie zuständig sind, vorfinden, nämlich an den Schulen, dann frage ich: Wie würden wir reagieren, wenn mehr als 50 % des Unterrichts an den Schulen von Lehrern erteilt würde, die keine festen Verträge haben, die keine soziale Absicherung haben? – Ich glaube, der Aufschrei in der Republik wäre riesig groß. In den Hochschulen nimmt man das aber hin. Man nimmt hin, dass teilweise 50 % der Lehre von sogenannten Beauftragten erteilt werden, die Semester für Semester neue Verträge bekommen, die keine soziale Absicherung haben, die mit sehr geringen Gehältern abgespeist werden und die überhaupt nicht in den Hochschulen mitbestimmen können. Das ist, das sage ich jetzt einmal ganz deutlich, eine Schande. Es ist eine Schande für einen Staat, wenn er so mit denjenigen umgeht, die junge Menschen unterrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute haben wir mit unserem Gesetzentwurf nur einen kleinen Teil in den Blick genommen. In vielen Anträgen haben wir das aber mit anderen Themen getan. Heute geht es uns um Mitbestimmung; denn die vielen Tausend Lehrbeauftragten im Freistaat Bayern können an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht mitbestimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie werden für eine kurze Zeit eingestellt, sie werden für den Unterricht bezahlt, aber nicht für die Vor- und für die Nachbereitung. Sie haben keine Möglichkeit, über die Lehre, das gesamte Angebot der Lehre mitzubestimmen. Sie haben auch keine Möglichkeit, über die Gestaltung der Lehrgänge mitzubestimmen. Zu diesem Thema haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der heute hier zur Zweiten Lesung vorliegt. Über die Details kann man sicherlich streiten. Wir haben vorgesehen, dass zumindest die Lehrbeauftragten mitbestimmen, die mehr als vier Semesterwochenstunden lehren und die schon länger in der Lehre sind. Nun könnte man sagen, das ist eine willkürliche Unterscheidung. Wir haben aber ganz bewusst einen Wurf gemacht, um ein Zeichen zu setzen in Richtung der Lehrbeauftragten. Wir wollen deutlich machen, dass es aus unserer Sicht so nicht weitergehen kann. Man muss Lehrbeauftragte wertschätzen. Man schätzt sie wert, wenn man nicht nur sagt: Ihr seid die, die nur zwei, vier oder sechs Stunden geben, sondern: Ihr dürft in dem Betrieb, in der Hochschule, in der ihr mitwirkt, auch mitbestimmen. – Das ist in der Wirtschaft selbstverständlich, das ist auch sonst im öffentlichen Dienst selbstverständlich. Es ist auch selbstverständlich an den Schulen. Nur an den Hochschulen nicht, dort gehen wir mit dieser Gruppe stiefmütterlich um.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, wir FREIEN WÄHLER wollen selbstverständlich auch mehr Geld für die Lehrbeauftragten. Das ist selbstverständlich. Wir wollen auch eine bessere soziale Absicherung. Wir haben aber mit der Mitbestimmung angefangen und deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht. Die anderen Themen haben wir über Anträge geregelt.

Ich appelliere noch einmal ganz deutlich an die Staatsregierung und an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion: Bitte nehmen Sie sich dieses Themas an. Wir hatten erst neulich wieder Demonstrationen in München. Die Lehrbeauftragten sind, ich will es einmal umgangssprachlich sagen, stinksauer. Sie erwarten von der Staatsregierung, sie erwarten von der

CSU-Fraktion nicht nur warme Worte, sondern Taten. Hier könnten Sie eine erste Tat vollbringen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Tun Sie das, es wäre eine gute Tat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. – Jetzt hat sich Herr Kollege Jörg für die CSU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten und die Hochschulen in Bayern bestehen insgesamt betrachtet aus einem hochinteressanten Personalkörper. Wir haben, wie bekannt, Professorinnen und Professoren, die fleißig unterwegs sind, und wir haben den ganzen Mittelbau. Wir haben aber auch, und so haben wir vor vielen Jahrzehnten die Hochschule konzipiert, die Lehrbeauftragten. Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag dazu, den Lehrbetrieb dynamisch und attraktiv zu halten, weil auch von außerhalb der Hochschule Sachverstand in den Lehrbetrieb eingebracht werden soll. Die Grundidee, Lehrbeauftragte an den Hochschulen zu integrieren, beruht gerade darauf, dass sie von außerhalb kommen und nicht fester Bestandteil des Hochschulpersonals sind. Über diese Grundidee haben unsere Vorgänger vor vielen Jahrzehnten viel nachgedacht. Sie haben sich gefragt, ob das so richtig ist. Ja, es ist so richtig.

Jetzt kann man über das, was von den Lehrbeauftragten Tolles geleistet wird, viel reden. Der Staatsregierung wird mit Worten, die ich massiv zurückweise, vorgehalten, dass die Bezahlung der Lehrbeauftragten sehr schlecht sei und dass an manchen Stellen Lehrbeauftragte in großem Ausmaß eingesetzt werden. Dazu sage ich: Adressat dieser Kritik kann nicht die Staatsregierung sein. Da müsst ihr FREIE WÄHLER schon ehrlich sein. Redet einmal mit denjenigen, die draußen die Hochschulen eigenverantwortlich organisieren. Wir haben uns hier im Hohen Haus mehrheitlich darauf verständigt, dass die Hochschulen eigenverantwortlich handeln.

(Beifall bei der CSU)

Das kann man mögen oder nicht mögen. Das bedeutet aber auch, dass wir uns im Bayerischen Landtag fragen müssen, ob es korrekt läuft und ob der Rahmen, den wir organisatorisch und fiskalisch vorgeben, richtig ist. Wir haben Hochschulen, und wir haben Fachbereiche, und dort ist es sicher so, wie wir es uns gemeinsam vorstellen. Isabell, welche Quote wäre in Ordnung? – 15 % des Lehrbetriebs? – Damit sind wir wahrscheinlich völlig beieinander.

(Isabell Zacharias (SPD): Genau!)

Einige Fachbereiche kommen mit dieser Quote auch locker zurecht. Sie wickeln 15 % bis 20 % des Lehrbetriebs über Lehrbeauftragte ab. Was sagt uns das? – Es geht doch. Dann gibt es aber auch Hochschulen, wo es anders aussieht, wo 48 % des Lehrbetriebs – das ist der Worst Case an den Universitäten – über Lehrbeauftragte aufrechterhalten werden. Das finden wir auch nicht gut. Ziel muss es sein, dass dort die Hausaufgaben gemacht werden, wo die Verantwortung getragen wird.

Überhaupt nicht gefällt uns am Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, dass das Instrument der Lehrbeauftragten über einen Kamm geschoren wird. Wir haben einmal als Lehrbeauftragten einen Ingenieur, der völlig glücklich ist, dass er an seiner HAW in Coburg noch ein Lehrbeauftragtenverhältnis eingehen durfte, weil es auf der Visitenkarte super ankommt, wenn man noch für zwei Stunden einen Lehrauftrag hat und Lehrbeauftragter einer Hochschule ist. Der ist glücklich darüber, dass er an die Hochschule angebunden ist, und für den Job ist es auch nicht schlecht. Dann haben wir den emeritierten Professor, der eigentlich noch nicht so richtig aufhören will und als Lehrbeauftragter noch seine Fachkenntnis einbringen kann. Dem geht es nicht ums Geld.

Dann haben wir auch Lehrbeauftragte, mit denen wir einen durchaus erheblicheren Teil der Lehre aufrechterhalten wollen. Da wird aber nicht differenziert zwischen den Lehrbeauftragten an den Hochschulen für Musik und den Lehrbeauftragten an den normalen Hochschulen. An den normalen Hochschulen darf man nach dem gesetzlichen Leitbild höchstens 9 Stunden arbeiten. Durchschnittlich arbeiten die Lehrbeauftragten viel weniger. An den Hochschulen für Musik darf nach dem gesetzlichen Leitbild 12 Stunden gearbeitet werden. Dafür hat der Gesetzgeber schon einen anderen Rahmen vorgegeben.

Lieber Michael, du hast die soziale Situation angesprochen. Wir wissen doch: Diese Lehrbeauftragten sind "freischaffende Künstler" und keine Angestellten der Hochschule oder des Freistaates. An der Nahtstelle kann man einsteigen. Nicht gefällt mir aber, dass die FREIEN WÄHLER alles über einen Kamm scheren. Das geht nicht. Das geht schon deswegen gar nicht, weil euer Gesetz nicht richtig bestimmt ist – daran müsste man sicherlich nacharbeiten –, weil es eben nicht berücksichtigt, dass wir andere Regelungen für die Hochschulen für Musik haben. Danach wird nicht differenziert.

Damit laufen die Bestimmungen ins Leere. Ich will jetzt nicht mit den einzelnen Artikeln langweilen. Das

Ansetzen bei Artikel 4 Absatz 4 des Personalvertretungsgesetzes läuft ins Leere; denn in Artikel 4 Absatz 1 des Personalvertretungsgesetzes steht, wer Beschäftigter im Sinne dieses Gesetzes ist. Das sind die Beamten und die angestellten Mitarbeiter. Vom Lehrbeauftragten ist da nicht die Rede. Also ist das auch gesetzestechisch problematisch. Darüber kann man streiten, aber ich meine, das funktioniert so nicht. Wenn man schon darüber nachdenkt, muss man differenziert darüber nachdenken. Dann lässt sich darüber reden. So wird man aber mit diesem Gesetz nicht weiterkommen.

Dann muss man auch die Frage stellen, wie willkürlich Ihre Zahlen gegriffen sind. Vier Stunden in zwei Jahren müssen geliefert werden. Als Student habe ich einmal bei der Schülerhilfe Nachhilfe gegeben. Ich habe genau so viele Stunden in der Woche geleistet. Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, dass ich im Personalrat vertreten sein muss, nur weil ich in der Woche drei oder vier Stunden Unterricht erteile und ein paar Schülern helfe. Das steht doch nicht im richtigen Verhältnis zu denen, die die Hochschule ausmachen, die montags bis freitags von morgens bis abends in die Hochschule gehen. Das ist doch eine ganz andere Situation. Im Übrigen sind unsere Studenten nicht nur zwei Jahre an der Hochschule, sondern für den Bachelor studiert man in der Regel sieben bis acht Semester. Wenn man den Master noch obendrauf setzt, was an der Uni ganz normal ist, an der HAW dagegen nicht, dann kommt man ganz schnell auf eine noch längere Zeit. Das ist doch eine ganz andere Situation als bei einem Lehrbeauftragten, der vielleicht nur einmal zwei Jahre an der Hochschule tätig ist.

Ich will die Professorinnen und Professoren gar nicht erwähnen, die uns an den Hochschulen glücklicherweise über 20 bis 30 Jahre begleiten. Das ist eine völlig andere Situation, aber das wird wieder alles in einen Topf geworfen. So kommt man mit diesem Gesetz nicht weiter.

Was wäre denn eigentlich die Folge? Lassen wir uns einmal gedanklich auf die FREIEN WÄHLER ein. Was bedeuten vier Stunden über zwei Jahre? Ein gigantischer Bürokratieaufwand wäre nötig, um immer zu prüfen, wer wie lange gerade als Lehrbeauftragter tätig ist. Lieber Michael, was machst du mit denen, die vielleicht einmal zwischendurch zwei Jahre nicht lehren und dann wieder einen Lehrauftrag annehmen, weil es die Auftragslage im Architekturbüro gerade zulässt? Die kommen dann drei oder vier Jahre später und sagen, sie waren wieder drei Semester dabei und dürfen trotzdem nicht mitbestimmen. Ich habe mir wirklich viele Gedanken gemacht. Die Vorstellung, die ihr habt, ist ganz schwer umzusetzen.

Wenn ich alle Bedenken addiere und einen Strich darunter ziehe, kann ich meiner Fraktion und denjenigen, die sich anschließen wollen, ruhigen Herzens und ruhigen Gewissens empfehlen, diesen Gesetzentwurf bitte abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege, der Schlusstrich ist noch nicht gezogen; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist immer leichter, einen vorliegenden Gesetzentwurf zu kritisieren, als selbst etwas zu machen.

Oliver Jörg (CSU): Darin stimme ich dir auch zu.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hatte auch schon gesagt, dass wir über die Details reden können. Ich weiß nicht, ob es ein riesiger bürokratischer Aufwand ist, wenn ein Professor, der in Berlin tätig ist, für insgesamt zweieinhalb Jahre berufen wird. Selbstverständlich kann ich mitbestimmen, wenn ich zweieinhalb Jahre dort bin. Das müssen keine 20 Jahre sein. Das ist doch kein Problem. Studierende können auch mitbestimmen, wenn sie zwei Jahre lang studieren. Der bürokratische Aufwand dafür ist doch nicht so riesig.

Uns geht es auch nicht darum, dass alle die, die schon zwei Jahre gelehrt haben und mehr als vier Stunden geben, mitbestimmen können. Uns geht es darum, dass sie an der Wahl teilnehmen dürfen. Das ist die Voraussetzung. Darüber kann man reden. Mir geht es darum – und das möchte ich die CSU-Fraktion fragen –, ob Lehrbeauftragte überhaupt bei der Lehre und der Gestaltung der Lehre an Hochschulen mitreden dürfen. Oder sind Lehrbeauftragte nur Personen, die da hingehen sollen, kurz unterrichten, vielleicht auch länger, bis zu neun Stunden – das steht auch im Gesetz –, und dann nach Möglichkeit wieder nach Hause gehen? Zum Teil haben sie ja nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Hochschule. Was ist denn das Bild und die Vorstellung von denjenigen, die, wie gesagt – das hast du auch zugegeben – bis zu 50 % der Lehre an Hochschulen leisten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Oliver Jörg (CSU): Ein Blick ins Gesetz erlaubt eine kluge Antwort. Wir haben differenziert, und nicht zu Unrecht differenziert, weil diejenigen, die mehr lehren, nämlich an den Hochschulen für Musik, ein Mitbestimmungsrecht haben, das auch gut genutzt wird. Sprecht doch einmal mit denen. Ich bin öfter im Jahr

im Dialog und Austausch, zum Beispiel mit den Lehrbeauftragten, die dort Verantwortung tragen und an der Hochschule für Musik in Würzburg auch gewählt sind. Wenn Sie dort zum Beispiel mit Herrn Ramming reden, sagt er: Das ist optimal aufgestellt; wir als Lehrbeauftragte können unsere Interessen dort unterbringen. Was willst du denn mehr? – Ich habe aus der Hochschule für Musik keine Klagen gehört.

Jetzt kommt aber der Unterschied. Wir differenzieren. Wir halten an den Leitbildern der bisherigen gesetzlichen Regelung fest, weil wir meinen, wenn jemand einen Lehrauftrag über eine oder zwei Wochenstunden hat, muss er nicht in einer Hochschule als Vertreter einer Gruppierung aufgenommen werden, die weder angestellt noch mit der großen Gruppe der Studenten vergleichbar ist, die weit länger da sind, oder mit der großen Gruppe des Mittelbaus und der Professoren, die 20, 30 Jahre da sind. Das lässt sich nicht vergleichen. Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich behandeln. – Nein, Ihrem Vorschlag werden wir nicht näher treten können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Oliver Jörg. – Nächste Wortmeldung: Kollegin Zacharias. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Kollege Jörg, meine Herren, tut Mitsprache so doll weh? – Wir durften jetzt so viele Argumente hören, die strapaziert wurden. Es geht um die Mitsprache von einigen Tausend Männern und Frauen, die eine großartige Arbeit leisten, die in der Tat von 2 Wochenstunden pro Jahr oder während zwei Jahren bis hin zu 12 Wochenstunden unterrichten. Ohne die Lehrbeauftragten könnten einige Musikhochschulen – nennen wir doch einmal Ross und Reiter oder Rössin und Reiterin; wie auch immer; immer schön gendern; schön, dass ihr noch alle wach seid; aber Spaß beiseite, es geht nämlich um Menschen –, an denen bis zu 80 % der Unterrichtseinheiten von der Gruppe der Lehrbeauftragten gehalten werden, den Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten. Das ist bekannt; dazu wurden Anfragen gestellt. Ich kann dem geschätzten Kollegen Jörg die Listen gerne vorlegen. Ohne Einzelunterricht würden viele Stunden nicht stattfinden, würden Musikhochschulen in Würzburg oder in München nicht so glänzen können, wie sie das tun. Bei genauerer Betrachtungsweise – ich glaube, da sind wir zusammen – müssen wir ihnen doch eine Mitsprache, eine Partizipation einräumen.

Ich weiß schon: Die CSU tut sich schwer damit, die Gruppierungen, die es an Universitäten und Hochschulen gibt, in vollumfänglicher Art mitsprechen zu

lassen. Bei den Studierenden wollt ihr das nicht; bei den Lehrbeauftragten wollt ihr es auch nicht. Hoffentlich werden die Hausmeister oder die Sekretärinnen und Sekretäre auch einmal aufgegehren und auch ein Mitspracherecht wollen. Ich stelle fest, dass Mitsprache von CSU-Seite nicht gewünscht ist. Wir müssen feststellen, dass die Lehrbeauftragten zwar in großen Teilen großartige Arbeit leisten, aber dann auch wieder gehen dürfen.

Ich möchte feststellen – das ist das Zweite, was ich eben hören durfte, Kollege Jörg –, dass Frauen und Männer, die Lehrbeauftragte sind, oft im Prekariat sind. Wir reden jetzt nur über die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Das Prekariat ist deutlich definiert und wurde durch die Demonstration im November des letzten Jahres festgestellt. Auf Plakaten und Transparenten wurde das von den Demonstrierenden vorgebracht. Das sind Menschen, die davon vollumfänglich leben müssen, Kollege Jörg. Wir reden nicht über den Ingenieur, der es chic findet, auf seiner Visitenkarte stehen zu haben, dass er zwei Stunden an der LMU oder an der HAW Coburg hält. Nein, wir reden über die Frauen und Männer, die nichts anderes machen. Das ist auch kein Eight-to-five-Job. Die kommen um 9.00 Uhr in die Hochschule, geben eine Stunde, geben um 12.00 Uhr eine zweite Stunde und um 17.00 Uhr eine dritte Stunde. Dazwischen kann man übrigens nichts anderes machen. Das alles ohne eigenen Arbeitsplatz, ohne Krankenversicherung, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ohne Lohnfortzahlung im Urlaub. Fällt die Stunde aus, weil die junge Elevelin oder der junge Herr Gitarrist aus welchen Gründen auch immer nicht vorbeikommt, bekommen sie gar kein Geld. Diesen Menschen rufst du, Kollege Jörg, zu: Na ja, das ist wohl versemelt worden oder liegt jeweils in der Verantwortung der Hochschule.

Mein Verständnis ist ein anderes. Wir als Freistaat, wir als Abgeordnete des Hohen Hauses, des Bayerischen Landtags, sind dafür da, die Grundfinanzierung an jeder Hochschule so vorzuhalten, dass sie eine autonome Gestaltung der Einrichtung auch verwirklichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sich immer wieder darauf zu berufen, dass sie ihren Job wohl nicht gut machen, und bei aller Diskussion, die man über die Autonomie führen kann, den Präsidenten zuzurufen, dann macht euren Job richtig, finde ich in der Tat bemerkenswert. Sie rufen hier, dass sie ihren Job nicht gut machen. Wir können gerne einen Antrag stellen, die Grundfinanzierung nach oben zu ziehen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte die Argumentation der CSU-Landtagsfraktion dazu hören, die alle unsere Anträge abgelehnt hat. Wir hatten zum Nachtragshaushalt dazu übrigens einen Antrag gestellt, den ihr ebenso wie den Antrag der FREIEN WÄHLER abgelehnt habt. Ich habe es so verstanden, Kollege Piazzolo: Die Idee war, die Diskussion in Gang zu bringen und hier darüber zu diskutieren, in welcher Art und Weise man die große Gruppe von Männern und Frauen, die an den Hochschulen und Universitäten null Partizipation haben, einbeziehen kann. Gibt es hierfür Formeln? Muss man ein Minimum an Stunden im Monat halten, oder braucht man eine bestimmte Qualifikation? – Über all das kann man sprechen.

Kollege Jörg, wie wäre es denn mit einem Änderungsantrag gewesen? – Hier nur zu poltern und Argumente zu strapazieren, aber keine eigenen Ideen zu haben, ist zu wenig. Die Ideenlosigkeit haben wir heute bei der Aktuellen Stunde gesehen.

Natürlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und freuen uns auf weitere Debatten zur Frage des Prekariats von Lehrbeauftragten; denn da haben wir noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen, dass es langsam langweilig ist, nach Jahrzehnten der Diskussion über Lehrbeauftragte immer wieder mit denselben Argumenten anzufangen. Es hilft aber nicht, weil die Situation im Großen und Ganzen nicht besser wird. Sie verschärft sich von Jahr zu Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben seit Beginn der Legislatur immer wieder Anträge und Anfragen gestellt und Anhörungen durchgeführt. Was ist dabei herausgekommen? – Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen, die immer mehr reguläre Lehre übernehmen. Wir können nicht so tun, als ob das Problem neu wäre und jetzt plötzlich aufpoppt.

In der vergangenen Legislatur gab es sogar schon einmal ein Konzept, wie wir die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen stärken können und wie wir vor allem mehr Dauerstellen einrichten können. Das ist dann wieder in der Schublade verschwunden.

Das Problem betrifft auch – das ist mir ganz wichtig – längst nicht mehr nur die Musikhochschulen, sondern auch andere Hochschulen, insbesondere die Sprachenzentren, aber auch die Wirtschaftswissenschaften. Das heißt, das Problem weitet sich immer mehr aus.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Lehrbeauftragte leisten eine tolle Arbeit, und es ist nichts dagegen einzuwenden, sie einzusetzen, wenn es um Zusatzaufgaben geht, um die Flexibilisierung der Lehre, um auch Spitzen abzufangen oder wenig nachgefragte Fächer anbieten zu können. Dafür sind sie da. Das sieht das Hochschulgesetz so vor. Wie damit aber aktuell umgegangen wird, das spottet jeder Beschreibung. Ich kann das nur als Beugung des Hochschulgesetzes bezeichnen.

Ich muss einige Zahlen, die wir heute gehört haben, korrigieren. An einzelnen Fakultäten werden die Veranstaltungen zu 60 % von Lehrbeauftragten abgedeckt. An manchen Instituten, zum Beispiel Sprachenzentren, beträgt der Anteil sogar 80 %. Hier geht es darum, Lücken zu stopfen und mit immer weniger Mitteln pro Studierendem auszukommen. Die Hochschulen versuchen ihr Bestes, mit dieser Situation zurechtzukommen. Sie sprechen von Hochschulautonomie und vertreten die Auffassung, die Hochschulen müssten selbst schauen, wie sie diese Mittel einsetzen. Die Grundfinanzierung pro Studierendem sinkt immer weiter bzw. stagniert auf niedrigem Niveau. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Ich habe es zuerst nicht geglaubt und mich dann darüber gefreut, dass im Herbst aus dem Antragspaket der GRÜNEN zum Thema Lehrbeauftragte wenigstens ein Antrag beschlossen wurde. Somit werden bei den Lehrbeauftragten nun wenigstens die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten anerkannt. Dafür danke ich ausdrücklich der Mehrheitsfraktion. Diese Menschen müssen vernünftig bezahlt werden. Bislang wurde nur die Anwesenheit bis zu neun Stunden bezahlt, obwohl sie einen großen Aufwand für die Vor- und Nachbereitung zu bewältigen haben. Im Nachtragshaushalt ist zu diesem Thema jedoch so gut wie nichts zu erkennen. Es gibt lediglich einen Änderungsantrag der CSU-Fraktion, mit dem eine Million Euro für die Musikhochschulen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich bezweifle, dass damit die Vor- und Nachbereitungszeiten abgedeckt werden können. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssten hier längst weiter sein.

Die GRÜNEN haben nicht ohne guten Grund einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Grundfinanzierung für die Hochschulen um 120 Millionen Euro ausgeweitet werden soll. Dabei geht es vor

allem auch um Lehrbeauftragte und darum, die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Wir haben zu wenig Masterplätze und eine zunehmende Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln. Hier müssen wir reingehen. Wenn Sie die Hochschulautonomie ernst nehmen, müssen Sie die Hochschulen so ausstatten, dass sie diese Hochschulreform auch ausfüllen können.

Wir möchten die ständige Beugung des Hochschulgesetzes nicht mehr länger hinnehmen. Wir müssen endlich die Aufgaben der Lehrbeauftragten finanziell anerkennen und ihre Tätigkeit verstetigen. Wir können es nicht mehr verantworten, dass sich Menschen von Semester zu Semester mit befristeten Verträgen weiterhangeln müssen. So dürfen wir mit diesen Menschen nicht umgehen. Ich muss Ihnen widersprechen: Die wenigsten Lehrbeauftragten sind nur zwei Jahre im Einsatz. Lehrbeauftragte sollten ursprünglich neben ihrer beruflichen Tätigkeit an den Hochschulen Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Gerade an den Musikhochschulen sind Lehrbeauftragte, die 20 Jahre hintereinander mit Kettenverträgen beschäftigt werden, aber keine Ausnahme. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon genug über die Mitbestimmung geredet. Das ist ein wichtiger Faktor, damit ihre Interessen an den Hochschulen eingebracht werden können, zum Beispiel in die Personalvertretung. Das ist doch nicht so schwer. Ich verstehe nicht, warum Sie eine so große Angst haben, mehr Demokratie an den Hochschulen einzubringen. Anderswo geht das doch auch.

Ich weiß, dass die Demokratie an dieser Stelle für die CSU ein ganz schwieriges Thema ist. Bei der Verfassten Studierendenschaft zeigte sich hier bereits ihr Demokratieverständnis. Hochschulautonomie ist offenbar immer dann gut, wenn es nicht ans Eingemachte geht. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zuzustimmen. Ein bisschen mehr Demokratie hat noch keinem geschadet. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo hat schon gesagt, dass wir über die Details noch reden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern investiert so viel wie noch nie in seine Hochschulen und die Menschen, die die akade-

mische Lehre und Forschung zu ihrem beruflichen Mittelpunkt gewählt haben. Gegen einen Vorwurf ver-
wahre ich mich massiv: Die berechtigten Interessen
der Menschen, die an unseren Hochschulen tätig
sind, dürfen nicht unverantwortlicher Weise für die poli-
tische Eigenreklame genutzt werden.

An unseren Hochschulen gibt es ein differenziertes
Personalgefüge. Der Träger von Forschung und Lehre
ist die Professorenschaft. In den vergangenen Jahren
haben wir die Grundausrüstung für jede bayerische
Hochschule erhöht, unter anderem mit dem 140-Mil-
lionen-Euro-Anteil, den der Freistaat Bayern durch die
Entlastung der BAföG-Mittel bekommen hat. Die
meisten anderen Länder haben dieses Geld im allge-
meinen Haushalt verschwinden lassen.

Wir haben außerdem einen akademischen Mittelbau
in ganz unterschiedlicher Ausformung. Um die Situa-
tion dieses akademischen Mittelbaus haben wir uns
mit einer Selbstverpflichtung der beiden Hochschul-
vertretungen Hochschule Bayern e. V. für die HAW
und Universität Bayern e. V. für die bayerischen Uni-
versitäten gekümmert. Die dort formulierten Ziele sind
noch nicht alle erreicht. Da bin ich bei Ihnen. Wir
konnten aber eine Regelung für die kurzen Befristun-
gen, die unterjährlichen Befristungen, erreichen. Wir
haben dafür gesorgt, dass Frauen im Mutterschutz
nicht mehr für ihre eigene Nachfolge sorgen müssen.
Außerdem haben wir einen umfassenden Ansatz bei
der Promotionsbetreuung gewählt, zum Beispiel für
den Fall, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin
an einem Lehrstuhl oder einer wissenschaftlichen Ein-
richtung eine Qualifikationsphase absolviert. Dieser
Ansatz wurde noch nicht voll umgesetzt. Da bin ich
bei Ihnen.

Wir wollen die Situation des akademischen Mittelbaus
verbessern. Die befristeten Stellen im akademischen
Mittelbau sind zum Teil auf den Erfolg der Hochschu-
len zurückzuführen, da aufgrund von Wettbewerben
Drittmittel eingeworben werden konnten. Die Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter, die befristet im akademi-
schen Mittelbau beschäftigt sind, sichern die Qualität.
Deshalb wollen wir Verbesserungen für deren Arbeits-
situation erreichen.

Zum Thema der Lehrbeauftragten kann ich auf das
Protokoll verweisen, weil Herr Kollege Oliver Jörg
dazu alles in der notwendigen Differenziertheit darge-
stellt hat. Der Lehrbeauftragte an den Universitäten
trägt ergänzend zu den Trägern der akademischen
Lehre, also den Professoren, dazu bei, dass an den
Hochschulen Spezialwissen vermittelt wird. An den
Musikhochschulen gibt es einen akademischen Mittel-
bau in dieser Form überhaupt nicht. Dort wird ein rela-
tiv großer Anteil der Lehrveranstaltungen durch Lehr-

beauftragte abgedeckt. Diese Lehrbeauftragten sind
aber im Gegensatz zu den Lehrbeauftragten an den
Hochschulen in den Gremien der Musikhochschulen
mitwirkungs berechtigt. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo
hat die Situation sehr undifferenziert dargestellt. Eine
Person, die ein Instrument in ganz besonderer Weise
beherrscht, kann sich in eine Musikhochschule ganz
anders einbringen.

Das Kultusministerium ist sowohl mit Vertretern der
drei Musikhochschulen als auch mit Vertretern der an-
deren Hochschulgattungen im Gespräch. Wir nehmen
zusammen mit den Vertretungen der Lehrbeauftrag-
ten die Probleme in den Blick. Die Präsidenten der
Musikhochschulen haben Vorstellungen entwickelt,
wie die Interessen der Lehrbeauftragten umgesetzt
werden könnten. Sollten diese Vorschläge haushalts-
relevant sein, müssten wir uns miteinander unterhal-
ten, ob wir sie umsetzen können. Die Personalverant-
wortung liegt aber zunächst einmal bei den
Hochschulleitungen. Hier kann ich nur auf die Ausführ-
ungen von Herrn Kollegen Jörg verweisen.

Neben der Übereinkunft mit den beiden Hochschul-
gattungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
für die im akademischen Mittelbau befristet beschäf-
tigten Kräfte darf ich auf den Erfolg, den die baye-
rischen Hochschulen beim Bundesprogramm für den
wissenschaftlichen Nachwuchs errungen haben, ver-
weisen. Ich nenne nur die Tenure-Track-Strategie. Wir
haben auch in den Koalitionsvertrag Punkte aufge-
nommen, um das Arbeiten im akademischen Umfeld
weiterzuentwickeln.

Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, dass wir
hinsichtlich der Mitwirkung und der Absicherung der
Menschen in der akademischen Forschung bewusst
Prekariatszustände hinnehmen oder gar bewusst in-
tendieren würden. Wahrscheinlich gibt es kaum einen
Bereich der öffentlichen Verwaltung, der komplexere
arbeitsrechtliche Figuren aufweist.

Ich danke Frau Kollegin Osgyan, die darauf hingewie-
sen hat, dass auch auf Initiative der CSU-Landtags-
fraktion im Nachtragshaushalt eine Verbesserung der
Situation an den Musikhochschulen erreicht werden
konnte. Wir haben bereits im vergangenen Jahr einen
Schritt in diese Richtung unternommen. Wir befinden
uns im Gespräch mit den entsprechenden Vertretun-
gen. Wir werden allerdings mit dem Instrument der
und des Lehrbeauftragten nicht die Rolle, die andere
arbeitsrechtliche Figuren auszufüllen haben, ersetzen
können und wollen. Deswegen ist für uns auch die
Frage der Mitwirkungskompetenz in Hochschulgremien
außerhalb der Musikhochschulen in der Klarheit zu
beantworten, wie es der Kollege Jörg getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, einen kleinen Moment! – Herr Kollege Rosenthal hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Georg Rosenthal (SPD): Herr Staatsminister, es geht um die notwendige Differenzierung, die Sie zu Recht angesprochen haben und die in unserem Ausschuss auch so diskutiert worden ist. Gleichwohl habe ich in Ihrer Rede sehr deutlich gehört, dass Sie – das ist politisches Geschick – die Situation bezüglich der Mitbestimmungsformen der Lehrbeauftragten an Universitäten und der Lehrbeauftragten an Hochschulen als Erfolg dargestellt haben. Es geht vor allen Dingen um die Lehrbeauftragten an den Hochschulen, aber auch an den Sprachinstituten, die persönlich keine Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, wenn man denn einen Akademischen Rat sozusagen nicht als den "Leuchtturm Mitbestimmung" ansieht, wenngleich nicht nur ergänzender Unterricht erfolgt. Es geht eigentlich darum, dass die Lehrbeauftragten vor allen Dingen an den Musikhochschulen und Sprachinstituten die pädagogische Hauptarbeit bei der Ausbildung leisten, aber deshalb nicht mehr Stunden bekommen, weil sie sonst in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit hineinwachsen würden. Das ist im Prinzip eine Zwitterfunktion.

Für diese besonderen Ausbildungsbedingungen benötigen wir einen eigenen Haushaltstitel. Es ist klar, dass nicht 100 % der Lehrbeauftragten übernommen werden können. Es geht vielmehr darum, eine Stabilität zu erreichen; denn die Präsidenschaften der Musikhochschulen haben mitgeteilt, dass sie für die ganz normale pädagogische Arbeit eine gewisse Stabilität brauchen. Die Hochschulen benötigen für ihre gesamte pädagogische Arbeit nicht 100 % Lehrbeauftragte, brauchen aber mehr hauptamtliche Stellen im akademischen Mittelbau. In Ihrer Rede haben Sie sich in einem wunderbaren Slalom immer ein bisschen drumherum bewegt. Das ist eigentlich der Kern der politischen Auseinandersetzung. Deshalb gab es interessanterweise die Demonstration vor der Staatskanzlei und nicht vor Ihrem Haus. Eigentlich müssten Sie als Rechtsaufsichtsbehörde dieses Problem aufgreifen und in sehr intensiven Gesprächen, die Sie wohl auch führen, einer pädagogisch vernünftigen Lösung zuführen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Riesenslalom!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Aus unserer Sicht ist in diesen Tagen der Wintersport etwas sehr Erfolgreiches. Aber darum geht es nicht.

Erstens. Ich habe selbstverständlich darauf hingewiesen, dass wir, was die Vermittlungskompetenz angeht, eine unterschiedliche Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten zwischen Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrbeauftragte an den Musikhochschulen tätig sind, und den Lehrbeauftragten an Universitäten und anderen Hochschulen haben. Das habe ich getan. Das können Sie dem Protokoll entnehmen.

Zweitens. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir mit den Präsidenten der drei Musikhochschulen im Gespräch sind, die zum Thema der Lehrbeauftragten konzeptionelle Vorstellungen weiterentwickelt haben. Ich habe fast wörtlich gesagt, dass man hier über haushälterische Auswirkungen sprechen muss. Ich kurve da überhaupt nicht herum.

Drittens. Es ist völlig klar, dass wir Lehrbeauftragten keine Vollzeitbeschäftigung für den Lebensunterhalt anbieten können. Das liegt zunächst einmal fachlich und dienstrechtlich in der Zuständigkeit der Hochschulen. Das ist ergänzend, auch wenn es für das Gesamtvolumen der Hochschule für Musik eine Bedeutung hat. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist völlig klar. Ich habe zwischen der Situation an den Musikhochschulen und der Lage an Universitäten sehr deutlich differenziert, an denen wir, wie der Herr Kollege Jörg deutlich gemacht hat, einen höheren Anteil an einer Spreizung haben als in manch anderen Fächern.

Das Bemühen des Kollegen Jörg möchte ich gar nicht in Anspruch nehmen, aber er hat es selber genannt. Das Bemühen vonseiten der Staatsregierung ist in der notwendigen Differenziertheit mit Folgerungen zu betrachten; denn ich habe mich mit den Vertretern der drei Musikhochschulen bzw. mit deren Lehrbeauftragten getroffen. Wir werden dies wieder tun. Es gibt natürlich Wünsche, die wir nicht alle erfüllen können. Aber wir bemühen uns und haben zugesagt, dass wir diese umfassend prüfen. Außerdem werden wir diesen Dialog mit den Vertretern der Hochschulgattungen fortsetzen; das mag nach Ostern sein. Auch das habe ich bereits öffentlich geäußert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/18399 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der

FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich habe für Sie noch drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz auf Drucksache 17/13412 bekannt: Mit Ja haben 50 Abgeordnete, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 12. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 17/17576: Mit Ja haben 55 Abgeordnete, mit Nein 67 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Binnengrenzkontrollen verlängern – Besserer Schutz der EU-Außengrenzen" auf Drucksache 17/20792 bekannt: Mit Ja haben 76 Abgeordnete, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit sind wir, wie vereinbart, am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Die restlichen Tagesordnungspunkte werden, wie im Ältestenrat vereinbart, nächste Woche aufgerufen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.45 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. SPD
 Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)
 Drs. 17/2777, 17/20570 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u. a. SPD
 Gut leben in der Stadt IV
 Reduzierung der Abgas- und Feinstaubbelastung durch Industrieanlagen
 Drs. 17/16632, 17/20555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm
 Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte
 Drs. 17/18990, 17/20550 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

4. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Kathi Petersen u. a. SPD
Berichts Antrag zu den Auswirkungen von Isoglucose
Drs. 17/19009, 17/20708 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu pflanzengenetischen Ressourcen in Bayern
Drs. 17/19084, 17/20571 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU
Förderung von Bewässerungsprojekten
Drs. 17/19159, 17/20572 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Anwendung antisemitischer kuwaitischer Gesetze in Deutschland!
Drs. 17/19239, 17/20731 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden
Drs. 17/19244, 17/20548 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Autobahndirektionen stärken
Drs. 17/19245, 17/20602 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klares Bekenntnis gegen die Anwendung antisemitischer Gesetze des Emirates Kuwait in Deutschland
Drs. 17/19258, 17/20730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern
Drs. 17/19264, 17/20549 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

12. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Soziale Säule der EU rechtsverbindlich machen
Drs. 17/19292, 17/20729 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Insektensterben in Bayern
Drs. 17/18712, 17/20556 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rückgang der Insektenpopulationen
Drs. 17/18724, 17/20421 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u. a. CSU
Rückgang von heimischen Insekten und Vögeln stoppen –
unverzüglicher Beginn der Ursachenforschung
Drs. 17/18859, 17/20422 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Maßnahmen zum Eindämmen des Insektensterbens in Bayern
Drs. 17/19081, 17/20423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung –
Abschiebestopp nach Syrien verlängern
Drs. 17/19496, 17/20557

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eine Entwicklungsperspektive für die klassische Ballettausbildung in Bayern:
Nachwuchsförderung zukunftssicher gestalten –
ein Ballettinternat auch für Bayern!
Drs. 17/18590, 17/20718 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein antisemitischer Israel-Boycott nach kuwaitischem Recht in Deutschland
Drs. 17/19246, 17/20733 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Auf ein Anwendungsverbot antisemitischer kuwaitischer Gesetze
auf europäischen Flughäfen hinwirken
Drs. 17/19313, 17/20732 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, die der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651) zugrunde gelegt wurden
(Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze I
 (Drs. 17/14651)
 hier: Absenkung des aktiven Wahlalters
 (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
 Drs. 17/15540, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze II
 (Drs. 17/14651)
 hier: Ausschluss vom Wahlrecht
 (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
 Drs. 17/15541, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze III
(Drs. 17/14651)
hier: Anfechtung des Wahlehenamtes
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15542, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze IV
(Drs. 17/14651)
hier: Abschaffung der Möglichkeit der Verdoppelung der Bewerberzahl in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15543, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze V
(Drs. 17/14651)
hier: Abschaffung des Wählbarkeitsausschlusses von nichtdeutschen Unionsbürgern zum ersten Bürgermeister und zum Landrat
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15544, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze VI
(Drs. 17/14651)
hier: Aufhebung der Altersbeschränkung für erste Bürgermeister und Landräte
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15545, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze VII
(Drs. 17/14651)
hier: Ablehnung der Wahl oder Niederlegung des Mandats
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15546, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze VIII
(Drs. 17/14651)
hier: Änderungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: Bindungswirkung und Klagerecht
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15547, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze IX
(Drs. 17/14651)
hier: Informationsfreiheitssatzung
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15548, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze X
(Drs. 17/14651)
hier: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für einzelne Mitglieder des Gemeinderats
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15549, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XI
(Drs. 17/14651)
hier: Eidesleistung
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15550, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XII
(Drs. 17/14651)
hier: Sicherung des Ehrenamts
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15551, 17/20561 (A)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XIII
(Drs. 17/14651)
hier: Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters
(Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15552, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XIV
(Drs. 17/14651)
hier: Änderungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: Bindungswirkung und Klagerecht
(Änderung der Landkreisordnung)
Drs. 17/15553, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XV
(Drs. 17/14651)
hier: Informationsfreiheitssatzung
(Änderung der Landkreisordnung)
Drs. 17/15554, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XVI
(Drs. 17/14651)
hier: Sicherung des Ehrenamts
(Änderung der Landkreisordnung)
Drs. 17/15555, 17/20561 (A)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XVII
(Drs. 17/14651)
hier: Akteneinsichtsrecht für einzelne Kreisräte
(Änderung der Landkreisordnung)
Drs. 17/15556, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze XVIII (Drs. 17/14651)
hier: Informationsfreiheitssatzung (Änderung der Bezirksordnung)
Drs. 17/15557, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze - XIX (Drs. 17/14651)
hier: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für einzelne Bezirksräte (Änderung der Bezirksordnung)
Drs. 17/15558, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze - XX (Drs. 17/14651)
hier: Sicherung des Ehrenamts (Änderung der Bezirksordnung)
Drs. 17/15559, 17/20561 (A)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
Drs. 17/15828, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
Drs. 17/19461, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
hier: Wahlalter 16
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15744, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
hier: Keine Abschaffung der Wählbarkeithindernisse
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15745, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
hier: Abschaffung der Verdoppelungsmöglichkeiten bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15746, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 17/14651)
hier: Erweiterung des passiven Wahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15747, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Ablehnung der Wahl bzw. Niederlegung des Mandats (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
Drs. 17/15748, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Förderung der Digitalisierung (Änderung der Gemeindeordnung)
Drs. 17/15749, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner (Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung)
Drs. 17/15750, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Freistellungsanspruch
(Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und der Bezirksordnung)
Drs. 17/15751, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Öffentlichkeit nicht einschränken
(Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung)
Drs. 17/15752, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Barrierefreiheit
(Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung)
Drs. 17/15753, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Aufstellungsversammlungen
(Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung)
Drs. 17/15754, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)
hier: Wahlalter und Wählbarkeit auf Bezirksebene
(Änderung des Bezirkswahlgesetzes)
Drs. 17/15755, 17/20561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drucksache 17/18211)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	80	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (Drucksache 17/13412)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva			X
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			X
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus				Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas				Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith				Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	50	78	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 13: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU; Binnengrenzkontrollen verlängern - Besserer Schutz der EU-Außengrenzen (Drucksache 17/20792)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gibis Max	X		
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge		X		Gottstein Eva	X		
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra	X		
Bauer Volker	X						
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian	X		
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	
Gerlach Judith				Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	76	46	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drucksache 17/17576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin			
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith				Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	55	67	1